

BürgerBlatt

Haslach | Fischerbach | Hofstetten | Mühlenbach | Steinach



Amtliche
Bekanntmachungen

Standesamtliche
Nachrichten

Aktuelles
aus den Vereinen

Kultur

Schulnachrichten

Freizeit

Kirchliche
Nachrichten

Soziale Dienste

Tourist-Informationen

Gemeinsame
Bekanntmachungen

Freitag, 23. November 2012

Nr. 47

surprise
bigband

Night
of
Stars

AUSVERKAUFT

MUSIKSCHULE

Leitung
Peter Stöhr

Freitag u. Samstag
23. u. 24.11.12
20 Uhr

Stadthalle
Haslach



NOTRUF

Notfallrettung/Notarzt (europaweit)	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport 0781 19222	
Polizeirevier Haslach	975920
Ortenau Klinikum Wolfach	07834 9700
Ortenau Klinikum Gengenbach	07803 890
Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim	07821 930
Ortenau Klinikum Offenburg	0781 4720
Gift-Notruf	0761 19240
Telefonseelsorge	0800 1110222 (Kostenfrei)
Strom- und Wasserversorgung Haslach	2621
(Störungsdienst)	
Stromversorgung-Störungsdienst	078212800
Bollenbach, Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach (E-Werk Mittelbaden)	
Wasserversorgung -Störungsdienst	siehe Gemeinde-
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach,	
Steinach	Tel. 3848, Mobil: 01757211505
Gasversorgung badenova Störungsdienst	01802767767



BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE U. APOTHEKEN

NOTRUFNUMMERN

In der Zeit von Sa. 8.00 Uhr bis Mo. 8.00 Uhr und den gesetzlichen Feiertagen:

Ärztlicher, kinderärztlicher Notdienst und Augenarzt

Tel.: 01805 19292460

Zahnärztliche Notrufnummer: 018032225511

Tierärztlicher Notdienst: zu erfragen beim Haustierarzt

Apotheken-Notdienst

Notdienst-Wechsel jeweils morgens um 08.30 Uhr.

Sa. 24.11.2012: Bären-Apotheke Hornberg, Am Kirchplatz 6,

Tel.: 07833 - 74 33, 78132 Hornberg, Schwarzwaldbahn, 08:30 bis 08:30 Uhr

Schwarzwald-Apotheke Gengenbach, Gartenstr. 16,

Tel.: 07803 - 32 51, 77723 Gengenbach, 08:30 bis 08:30 Uhr

So. 25.11.2012: Kreuzbühl-Apotheke, Hauptstr. 29,

Tel.: 07832 - 9 18 40, 77790 Steinach, Baden, 08:30 bis 08:30 Uhr

Mo. 26.11.2012: Apotheke zur Eiche, Hausach Wilhelm-Zangen-Str. 30,

Tel.: 07831 - 63 35, 77756 Hausach, Schwarzwaldbahn, 08:30 bis 08:30 Uhr

Bären-Apotheke Biberach, Mitteldorfstr. 8, Tel.: 07835 - 81 58,

77781 Biberach, Baden, 08:30 bis 08:30 Uhr

Di. 27.11.2012: Stadt-Apotheke Gengenbach, Hauptstr. 21,

Tel.: 07803 - 33 09, 77723 Gengenbach, 08:30 bis 08:30 Uhr

Stadt-Apotheke Wolfach, Hauptstr. 16, Tel.: 07834 - 5 02,

77709 Wolfach, 08:30 bis 08:30 Uhr

Mi. 28.11.2012: Burg-Apotheke Hausach, Hauptstr. 32, Tel.: 07831 -

67 36, 77756 Hausach, Schwarzwaldbahn, 08:30 bis 08:30 Uhr

Marien-Apotheke Zell, Hauptstr. 57, Tel.: 07835 - 2 02, 77736 Zell am

Harmersbach, 08:30 bis 08:30 Uhr

Do. 29.11.2012: Kinzigtal-Apotheke Haslach, Lindenstr. 5,

Tel.: 07832 - 34 29, 77716 Haslach im Kinzigtal, 08:30 bis 08:30 Uhr

Fr. 30.11.2012: Apotheke Iff Hausach, Eisenbahnstr. 68, Tel.:

07831 - 2 71, 77756 Hausach, Schwarzwaldbahn, 08:30 bis 08:30 Uhr

Marien-Apotheke am Turm, Hauptstr. 24, Tel.: 07803 - 57 10,

77723 Gengenbach, 08:30 bis 08:30 Uhr

AMTSBLATT DER STADT HASLACH

UND DER GEMEINDEN FISCHERBACH, HOFSTETTEN,
MÜHLENBACH UND STEINACH.

Herausgeber sind die Bürgermeisterämter.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: der jeweilige
Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt

Anzeigenschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr.

Druck und Verlag: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH

Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg, Telefon 07 81/5 04-14 55

Fax 07 81/5 04-14 69 · E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de



BEHÖRDEN- SPRECHSTUNDEN

Haslach

Stadtverwaltung Haslach, Tel. 706-0

Montag-Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Freitag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung	
Internet: http://www.haslach.de	Zentrale e-mail: stadt@haslach.de

Bahnhaltestelle Haslach

Fahrkarten:

Reisebüro Luke	Montag-Freitag	9.00 - 13.00 Uhr
Im Bahnhofgebäude, Haslach		und 14.00 - 18.00 Uhr
Tel.: 994499	Samstag	9.00 - 12.30 Uhr

Notariat Haslach, Am Marktplatz 6

Termine nur nach Vereinbarung

Geschäftsstelle, Tel. 995990

Montag-Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag-Mittwoch	14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

Polizeirevier Haslach

Schwarzwaldstr.16

Tel. 975920

Fax 9759229

Rund um die Uhr persönlich und
telefonisch erreichbar.

Postagentur Haslach

Schwarzwaldstraße 8

Montag-Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr

TÜV Haslach, Eichenbachstr. 2, Tel. 979340

Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
	12.30 - 16.00 Uhr

Fischerbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 38

Tel. 91900

Fax 919020

Montag bis Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr
Montag und Dienstag	13.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	7.30 - 13.00 Uhr

E-Mail: gemeinde@fischerbach.de · Internet: <http://www.fischerbach.de>

Freiw. Feuerwehr, Kdt. Kohmann, Mobil: 0177 3425731

Wasserversorgung-Störungsdienst, Bauhof, Mobil: 0177 3394746

Hofstetten

Gemeinde Hofstetten

Hauptstr. 5

Tel. 07832 91290

Fax 07832 91290

Montag-Mittwoch	7.45 - 12.00 Uhr
Donnerstag	7.45 - 12.00 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.45 - 13.00 Uhr

Internet: <http://www.Hofstetten.com> · E-Mail: gemeinde@hofstetten.com

Mühlenbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 24

Tel. 07832 91180

Fax 07832 911820

Montag-Mittwoch	7.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr
	13.30 - 18.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.30 Uhr

Internet: <http://www.muehlenbach.de> · E-Mail: gemeinde@muehlenbach.de

Steinach

Gemeindeverwaltung

Kirchstraße 4

Tel. 07832 91980

Fax 07832 919820

Montag, Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
	nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 14.00 Uhr

Internet: <http://www.steinach.de> · e-mail: info@steinach.de

Ortsvorsteher Erich Maier, Tel. 0175 7211531

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Forstrevierleiter Günter Schmidt, Tel. 1842, Fax 994127, Handy 01622535777

Postagentur	Mo, Di, Do, Fr	9.00 - 12.00 Uhr
Hauptstraße 17		14.30 - 18.00 Uhr
Tel. 2535	Mi, Sa	9.00 - 12.00 Uhr

Der Redaktionschluss
für das Bürgerblatt
ist jeweils

Dienstag, 16.00 Uhr

Haslach im Kinzigtal



Stadtnachrichten aus Haslach im Kinzigtal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Heinz Winkler
Herausgeber: Stadtverwaltung Haslach · Telefon 07832 706-174 · Telefax 07832 706-178 · stadtnachrichten@haslach.de · www.haslach.de

Einladung

Jahresfeier des Akkordeon-Orchester Haslach/ Kinzigtal e.V.

Liebe Akkordeon-/Keyboardfreunde!

Es ist wieder soweit.

Der Vorspielnachmittag der Akkordeonjugend und Schüler/innen findet am Sonntag, den 25. November 2012 um 14.30 Uhr

im Haus der Musik in Haslach statt.



Hierzu laden wir alle Eltern, Geschwister, Omas, Opas, Tanten, Onkels und Interessierte ein.

Geboten wird gute Musik, gute Laune, Kaffee und Kuchen.

Auf einen schönen Nachmittag freut sich

Das Hauptorchester
Das Jugendorchester
Die Schüler/innen

Besuchen Sie uns auf unserer
Homepage unter:
www.Akkordeonorchester-Haslach.de

Haslach liest im Advent

Ein literarischer Adventskalender

30.11. - 23.12.2012



Alle zwei Jahre wieder ... liest Haslach im Advent! Bereits zum fünften Mal organisiert die Stadtbücherei Haslach zusammen mit der Musikschule Ortenau/Haslach einen literarischen Adventskalender. 23 ehrenamtliche Vorleserinnen aus verschiedenen Ländern haben in diesem Jahr weihnachtliche und winterliche Geschichten oder landestypische Märchen ausgesucht, um Groß und Klein die Vorweihnachtszeit zu versüßen. Musikalisch umrahmt werden die Lesungen von Darbietungen durch Schüler der Musikschule. Für das leibliche Wohl sorgt die Klasse 7b der Realschule Haslach.

Beginn der Lesungen ist jeweils um 18.00 Uhr. Veranstaltungsort ist die Stadtbücherei Haslach im Bürgerhaus, Sandhaasstraße 8.

- Der Eintritt ist kostenlos.
Eine Voranmeldung ist nicht nötig -



Stadtnachrichten

amtlich und aktuell

Einladung

Am **Donnerstag, 6. Dezember 2012**, findet um **19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Haslach die fünfte **Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“** statt, zu der Sie recht herzlich eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Bau der Hochwasserrückhaltebecken „Haslach-Ost“ und „Hofstetten“ - Sachstandsbericht
2. Hochwasserrückhaltebecken „Haslach-West“
- Bericht über die voraussichtliche Kostenentwicklung
3. Begleitende lokale Hochwasserschutzmaßnahmen in Haslach und Hofstetten
- Bericht über den Stand der Planungen
4. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011
5. Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2013
6. Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Aufnahme von Darlehen im Jahr 2013
7. Bekanntgaben und Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Winkler
Zweckverbandsvorsitzender

Mietwohnungsbörse und Gewerbeflächenbörse – Vermieter jetzt eintragen!

Haben Sie eine Wohnung oder Gewerbefläche zu vermieten? Suchen Sie eine Mietwohnung oder Gewerbefläche?

Auf der Internetseite der Stadt Haslach unter <http://www.haslach.de/mietboerse> ist die Suche oder sind Selbsteinträge kostenlos möglich!



STADT HASLACH

Ladenfläche zu vermieten, Hauptstraße 40

Die Stadt Haslach vermietet ein echte 1a Lage mitten in Haslachs Hauptstraße. Der Standort eignet sich hervorragend für ein **LA-DENGESCHÄFT** oder einen **DIENSTLEISTER**, der Schaufensterfläche braucht. Die Gesamtnutzfläche sind über 90 qm einschließlich den rückwärtigen Bereichen. Die angestrebte Mietdauer ist eine mittel- bis langfristige.

Nähere Informationen gibt es bei der Stadtverwaltung Haslach, Stadtimmobilien, Nicole Allgaier, Tel. 07832/706-138 (vormittags).



STADT HASLACH

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **teilzeitbeschäftigte Reinigungskraft für das Rathaus**

ein. Die Arbeiten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 12 Stunden sind zusammen mit einer weiteren Mitarbeiterin abends ab 17.00 Uhr durchzuführen (3 Tage x 3,5 Std. + 1,5 Std. für Zusatzarbeiten).

Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung nach Tarifvertrag TVöD.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte baldmöglichst bei der Stadtverwaltung, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach. Telefonische Auskünfte erhalten Sie gerne von Herrn Schwendemann Klaus unter 07832/706-112.

Montage der Weihnachtssterne

Die Mitarbeiter der Stadtwerke Haslach werden in der Zeit vom

26. und 27. November

die Weihnachtssterne an den Hausfassaden montieren.

Bitte lassen Sie Ihren Weihnachtstern auf Funktion prüfen und stellen Sie diesen für die Montage bereit.

Vielen Dank!

Ihre Stadtwerke

Wochenmarkt fällt am 1.12.2012 aus!!

Wir möchten bereits darauf hinweisen, dass der Wochenmarkt wegen des traditionellen Weihnachtsmarktes **am Samstag, den 1.12.2012 ausfällt.**

Stadtverwaltung Haslach
Bürgeramt



Das Geschenk für Haslacher!

...Hansjakob hielt am 23.09.1888 eine wichtige Rede – zu welchem Thema“?

...Die Post zog 1885 innerhalb Haslachs um: Wo zog sie aus?

... Die Post zog 1885 innerhalb Haslachs um: Wo zog sie ein?

Die Antworten gibt es in der Haslacher Stadtchronik von Manfred Hiltenbrand:

4 Bände, zusammen nur 49,50 Euro, 1155 Seiten, 900 Bilder.

In jeder Haslacher Buchhandlung und im Kulturbüro im Kloster

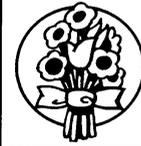


FUNDSACHEN

Beim Fundbüro der Stadt Haslach im Kinzigtal wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Sozialversicherungsausweis (vor „Haus der Musik“)
- Smart-Phone, schwarz
- Damenarmbanduhr, goldfarben (vor Metzgerei Rose/Hauptstraße)
- Damenjacke mit Kapuze, Gr. L, schwarz (Friedhof)
- verschiedene Herrenbekleidungsstücke, wie Jacke, T-Shirt, Hemden in Plastiktüte, weiß (bei Stadtkirche)
- Plastiktüte mit Kleidungsstücken: T-Shirts, Mütze, Socken (Nähe Musikclub „Milieu“)
- 1 Stockschirm, blau (Sparkasse)
- 2 Schlüssel am Metallring (Nähe Jugendhaus)
- einzelner Schlüssel (Eingangsbereich Carl-Sandhaas-Schule)

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.haslach.de / Bürgerinfo](http://www.haslach.de/Bürgerinfo) „Fundsachensuche“



GEBURTSTAGE JUBILÄEN

Nachstehende Jubilare feiern in den nächsten Tagen Geburtstag:

Sonntag, 25. November 2012

Frau Elfriede Meßmer, Mühlenbacher Str. 11 den 82. Geburtstag

Montag, 26. November 2012

Herr Andreas Krämer, Gartenstr. 7 den 79. Geburtstag

Dienstag, 27. November 2012

Herr Werner Bodmer, Beethovenstr. 8 den 77. Geburtstag

Herr Klaus Armbruster, Hauptstr. 41 den 76. Geburtstag

Mittwoch, 28. November 2012

Frau Inge Rosslau, Ahornstr. 18 den 80. Geburtstag

Frau Anneliese Staiger, Grafenstr. 16 den 72. Geburtstag

Wir gratulieren unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu ihrem Geburtstag und wünschen von Herzen alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Goldene Hochzeit feiern am Sonntag, den 25. November 2012

Danka und Aleksander Popovic, Ziegelhütte 9

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen Ihnen noch viele gemeinsame Jahre voller Lebensfreude und Glück.

Netz und Stromlieferung in einer Hand

Als Bollenbacher wechsle ich jetzt zu den Haslacher Stadtwerken.

Hans Schmid



Kundencenter: Ingrid Keller 07832/706-250
info@stadtwerke-haslach.de

STADTWERKE HASLACH



ABFALL-BESEITIGUNG

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Ortenaukreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Badstr. 20, 77652 Offenburg

Info-Hotline der Abfallberatung:

0781/805-9600

Info-Hotline für Abfallgebühren und -behälter:

0781/805-6000

E-mail: abfallwirtschaft@ortenaukreis.de
www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Bei der Stadtverwaltung Haslach betreut Sie:

Frau Simone Volk, Am Marktplatz 1,
77716 Haslach, Tel: 07832/706-137,
E-mail: s.volk@haslach.de

Leerung der Mülltonnen:

Graue Tonne:

Dienstag, den **27.11.** in den Stadtteilen
Bollenbach & Schnelllingen

Mittwoch, den **28.11.** im Stadtbezirk
Haslach

Grüne Tonne:

Mittwoch, den **12.12.** im Stadtteil
Schnelllingen

Donnerstag, den **13.12.** im Stadtbezirk
Haslach

Freitag, den **14.12.** im Stadtteil Bollen-
bach

Gelbe Säcke:

Montag, den **03.12.** in den Stadtteilen
Bollenbach & Schnelllingen

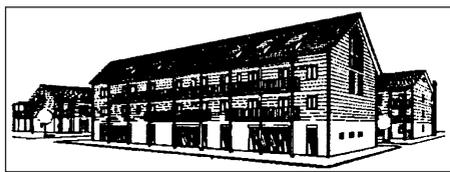
Mittwoch, den **05.12.** im Stadtbezirk
Haslach

Batteriebehälter & Korktonne:

Am Eingang des „ehem.“ städtischen
Bauhofs, Neue Eisenbahnstraße

Deponie Vulkan (Tel.: 96886)

Montag bis Freitag von 7.30 bis 12.30
Uhr, 13.00 bis 16.45 Uhr sowie jeden
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr



STADTBÜCHEREI IM BÜRGERHAUS DER STADT HASLACH

Unsere Öffnungszeiten

Dienstag	14.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.30 – 19.00 Uhr
Freitag	14.30 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

**Achtung: Während der Lesereihe
schließt die Bücherei donnerstags
bereits um 18.00 Uhr!**

Haslach liest im Advent 30.11. bis
23.12.2012
täglich um 18.00 Uhr in der Stadtbücherei

Fr 30.11.12	Cizem Aktas Türkei	Geschichten von Nasreddin Hodscha – nacherzählt von Paul Maar	Ab 6 Jahren	Nasreddin Hodscha gibt als der türkische Till Eulenspiegel.
Sa 01.12.12	Elsa Axmann Italien	„Die Befana aus Italien erzählt“	Ab 5 Jahren	Über die italienischen Bräuche zur Weihnachtszeit
So 02.12.12	Irina Mecke Kirgisien	„Schneeflöckchen“ von Alexander Nikolajewitsch Afanassjew	Ab 6 Jahren	Russisches Volksmärchen
Mo 03.12.12	Elin Gebele Estland	„Des Nebelbergs König“ von Friedrich Kreuzwald	Erwachsene	Estrisches Märchen
Di 04.12.12	Nadine Spedel-Demmel Korea	„Das Nian-Monster“	Ab 4 Jahren	Traditionelle Geschichte zum chinesischen Jahresanfang
Mi 05.12.12	Diana Buth Niederlande	Kapitel 23 aus „Auf Heineken könn wir uns eineken“ von Kerstin Schweighöfer	Erwachsene	Witzig-unterhaltsam-landeskundliches über die Vorweihnachtszeit in den Niederlanden
Do 06.12.12	Nikolaus von Myra Türkei	Der Heilige Nikolaus erzählt aus seinem Leben	Kinder	Auch in diesem Jahr kommen der Nikolaus (Alois Krafczyk) und seine Begleiter in die Bücherei.
Fr 07.12.12	Silvia De Kort Niederlande	„Auf den Spuren von Sinterklaas in den Niederlanden“ von Klaus W. Hoffmann	Ab 6 Jahren	Wie in einer holländischen Familie das Nikolausfest gefeiert wird
Sa 08.12.12	Martine Heise-Rousselot Frankreich	Geschichten vom kleinen Nick und seiner Bande von René Goscinny	Ab 8 Jahren	Lustiger Kinderbuchklassiker aus Frankreich
So 09.12.12	Elena Ghita Rumänien	„Der allererste Weihnachtsbaum“ von Hermann Löns	Ab 5 Jahren	Wie der Weihnachtsmann und das Christkindchen den ersten Weihnachtsbaum in die Welt brachten
Mo 10.12.12	Susan Deschler Großbritannien	„24 Minuten“ von Cecelia Ahern	Erwachsene	Steven leidet unter seinem monotonen Leben. Doch heute wird sich für ihn alles ändern ...
Di 11.12.12	Mateja Waller Slowenien	„Zlatorog“	Ab 7 Jahren	Märchen aus Slowenien
Mi 12.12.12	Annik Bäder Schweiz	„Schellen-Ursli“ von Alois Carigiet und Selina Chönz	Ab 4 Jahren	Schweizer Bilderbuchklassiker aus dem Engadin
Do 13.12.12	Gisela Engler USA	„Das Geheimnis im Winterwald“ von Carl R. Sams II & Jean Stoick	Ab 4 Jahren	Ein Wintermärchen für große und kleine Tierfreunde – Bilderbuch, das in den USA zum Bestseller wurde
Fr 14.12.12	Mathilde Policarpo Portugal	„Prinzesschen Lilli und der Drache“	Ab 5 Jahren	Märchenhafte Erzählung über eine kleine Prinzessin, die einen Drachen zähmt
Sa 15.12.12	Liping Roth China	„Die weiße Schlange“	Ab 6 Jahren	Märchen aus China
So 16.12.12	Giovanna Tamburello Sizilien	„Zu viel Weihnachten“ von Dino Buzzati	Ab 5 Jahren Erwachsene	An Heilig Abend reisen die Seelen von Ochs und Esel vom Tierparadies auf die Erde.
Mo 17.12.12	Emmanuelle Virnich Frankreich	„Père Noël aus Frankreich erzählt“	Ab 5 Jahren	Wie Françoise bei einem Krippenspiel mit echten Tieren und einem echten Baby die Maria spielte
Di 18.12.12	Maria Kornarova Tschechien	„Die gefundene Prinzessin“	Ab 6 Jahren	Tschechisches Volksmärchen
Mi 19.12.12	Binnur Aksu Türkei	„Keloğan und die Riesenmutter“ von Kemal Kurt	Ab 6 Jahren	Die bekannte Figur aus der türkischen Märchenwelt überlistet die Riesenmutter.
Do 20.12.12	Katja Schwendemann Finnland	„Frau Weihnachtsmann aus Finnland erzählt“	Ab 5 Jahren	Wie der Weihnachtsmann sich den Fuß verknackste und seine Frau für ihn einspringen musste
Fr 21.12.12	Antonija Burger Kroatien	„Heiße Weihnacht“ von Gregor Tessnow	Ab 5 Jahren	Lustige Geschichte über ein Mädchen, das sich zu Weihnachten nichts schenlicher wünscht, als ein Iglu
Sa 22.12.12	Katja Schwendemann Finnland	„Der Tannenbaum“ von Tove Jansson	Ab 5 Jahren	Als die Mummies zu Weihnachten aus dem Winterschlaf gerissen wurden
So 23.12.12	Assunta Gabersek Slowenien	„Pantoffelmieze“ von Ela Peroci	Ab 3 Jahren	Slowenische Wintergeschichte für Kinder in einer Übersetzung von James Krüss

Alle Lesungen werden musikalisch umrahmt von Schülern
und Lehrern der Musikschule Ortenau, Zweigstelle Haslach.

Der Eintritt zu allen Lesungen
ist kostenlos!



KOMMUNALE JUGENDARBEIT

Selbstverteidigungskurs für Mäd- chen

Anfang des neuen Jahres 2013 wird
die Kommunale Jugendarbeit einen Fit-
nessboxkurs für Mädchen anbieten. Fit-
nessboxen ist eine Kombination aus Bo-
xen, Kickboxen und Selbstverteidigung.
Dieses Angebot stärkt das Selbstbe-
wusstsein, die Koordination sowie die
körperlichen Fitness. Weitere Informati-
onen erhalten sie in Kürze.

Fußballturnier

Diesen Sonntag fand in der Eichen-
bachsporthalle das alljährliche Fußball-
turnier "Soundsocket" statt. Nächste Wo-
che präsentieren wir Euch an dieser Stel-
le die Gewinnermannschaft- lasst Euch
überraschen.

Die Öffnungszeiten des Jugendhau- ses:

Montag,	17:00 - 20:00 Uhr:
Dienstag,	17:00 - 20:00 Uhr:
Donnerstag,	17:00 - 20:00 Uhr

Freitag,	17:00 - 21:00 Uhr:
Samstag,	14:00 - 17:00 Uhr

Sie haben Fragen? Unsere Mitarbeiter
stehen Ihnen gerne unter den folgen-
den Telefonnummern zur Verfügung:
Schulsozialarbeit, Richard-Wagner Stra-
ße 10, 07832/9754110
Jugendarbeit, Mühlenbach Straße 14,
Tel. 07832/8040
Oder schreiben sie uns eine E-mail an:
mobilehaslach@t-online.de
Sie finden uns auch in Facebook unter
"Jugendhaus Haslach"



AUS DEN SCHULEN

Schnellinger Martiniumzug spendet für „Freiburger Straßenschule“

Wie jedes Jahr fand auch am diesjähri-
gen 11.11. in Schnelllingen ein Martini-
umzug statt, der traditionell von den
diesjährigen Achtklässlern organisiert
und durchgeführt wurde. Außer vielen
leckeren Süßigkeiten bekamen die rund
20 mitlaufenden Kinder auch Geldzu-

wendungen. Den Großteil des Erlöses spendeten die Kinder jedoch an die „Freiburger Straßenschule“, so dass ein stolzer Betrag von 250,- Euro an Gotthard Vetter übergeben werden konnte. Die vier Organisatoren, Daniel Borho, Max Hoch, Aileen Läufer und Max Sauer bedanken sich recht herzlich auch im Namen von Gotthard Vetter bei allen Schnellinger Bürgern für die Großzügigkeit.



**Volkshochschule
Ortenau**

Außenstelle Haslach
Herr Werner Müller
Am Marktplatz 1, 77716 Haslach
Telefon: 07832 706-174
Telefax: 07832 706-178
E-Mail: werner.mueller@vhs-ortenau.de
Internet: www.vhs-ortenau.de

Die nächsten Kurse:

Haslach einmal anders - ein interessanter und amüsanter Streifzug durch 'Alt-Hasle' (1.0104 HS)

Mo. 26.11.2012, 20:00 - 22:00 Uhr, 1 Abend, Haslach, Altes Kapuzinerkloster, Refektorium, Alois Krafczyk, 6,00 €. Vortrag in Zusammenarbeit mit dem Historischen Verein Haslach. Der Referent führt anhand zahlreicher Lichtbilder die Zuhörer auf unterhaltsame Weise durch 'Alt-Hasle', berichtet über Wissenswertes und scheinbar Unwichtiges und lässt so manche Erinnerungen an vergangene Zeiten und Personen lebendig werden. Ein unterhaltssamer Abend erwartet Sie.

Weihnachtsmenü (3.0715 HS)

Sa. 15.12.2012, 14:00 - 18:00 Uhr, 1 Nachmittag, Haslach, Heinrich-Hansjakob Bildungszentrum, Eingang E1, Schulküche, Meikel Bischler, 18,00 € zuzügl. ca. 20,00 € für Lebensmittel. Leise rieselt der Schnee... Wir stimmen uns voll und ganz auf Weihnachten ein und kochen ein leckeres Weihnachtsmenü, das zuhause gut nachgekocht werden kann. Überraschen Sie Ihre Familie zu Weihnachten!

Sie suchen noch ein passendes Weihnachtsgeschenk?

Überraschen Sie doch ihre Freunde, Verwandten oder Kollegen mit einem Gutschein der VHS. Dabei haben Sie die Möglichkeit - wenn Ihnen die Interessen des Beschenkten bekannt sind - einen ganz bestimmten Kurs aus unserem umfangreichen Programm auszuwählen.

Zum Beispiel im Gesundheitsbereich die Kurse Hatha-Yoga (3.0113HS am 15.01.), Hatha-Yoga Aufbaukurs (3.0115HS am 08.01.) oder die Qi-Gong Kurse (3.0127HS, 3.0129HS, 3.0131HS, jeweils am 10.01.) oder wie wäre es mit einem Kreativkurs wie „Strickkurs – Mütze, Schal, Stulpen...“ (2.1407HS am 07.01.) oder dem „Kochkurs für Singles“ (3.0717HS am 19.04.). Sie können den VHS-Gutschein aber auch auf einen von Ihnen bestimmten Betrag ausstellen. Dann kann der oder die Beschenkte selbst entscheiden, für welchen Kurs das Geld verwendet werden soll. Gutscheine erhalten Sie bei der VHS Außenstelle Haslach im Rathaus: Tel.: 07832/706-174, E-Mail: wer-ner.mueller@vhs-ortenau.de



**TOURISTINFORMATION
HASLACH informiert**

In der Tourist Information erhältlich:

Ein Gang durch Hansjakobs Jugendzeit

Hansjakobs Jugenderinnerungen sind eine hervorragende Quelle der Lebensumstände und Verhältnisse in einer badischen Kleinstadt wie Haslach in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Der Autor schildert äußerst anschaulich die Kindheit um Elternhaus und das der Großeltern, schildert seine Schulzeit und insbesondere auch die Spiele und Festzeiten in seiner Vaterstadt Hasle. Gerade das Advents- und Weihnachtsbrauchtum nimmt da einen breiten Raum ein, ein unterhaltssames Buch, das gerade jetzt zu dieser Jahreszeit auch ein ideales Geschenk darstellt. Winterzeit ist auch die Zeit zum Lesen, warum nicht Hansjakobs Buch „Aus meiner Jugendzeit“ oder ein anderes von Hansjakobs Büchern, jene, die im Hansjakobverlag der Stadt erschienen sind. Illustriert von Curt Liebich, 16. Auflage 1986, 344 Seiten, Leinen, 17,40 €



KULTUR

... im Städtle
... im Tal
... im Ländle

Weihnachtsausstellung Kunstverein Mittleres Kinzigtal

In diesem Jahr findet die Weihnachtsausstellung des Kunstvereins Mittleres

Kinzigtal vom **01.12 - 02.12** im Kapuzinerkloster in Haslach statt.

Öffentliche Vernissage ist am Freitag, den 30.11.2012 um 19.00 Uhr. Werke von 22 Künstlerinnen und Künstler werden im Kapuziner Kloster in Haslach präsentiert.



Folgende Künstlerinnen und Künstler sind vertreten:

Beate Axmann - Michael Brilatus - Marianne Bucher - Rosemarie Dold - Silvia Ehrlinger - Heidrun Erb - Marie Louise Ertlé - Ellen Fritz - Walburga Isenmann - Heidi Jaeger - Peter Link - Bruno Morath - Maria Radóczy - Albert Reichenbach - M.H. Rousselot - Tamara Schmid - Karin Schmid-Hirschle - Marion Sokol - Roswitha Vallendor - Alfons Weiss - Hilde Willmann und Rainer Zimmermann. Die Ausstellung ist am Samstag von 12.00 bis 17.00 Uhr und Sonntag von 11.00 - 17.00 Uhr geöffnet.

Konzerthinweis



„2Souls“ am Donnerstag 29. Nov erneut in „Fannys Plaisir“

Aufgrund der großen Nachfrage am letzten Donnerstag hat sich „Fannys“ entschlossen ein Zusatztermin für „2Souls“ anzubieten. Den Gästen die leider keinen Platz mehr ergatterten konnten, wird nun nochmal

die Möglichkeit gegeben in den Genuss von der stimmungswaltigen Sina Gaiser und Ihrem Duopartner Axel Moser an der Gitarre zu kommen.

Beginn ist 20.00 Uhr der Eintritt ist frei. Reservierungen erbeten unter Tel: 07832/9999 190

EINLADUNG ZUM SCHNELLINGER ADVENT

Dieses Jahr findet zum 4. Mal der „SCHNELLINGER ADVENT“ statt. Der Schnellinger Advent bietet an den vier Adventssonntagen die Möglichkeit, den Advent auf eine ganz spezielle Art und Weise zu erfahren.

Sich Zeit nehmen um an diesen Tagen um 19.00 Uhr für ca. 20 Minuten sich vor verschiedenen Schnellingern Häusern zu treffen, wo sich die jeweiligen Familien etwas zum Advent überlegt haben. Vielleicht wird gesungen oder eine Geschichte vorgelesen und am letzten Schnellinger Adventstag, treffen sich alle an der Schnellinger Kirche um die Haslacher Weihnachtslieder gemeinsam zu singen. Dort gibt es auch Glühwein und der Erlös davon geht als Spende an einen sozialen Zweck.

Es wäre schön, wenn viele zum SCHNELLINGER ADVENT kommen würden.

Es sind alle eingeladen, von überall her, und wir Schnellinger würden uns freuen, wenn Sie mit uns ein paar besinnliche, schöne, ruhige Adventsmomente erleben würden.

Die Termine

(>< zum Ausschneiden und Aufbewahren):

02.12.2012 1. Advent:

Treffpunkt am Wohnhaus Carina und David Eisenmann
Schnellingerstraße 78, geleitet von Familie Eisenmann und Bewohner des Hauses Nr. 78

09.12.2012 2. Advent:

Treffpunkt **an der Kirche in Schnellingen** geleitet vom Schnellinger Chor

16.12.2012 3. Advent:

Treffpunkt am Wohnhaus von Sylvia und Walter Läufer
Gartenstraße 4, geleitet von Familie Läufer

23.12.2012 4. Advent:

Advents- und Weihnachtssingen für alle, Treffpunkt an der **Schnellinger Kirche**. Wie jedes Jahr gibt es wieder Glühwein und Kinderpunsch, gespendet für einen sozialen Zweck. (für den Glühwein oder Kinderpunsch bitte eigene Becher mitbringen)



GESCHICHTE UND BRAUCHTUM

Die Nikolauszeit naht – nun den Besuch der Nikolausgruppe melden

Nur noch kurz ist die Zeit bis zum Advent und es naht damit auch immer mehr die Nikolauszeit und dann besucht er wieder Familien und Vereine, der Heilige Bischof Nikolaus und seine ihn begleitenden Gefährten wie Engel, Pelzmärtel, Ruprecht und Biggeresel. Sie alle sind zusammengeschlossen in der „Haslacher Nikolausgruppe“.



In der Zeit zwischen dem 03. und 06. Dezember ist St. Nikolaus wieder unterwegs und die Anmeldepraxis ist wieder, nach einer Ausnahme im vergangenen Jahr, so wie es über 20 Jahre üblich war, nicht über das Internet, sondern wieder durch die persönliche telefonische Anmeldung. Hier hat sich dankenswerter Weise eine gute Lösung ergeben.

Die Anmeldungen für den Nikolausbesuch nimmt täglich ab 16.00 Uhr in der Zeit von Montag bis Freitag Frau Martina Blattert – Tel. 9998980 entgegen.

Anmeldungen sind möglich bis 29. November!

Frau Blattert wird die Anmeldungen entgegennehmen und die Besuche koordinieren.

Zu beachten ist dabei auch, dass am 03. Dezember (Montag) in der Hauptsache die Stadtteile Schnellingen und Bollenbach besucht werden und dann folgt in den darauf folgenden Tagen das Stadtgebiet von Haslach. Um Beachtung dieser Regelung wird freundlichst gebeten.

Eine schöne Nikolauszeit mit vielen schönen Besuchserlebnissen wünscht die „Haslacher Nikolausgruppe mit dem Biggeresel“.

Traditioneller Xaveritag

Zum inzwischen 129. Xaveritag lädt Xaveritagspräsident Franz-Xaver Giesler alle Namensvettern mit Anhang recht herzlich zur gemeinsamen Feier am **Sonntag, den 02. Dezember** um 20.00 Uhr in das Gasthaus „Zur Kanone“ ein.



Die Feier wird wieder musikalisch umrahmt von Kleveri Walter Bühler und selbstverständlich gehört das traditionelle Heringessen ebenso zum festlichen Abend wie ein Diavortrag über „Schätze der Heimat“. Das Xaveritagsglied wird ebenfalls wieder ertönen und die Chronik ihre Runde machen. Der Xaveritagspräsident freut sich über eine wieder große Beteiligung an dieser gemeinsamen Namenstagsfeier.



AUS ARBEIT UND WIRTSCHAFT

„Teleprofi Bächle“ eröffnete am vergangenen Samstag in Haslach

Pfarrplatz wieder komplett mit Geschäften gefüllt

Das Betriebskonzept des neuen Ladengeschäfts an Haslachs Pfarrplatz fasst Michael Schiffer (rechts), der das Geschäft zusammen mit Hannelore Bächle (zweite von links) betreibt, präzise zusammen: „Alles was mit Spache und Daten zu tun hat“, lautet die erschöpfende Auskunft. Und in der Tat ist „Bächle Telekommunikation“ weitaus mehr als der nicht unübliche Telephonladen, wenn auch die Auslagen dies zunächst vermuten lassen. Teleprofi Bächle hat neben dem klassischen Angebot an Mobilien und festinstallierten elektronischen Endgeräten nämlich auch ausgesprochene Spezialitäten im Programm, wie Telephone für Sehbehinderte und Senioren oder ein Miniergänzungsgerät zum Telephon, das per Clip sogar am Revers ge-

tragen werden kann. Über dieses Geschäftsfeld hinaus verweist aber vor allem die technische Ausstattung auf ein weiteres wichtiges Standbein: eine breite Palette von Messgeräten erleichtern es den Inhabern, professionelle Telefon- und Datenkommunikationsanlagen in Alt- und Neubauten zu verwirklichen. Selbst Anlagen mit mehrere hundert Nebenstellen sind für Michael Schiffer kein Problem und Sonderwünsche, wie die Aufschaltung der Ladenglocke einer Apotheke mit Bereitschaftsdienst aufs Handy des Betriebsinhabers scheinen für die Profis von Teleprofi Bächle eher selbstverständlich zu sein. Telefonverträge jeglicher Couleur, Drucker, Faxgeräte, IT-Netzwerktechnik, Multimedia Lösungen, der Verkauf von dazugehörigen Verbrauchsmaterialien, Videoüberwachungsanlagen, Branchenlösungen und vor allem auch ein breit gefächertes Reparaturdienst machen den Betrieb zum Full-Service Anbieter. Haslachs Bürgermeisterstellvertreterin Dr. Karla Mahne (links) hieß zusammen mit Mechtild Bender (zweite von rechts) vom Handels- und Gewerbeverein die beiden neuen Geschäftsleute aufs Herzlichste in Haslach willkommen, beide waren sich einig, dass Teleprofi Bächle mit seiner breiten Palette für Haslach und die ganze Region einen weiteren Plus an Fachkompetenz und Branchenvielfalt darstellt. Auch Christoph Brüstle, der Vermieter des Gebäudes, freute sich über die gelungene Wiedervermietung; er ist sich sicher, dass Teleprofi Bächle, der das Geschäft komplett von Schramberg nach Haslach verlagert hat, für die den zentralen Einkaufsstandort Haslach einen Gewinn darstellt.



**KATH. KIRCHENGEMEINDE
ST. ARBOGAST**

Senioren-Gymnastik:
montags im Pfarrheim,
gr. Saal - Gruppe I u. II, 15.00 Uhr

Frauengymnastik:
montags im Pfarrheim,
gr. Saal, 19.00 Uhr – 20.00 Uhr

Öffnungszeiten des Kastenkeller:
Freitag - Sonntag ab 19.00 Uhr

Goethestraße 6, 77716 Haslach
Telefon: 0 78 32 / 91 35-0
Fax: 0 78 32 / 91 35-20
E-Mail: info@kath-haslach.de
Internet: www.kath-haslach.de

Pfarrbüro – Öffnungszeiten:

Mo. ganztägig geschlossen
Di. 08.30-12.00 Uhr 14.00-17.00 Uhr
Mi. 08.30-12.00 Uhr nachm. geschlossen
Do. 08.30-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr
Fr. 08.30-12.00 Uhr nachm. geschlossen

Sekretärinnen:
Isabella Dera, Claudia Treier

Kontaktadressen des Seelsorgeteams, Gottesdienstordnung und Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Haslach siehe unter „Kirchliche Nachrichten Seelsorgeeinheit Haslach“

Katholischer Kindergarten „St. Martin“ – „St. Luitgard“:

Schillerstraße 12
77716 Haslach
Telefon: 0 78 32 / 91 35-18

Katholischer Kindergarten „Arche Noah“:

Bollenbacher Straße 29
77716 Haslach-Bollenbach
Telefon: 0 78 32 / 23 67

Globus-Weltladen, Sandhaasstr. 4

Der Weltladen hält ein vielfältiges Sortiment an Lebensmitteln und Handwerksprodukten aus Fairem Handel bereit, das Produzenten in der Dritten Welt ein Leben in Würde ermöglicht.
Montag- Samstag: von 9.00 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: von 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen
Am 2. Samstag im Monat auf dem Wochenmarkt.

Hinweise / Termine / Veranstaltungen

38. Haslacher Weihnachtsmarkt – Information und Spendenaufruf

Liebe Gemeindemitglieder,
in diesem Jahr findet der traditionelle **„Haslacher Weihnachtsmarkt“** am **Samstag, 1. Dezember 2012** statt. Der Reinerlös ist auch in diesem Jahr wieder für die Sozialstation unserer Raumschaft bestimmt. Die Erfolgsgeschichte dieser großen sozialen Gemeinschaftsveranstaltung ist ganz wesentlich auf die breite Unterstützung der gesamten Bevölkerung zurückzuführen.

Wir bitten Sie deshalb auch in diesem Jahr wieder um Ihren Beitrag zum Weihnachtsmarkt durch eine Spende und durch Ihren Besuch.

Folgende Waren und Gegenstände werden benötigt und gerne entgegengenommen:

1. **Tombola** (neue Waren und Gegenstände sowie Getränke)
2. **Flohmarkt** (gebrauchte Gegenstände jeder Art, besonders Antiquitäten – **keine Elektrogeräte, keine Kleidung, keine Bettwäsche, keine Tischdecken, keine Stoffe und keine Schuhe!!**)
3. **Näh-, Strick- und Bastelsachen** (jeder Art)
4. **Kuchen und Weihnachtsgebäck**
5. **Bauernspezialitäten und Marmelade/Gelee**
6. **gebrauchtes, gut erhaltenes Spielzeug**

Diese Spenden können Sie von Mittwoch, 28.11.12 bis Freitag, 30.11.12 zwischen 17.00 Uhr und 19.30 Uhr im Kath. Pfarrheim in Haslach abgeben.

Kuchenspenden können am Freitag, 30.11.12 von 18.00 Uhr – 19.00 Uhr im Trauzimmer des Rathauses oder am Markttag selbst ab 07.00 Uhr am Kaffee- und Kuchenstand vor dem Rathaus abgegeben werden.

In Bollenbach können die Kuchen am Markttag von 07.00 Uhr – 08.00 Uhr bei Frau Hedwig Giesler, Dorfstr. 2 abgegeben werden.

Bitte melden Sie Ihre Kuchenspende unbedingnt an bei:

Frau Regina Prinzbach, Dr.-Kempf-Str. 6, Tel.: 994450
Frau Sofie Kern, Eichenbachstr. 4, Tel.: 2254
Kath. Pfarramt, Goethestr. 6, Tel.: 9135 - 0
Frau Rosa Hirt, Am Schlossberg 2, Tel.: 3489
Frau Hedwig Giesler, Dorfstr. 2, Tel.: 4273

Für Ihre Spende und für Ihren Besuch des Weihnachtsmarktes danken wir Ihnen im Voraus und wünschen Ihnen eine frohe Advents- und Weihnachtszeit.

Mit freundlichen Grüßen – stellvertretend für den Pfarrgemeinderat Haslach

*Bruno Prinzbach
Pfarrgemeinderatsvorsitzender*



Ev. Kirchengemeinde HASLACH

- siehe Kirchenseite vor den gemeinsamen grünen Seiten-

Ev. Pfarramt, Mühlenstraße 6
77716 Haslach
Tel. 07832 979590
Fax: 979591
Email:
Evang.PfarramtHaslach@t-online.de
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag von 9-12 Uhr
Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen, faxen oder mailen!



VEREINS-NACHRICHTEN

Schulkameraden 1938

Zum Jahresende laden wir alle Schulkameraden zu einem gemütlichen Beisammensein ganz herzlich ein, und erwarten Euch alle...

Wann: **Am Mittwoch, den 28.11.2012**
Wo: Gasthaus Rebstock
Ab: 19.00 Uhr
Also, bis zum 28.11.2012

Schulkameraden 1949/50

Zu unserem Stammtisch am **Donnerstag, den 29. November** treffen wir uns um 18 Uhr im Gasthaus „Grüner Baum“.



adoramus-Chor Haslach

Wichtige Info:

Wir treffen uns **heute um 18.15 Uhr** im Kasten zum Einsingen. Anschließend fahren wir in Fahrgemeinschaften zum Auftritt in Gengenbach. Kleidung schwarz mit rotem Schal.

Termine:

23. November Auftritt in Gengenbach
15. Dezember singen beim Gottesdienst in Haslach, anschl. Weihnachtsfeier
17. Dezember singen beim Gottesdienst im Alfred-Behr-Haus um 18 Uhr

Euer Team



Akkordeon-Orchester Haslach e.V.

Einladung

Jahresfeier des Akkordeon-Orchester Haslach/Kinzigal e.V.

Liebe Akkordeon-/Keyboardfreunde!
Es ist wieder soweit.
Der Vorspielnachmittag der Akkordeonjugend und Schüler/innen findet am **Sonntag, den 25. November 2012** um 14.30 Uhr im Haus der Musik in Haslach statt.

Hierzu laden wir alle Eltern, Geschwister, Omas, Opas, Tanten, Onkels und Interessierte ein.

Geboten wird gute Musik, gute Laune, Kaffee und Kuchen.

Auf einen schönen Nachmittag freut sich

*Das Hauptorchester
Das Jugendorchester
Die SchülerInnen*

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter:

www.Akkordeonorchester-Haslach.de



Bezirksverein Badischer Imker e.V.

Am kommenden **Sonntag, den 25.11.** findet um **14 Uhr** im Sportheim des SV Mühlenbach die Jahreshauptversammlung 2012 statt. Im Anschluss an die üblichen Regularien hören wir noch einen Vortrag von Herrn Remigius Binder, Bienenfachberater beim Regierungspräsidium Tübingen. Alle Mitglieder sind mit Partner / Partnerin herzlich eingeladen.
H. Matt



Black Rider MC

Blue Tattoo rocken im Black Station

Am **Samstag, 01.12.2012**, gastieren die Karlsruher Hardrocker von Blue Tattoo in der Blackstation 218, Schleifmattstrasse 4 in Haslach.



Durch zahlreiche Konzerte im süddeutschen Raum ist Blue Tattoo für viele in-

zwischen ein Begriff geworden: Leidenschaftlich und dynamisch, dabei immer authentisch, bietet das Sextett alles was man von Rockmusik erwartet. Straighter melodischer Hard Rock 'n Roll gepaart mit mehrstimmigem Gesang und einer krachenden Show bei der die Post voll ab geht Immer dicht am Original und mit einer einzigartigen Bühnenpräsenz sind Blue Tattoo jederzeit authentisch, leidenschaftlich und lassen den Funken stets nicht nur musikalisch aufs Publikum überspringen. Professionalität wird von den sympathischen Karlsruhern ganz groß geschrieben und so gehörten Blue Tattoo inzwischen zu den Top-Rockcoverbands in Süddeutschland. Auf weit über 100 Konzerten in den letzten Jahren haben die Karlsruher Rocker im Rahmen ihrer „Legends never die Tour“ tausende Zuhörer begeistert. Und dabei geht es um mehr als nur das Covern der größten Rockhits: Emotionen erzeugen, das Publikum begeistern, eine große Rockparty feiern - Attribute die der Band mehr als einmal bestätigt wurden. Mit dabei sind die wahren Rockklassiker der 80er von Van Halen, Guns n Roses, Bon Jovi, Doro oder auch Joan Jett Whitesnake, Manowar, AC/DC usw. gemischt mit ausgewählten Radiohits ist alles dabei was den Rockfan begeistert. Das Konzert im Black Station ist vorläufig eine der letzten Gelegenheiten Blue Tattoo live zu sehen, da die Band ab Januar 2013 eine zweijährige Pause einlegen wird.

Weiter geht's im Black Station am 25.12. mit Rubber Soul.

Beginn um 21.00 Uhr bei freiem Eintritt.

Weitere Infos unter:
www.blackstation218-haslach.de
www.bluetattoo.de



Chorgemeinschaft Haslach e.V. Frohsinn Harmonie

Liebe Sängerinnen, liebe Sänger!

Montag, 26. Nov. 2012 um 19.30 Uhr, treffen wir uns zur gemischten Chorprobe in der Hansjakobschule



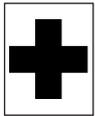
Ortsgruppe Haslach e.V.

Während des Winters trainieren wir jeden Mittwoch im Hallenbad Hausach.

Abfahrt für die Kindergruppe ist um 18 Uhr am Freibad Haslach.

Abfahrt für die aktive DLRG ist um 19 Uhr am Freibad Haslach.

Weitere Informationen und Angaben zum Wintertraining finden Sie auch auf unserer Homepage im Internet www.haslach.dlrg.de.



**DEUTSCHES
ROTES KREUZ
Ortsverein Haslach**

Dienstabend

Alle aktiven Helfer und Helferinnen sowie die Altersriege treffen sich zum Dienstabend am **Dienstag, 27. November 2012** um 20:00 Uhr im DRK-Heim. Thema: Themenabend SAN
Über Euer zahlreiches Kommen würden wir uns sehr freuen.
Die Bereitschaftsleitung

Freundeskreis Hirtensinger

Nächsten Dienstag Probe für die Hirtensinger um 20.00 Uhr im Seniorenwerk. Gäste und Interessierte sind herzlich willkommen.



**GischtGeischtHexe e.V.
Haslach**

Am **Sa, 24.11.12** fahren die GischtGeischtHexe e.V. zum Hexe- und Dämonefescht der Narrenzunft Meerretichdämone Urloffen. Treffpunkt ist um 19.00 Uhr auf dem Edeka-Parkplatz in Steinach. Ab hier fahren wir gemeinsam mit den Autos in Fahrgemeinschaften nach Urloffen. Kleiderordnung bitte einhalten (weiße Bumphase, Vereins-shirt/ -pullover, Socken, Strohschuhe)! Festbeginn ist um 20.04 Uhr in der ASV Halle Urloffen.
Wir freuen uns über eure Teilnahme.
Die Vorstandschaft



**Historischer Verein
Mitgliedergruppe
Haslach e.V.**

Haslach einmal anders - ein interessanter und amüsanter Streifzug durch 'Alt-Hasle'
Der Historische Verein Haslach lädt in Zusammenarbeit mit der VHS Haslach zu einem interessanten Vortrag mit Alois Krafczyk auf Montag, 26. November, ins Refektorium im Alten Kapuzinerkloster ein.
Alois Krafczyk führt anhand zahlreicher Lichtbilder die Zuhörer auf unterhaltsame Weise durch 'Alt-Hasle', berichtet über Wissenswertes und scheinbar Unwichtiges und lässt so manche Erinne-

rungen an vergangene Zeiten und Personen lebendig werden. Ein unterhaltsamer Abend erwartet Sie.
Beginn: 20 Uhr
Eintritt: 6 €, Mitglieder Hist. Verein 5 €

Das Jahrbuch „Die Ortenau 2012“ kann an der Bürgerinfotheke im Rathaus abgeholt werden.



**Katholische
Arbeitnehmer
Bewegung**

Am **Dienstag, den 27.11.2012.** um 19.00 Uhr findet unser nächster Kegelabend im "Grünen Baum" statt. Alle K.A.B.-Mitglieder und auch Gäste sind herzlich eingeladen.



**Katholische
Frauengemeinschaft
HASLACH**

Kuchenspenden für Weihnachtsmarkt

Liebe Frauen!
Es ist wieder soweit - am Samstag, den 1. Dezember findet der diesjährige Weihnachtsmarkt zu Gunsten der Sozialstation Haslach statt. Wir bitten Sie herzlich um Ihre Mithilfe durch Kuchenspenden. Die Kuchen können Sie am **Freitag** von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Besprechungsbzw. Trauzimmer des Rathauses abgeben oder am Samstag ab 7.00 Uhr am Kuchenstand vor dem Rathaus. Im Voraus herzlichen Dank!

Wir werden am Stand vor dem Rathaus Kuchen zum Kauf anbieten und wir freuen uns
Sie in großer Zahl in der geheizten „KFD-Stube“ unter den Arkaden des Rathauses Haslach mit Kaffee, Tee, Kuchen und Getränken verwöhnen zu dürfen.

Fachvortrag über Vitalitäts- und Gedächtnistraining nach Prof. Fischer
„Körperlich und geistig fit bleiben bis ins hohe Alter“

Referentin ist Gisela Männle, ausgebildete Hirnleistungs- und Vitalitätstrainerin des Arbeiter-Samariter-Bundes. Frau Männle gibt praktische Tipps zu den einzelnen Vitalitätsregeln nach Prof. Fischer, die es uns ermöglichen unsere Lebensqualität zu steigern und diese möglichst lange zu erhalten. Außerdem zeigt sie, wie man die geistige Leistungsfähigkeit steigern kann.
Termin: **Montag, 26. November 2012** um 19.00 Uhr im kleinen Pfarrsaal in Haslach.

Euer Team



KLJB Bollenbach-Schnellingen

Am **Sonntag den 25.11.2012** findet das zweite Hockeytraining statt. Treffpunkt 16:45 Uhr in der Jahnhalle.
Am **Dienstag und am Mittwoch den 27.11.2012 und 28.11.2012** binden wir Zusammen Kränze für den Weihnachtsmarkt.
Am **Samstag den 01.12.2012** dann unser drittes und letztes Hockeytraining. Treffpunkt 17:45 Uhr.

Vorankündigung Weihnachtsfeier 2012:

Termin **22.12.2012**; Beginn 19:00 Uhr
Wir machen einen Grabbelsack, also wer etwas mitbringt darf auch etwas mitnehmen!

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft

KOLPING
Kolpingfamilie Haslach

TheaterCafé

Die Kolpingsfamilie bedankt sich ganz herzlich bei den Mitgliedern und Gönnern für die Unterstützung des TheaterCafés. Nur durch die vielen Besucher, die Spender von Kuchen, die Leihgaben von Geschäften und Einzelpersonen und die tatkräftige Unterstützung von Mitgliedern und Freunden konnte diese Veranstaltung zu einem Erfolg werden. Deshalb möchten wir an dieser Stelle noch einmal ein ganz herzliches Vergelt's Gott sagen.
Das Vorstandsteam



Bastelnachmittag

Bastelnachmittag für die Advents- und Weihnachtszeit

In diesem Jahr findet der Bastelnachmittag unter dem Thema: Engel, am Samstag, den 24. November 2012 von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr im Kasten bei der kath. Kirche in Haslach statt.
Angeboten werden:
Adventskränze und Türkränze, Deko-Engel, Kerzen dekorieren und und und
Kosten entstehen für das Material. Wie immer mit Kaffee und Kuchen.
Das Bastelteam Kolpingfamilie Haslach



Kolping
Bewerbertraining

- Bewerbungsunterlagen am Computer erstellen und ausdrucken.
- STELLENSUCHE IM INTERNET
- Erste Erfahrungen am Computer sammeln
- Bei Fragen und Problemen um den Computer geben wir Hilfestellung
- Die eigenen Computerkenntnisse verbessern

Computerkenntnisse sind nicht erforderlich. Ein kostenloses Angebot für jeden

Der nächste Termin ist am **29. November 2012** zwischen 14:30 und 16:30 Uhr im Kasten bei der kath. Kirche in Haslach

Bei Fragen Kolpingfon 07832/9789713



**Kraftsportverein
1958 e.V. Haslach**

KSV Haslach mit Heimkampf gegen TSV Kandern

Tabellenletzten nicht auf die leichte Schulter nehmen

Nach dem aufregenden und aufreibenden Kampf gegen den Tabellenführer am vergangenen Samstag in Schuttertal empfängt die Zehn um ihre Trainer Lars Schuler und Hansi Megerle mit dem TSV Kandern den derzeitigen Tabellenletzten. In der Vorrunde kehrten die Hansjakobstädter mit einem doppelten Punktgewinn ins Kinzigtal zurück, dennoch darf man die Gäste aus dem Markgräflerland nicht unterschätzen. Wenn der KSV jedoch mit Konzentration und dem notwendigen Einsatz an die Aufgabe herangeht, bleiben die Punkte in Haslach.

Einen kleinen Lokalkampf hat die KSV-Reserve zu bestreiten. Sie trifft im Vorkampf auf Hofstettens Dritte. Während Haslach einen Mittelfeldplatz belegt, zieren die Gäste aus dem Nachbarort das Tabellenende. In der Vorrunde waren die Einheimischen erfolgreich und sie sollten dies auch am Wochenende wieder sein. Dennoch heißt es auf der Hut sein, denn Lokalbegegnungen haben ihre eigenen Gesetze.

Bei den Begegnungen der KSV-Jugend in der Festhalle von Freiburg-St. Georgen geht es um das direkte Zusammentreffen der beiden Tabellenführer. Gegen die bisher noch ungeschlagene RG Lahr gab es in der Vorrunde die bisher einzige Niederlage der KSV-Jungstars. Vielleicht sieht es diesmal anders aus, die Tagesform und die Aufstellung werden es auf jeden Fall entscheiden. Der zweite Kampf gegen die RKG Freiburg sollte dagegen keine allzu großen Probleme bereiten.

Einsätze am Wochenende:

Samstag, 24.11.2012

Verbandsliga Südbaden
KSV Haslach – TSV Kandern
20.00 Uhr in der Eichenbach-Sporthalle

Kreisliga Bezirk II Breisgau-Ortenau
KSV Haslach II – KSV Hofstetten III
19.00 Uhr in der Eichenbach-Sporthalle

Bezirksjugendliga Breisgau-Ortenau
Austragungsort Freiburg-St.Georgen
KSV Haslach – RKG Freiburg 2000
KSV Haslach – RG Lahr
Ab 15.00 Uhr in der Festhalle



**Narrenzunft
Haslach i. K. e. V.**

Hallo Haselnarros!

Unser Tauschtag findet am **Sonntag, den 25.11.2012** von 14 – 16 Uhr statt. Wir treffen uns im „Kasten“ (hinter der kath. Kirche).

Euer Gremium



**NaturFreunde Haslach e.V.
Klettergruppe**

Tourenprogramm 2013

Die Verantwortlichen der Klettergruppe treffen sich am Montag, 10.12.12 zur Besprechung und Planung des

Kletter- und Bergsteigerprogramm 2013!

Um ein effektives und interessantes Programm zusammenstellen zu können, bitten wir Euch alle, Eure „Wünsche“ und „Vorschläge“ den unten aufgeführten Ansprechpartnern mitzuteilen, damit diese entsprechend im Programm 2013 eingebunden werden können. Sehr gerne dürfen sich auch Interessierte melden, welche selber einen Programmpunkt anbieten und gestalten wollen!

Reinhard Meyer 07831-8823
Florian Lorenz 07832-8144
Frank Tillack 07832-96734
Barbara Allgaier 07832-4174
Franz Wölfle
Lisa Kopas
(www.klettergruppe-haslach.de)



**Schachclub
Haslach**

Die Haslacher Schachfreunde waren beim letzten Rundenkampf sehr erfolgreich. Die erste Mannschaft gewann gegen Lahr 3 mit 5:3, die zweite Mannschaft siegte gegen Kehl 2 mit 4,5:2,5 und die dritte errang trotz Unterzahl ein 3,5:2,5 gegen Lahr 4.

Jeden **Mittwoch ab 19:00 Uhr** treffen sich die Schachfreunde vom Schachclub Haslach zum Vereinsabend im Dorfgemeinschaftshaus in Bollenbach. Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. Das **Jugendtraining** findet ebenfalls jeden **Mittwoch ab 17:00 Uhr** statt. Jugendtrainer und Ansprechpartner ist Frank Obert (Tel. 07832 / 97 46 56).

Weitere Infos finden sich auch im Internet unter www.schachclub-haslach.de



**Schalmeienkapelle
Haslach e.V.**

Heute treffen wir uns um 19 Uhr zu unserer Gesamtprobe in der Hauptschule in Haslach.

WIR SUCHEN NOCH VERSTÄRKUNG FÜR UNSEREN VEREIN.

Wenn Sie Lust haben ein seltenes Instrument zu spielen (sie brauchen dafür keine Noten Kenntnisse zu haben, da wir nach Zahlen spielen) dann schauen sie doch einfach mal bei uns in der Probe vorbei, oder melden sich einfach bei uns.

E-Mail:
schalmeienkapelle-haslach@web.de
Tel.: 07832/974685
www.schalmeienkapelle-haslach.de

SCHWARZWALDVEREIN



**Ortsgruppe Haslach
gegr. 1886**

Wanderung von Einbach zum Rautschkopf

Zur letzten Tageswanderung 2012 wollen wir nochmals alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins, sowie Gäste und Urlauber recht herzlich einladen.

Wir treffen uns am Sonntag, den 25. November 2012 um 10:00 Uhr am Sandhaasdenkmal in Haslach zur gemeinsamen Abfahrt in Fahrgemeinschaften nach Einbach bei Hausach wo wir unsere Vehikel beim Gasthaus Hirschen (Monika) abstellen. Ab hier (274m) beginnt die Wanderung über den unteren Neuenbach (409m), zur vorderen Rautsch (505m), wo uns unser Vereinsmitglied Johanna von Laer einen kleinen Empfang vorbereitet hat. Nach erfolgter Rast führt der Weg weiter über die mittlere Rautsch (450m) und Gumm in Richtung Rautschkopf (697m), an dem wir unterhalb auf einem schönen Wanderweg vorbeiwandern.

Über dem oberen Neuenbach werden wir mit einem herrlichen Panoramaausblick belohnt und bei schönem Wetter noch eine kleine Rast einlegen, bevor wir über den oberen und unteren Neu-

enbach nach Einbach absteigen, wo im Gasthaus zum Hirsch die verdiente Schlusseinkehr stattfindet.

Die Gesamtlänge der Wanderung beträgt max. 12,00 km und die gesamte Steigung beträgt ca. 380,00 m.

Wanderstöcke, gutes Schuhwerk und ein kleines Rucksackvesper sind empfehlenswert.

Der Unkostenbeitrag für Mitfahrer beträgt 1,50 €. 2 Abkürzungsmöglichkeiten sind vorhanden.

Wanderstammtisch im November

Zum Wanderstammtisch am Mittwoch, den 28. November 2012 um 19:00 Uhr im Gasthaus zum Storchen wollen wir alle Mitglieder, solche die es werden wollen, sowie Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich einladen.

Gäste und Urlauber sind ebenfalls herzlich willkommen.

Unser Wanderfreund Konrad Matt wanderte in diesem Herbst 5 Tage auf dem Schluchtensteig im südlichen Schwarzwald, welcher von Stühlingen, über Blumberg, Wutach- und Haslach-Schlucht, mit einem Abstecher in die Rötenbachschlucht, nach Lenzkirch und über den Schluchsee, Muchenland, Sankt Blasien und Todtmoos nach Wehr führt. Er zeigt in einer digitalen Bilderschau von ca. 35 Minuten den 1. Teil seiner etwas anspruchsvollen Tour von Stühlingen bis Lenzkirch.

Der Gesang und die Unterhaltung mit Wanderfreunden/innen werden ebenfalls nicht zu kurz kommen.

Wem der Weg in den Storchen zu weit ist, kann bei Barbara Steiger Tel. 977970 oder bei Horst Kopp Tel. 4321 anrufen und Sie werden kostenlos abgeholt und wieder nach Hause gefahren.

Wir würden uns natürlich über eine gute Beteiligung sehr freuen, so dass die Bemühungen der Organisatoren nicht umsonst waren.

Vorschau

Wanderabschlussabend des Schwarzwaldvereins Ortsgruppe Haslach

Am **Sonntag, den 02. Dezember 2012** laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner zum Wanderabschluss 2012 in den Gasthof zum Ochsen in Haslach recht herzlich ein.

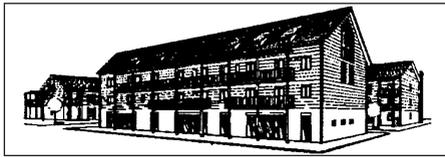
Unser Wanderfreund Konrad Matt wird im Laufe des Abends das 1. Drittel des Wanderjahres 2012, aber ohne die Wochentagswanderungen, vom Jahresabschluss 2011 bis zur Osterhasenwanderung, mit einigen interessanten Schnappschüssen, Revue passieren lassen.

Während der 45 minütigen Bildershow und auch danach wäre genügend Gelegenheit geboten die verschiedenen mitgebrachten Spezialitäten aus der Weihnachtsbäckerei zu probieren.

Den fleißigen Bäckerinnen und Bäckern im Voraus einen herzlichen Dank.

Auf eine gute Beteiligung bei diesem Abschlussabend freut sich die Vorstandschaft und das Team des Gasthofes Ochsen in Haslach, das bestimmt auch wieder einige Köstlichkeiten aus Keller und Küche für diese Feier anzubieten hat.

Für alle Teilnehmer, die etwas Leckeres aus Küche und Keller genießen wollen, ist die Gaststätte ab 18.00 Uhr geöffnet.



SENIORENERK HASLACH e.V.

„Treff•“ im Bürgerhaus
Sandhaas-Str. 8

Montag, 26. November 2012

14.30 Uhr bis 17.30 Uhr „Treff•“ geöffnet

Immer montags treffen sich die Kartenspieler zum Cego & Skat sowie die Brettspieler; gerne sind hierzu auch Nicht-Spieler recht herzlich eingeladen.

14.00 bis 15.00 Uhr Seniorensport für Frauen und Männer

mit Alfred Zehnle in der Jahnturnhalle

Dienstag, 27. November 2012

14.30 Uhr bis 17.30 Uhr „Treff•“ geöffnet

„Kegeln • Spielen • Handarbeiten“

Unter dem Motto „Kegeln & Spielen“ findet ab 14.30 Uhr „**Kegeln am Großbildschirm**“ im „Treff•“ statt. Ebenfalls treffen sich an diesem Nachmittag auch die **Handarbeitsdamen**, um bei einem netten Kaffeepausch gemeinsam zu häkeln, stricken, basteln usw. Wer Lust hat, kann jederzeit dazukommen.

Zu diesen Aktivitäten laden wir Sie sehr herzlich ein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Donnerstag, 29. November 2012

14.30 Uhr: Vortrag über „Sturzprophylaxe“ im „Treff•“, Bürgerhaus

Im Rahmen des Programmcafés wird der Referent der AOK Stefan Zeis einen Vortrag zur „Sturzprophylaxe“ halten.

Gesundheitsvorsorge ist auch und gerade im Alter wichtig und möglich. Einfache Gleichgewichts- und Kräftigungsübungen erhöhen die Beweglichkeit und stärken die Muskulatur.

Dadurch werden Alltagsverrichtungen wie z. B. Einkaufen, Hausarbeit, Körperpflege wesentlich erleichtert und die Gefahr von Stürzen und deren verletzungsbedingten Folgen wird gemindert. Der ältere Mensch kann seine Mobilität und Selbständigkeit bewahren, Lebensqualität und Wohlbefinden werden spürbar gesteigert. Zu diesem Vortrag laden wir alle Seniorinnen, Senioren und Interessenten recht herzlich ein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Der Eintritt ist frei.

Donnerstag, 29. November 2012

17.00 Uhr: Computer-Treff

Vorschau

Dienstag, 04. Dezember 2012

14.45 Uhr: Gruppentanz

Nikolausfeier



Die alljährliche Nikolausfeier mit musikalischer Umrahmung findet am **Donnerstag, 06. Dezember 2012**

statt. Beginn ist um 14.30 Uhr. Auch in diesem Jahr wird der Nikolaus höchstpersönlich beim Seniorenerk erscheinen.

Für Besucher/innen aus Bollenbach und Schnellingern wird ein **Fahrdienst** durch eingerichtet. Abfahrt Bollenbach Haltestelle „Kindergarten“ um 14.10 Uhr anschließend Schnellingener Straße, Haltestelle „Alte Schule“ ab 14.15 Uhr. Die Rückfahrt erfolgt gegen 17 Uhr.

Hierzu laden wir Sie recht herzlich. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die für den **14. Dezember** geplante Seniorenerkwanderung wird um eine Woche auf **07. Dezember '12 vorverlegt**.



Sportverein Haslach

Nachbarschaftsduell

Die Vorrunde ist beendet, nun beginnt schon die Rückrunde. Am Sonntag reist man zum Nachbarschaftsduell gegen den SV Steinach.

Der SVS hat es noch nicht ganz geschafft sich aus dem unteren Tabellendrittel zu lösen. Des weiteren wollen sie sich für die knappe Vorrundenniederlage revanchieren. Der SVH muss an das Spiel gegen Biberach anknüpfen und noch eine Schippe darauf legen, will man gegen diese junge, ehrgeizige Mannschaft bestehen.

Wenn unsere II. Mannschaft wieder einmal ihre Chancen nutzen würde, geht sie wie im Vorspiel als Sieger vom Platz. Bei den Junioren-Mannschaften sind vor der Winterpause nur noch die Älteren Jahrgänge im Einsatz.

Termine der Aktiven

Sonntag, 25.11.

12.30 Uhr SV Steinach 2 - SV Haslach 2
14.30 Uhr SV Steinach - SV Haslach

Termine der Junioren-Mannschaften

Samstag, 24.11.

C-Junioren

11.00 Uhr SG Unterharmersbach 2 - SG Haslach/Fischerbach/Hausach 2

14.30 Uhr SG Elzach-Yach - SG Haslach/Fischerbach/Hausach

B-Junioren

16.30 Uhr SG Fischerbach/Haslach/Hausach - Kehler FV

(Spielort: Sportplatz Fischerbach)

A-Junioren

11.00 Uhr SG BW Wiehre Freiburg - SG Haslach/Fischerbach/Hausach

Clubhausgaststätte

Öffnungszeiten:

Montag Ruhetag, Dienstag bis Freitag jeweils 10.00 - 12.00 Uhr und ab 17.30 Uhr, Samstag/Sonntag (ohne Heimspiele) 10.00 - 14.30 Uhr und ab 17.30 Uhr, Samstag/Sonntag (mit Heimspiele) durchgehend ab 10.00 Uhr.

Pasta, Pizza, Schnitzel, Wurstsalat alles was der Magen begehrt. Alle Gerichte auch zum mitnehmen.

Das Team um Giuseppe Bosco-Alcamo freut sich auf Ihren Besuch.

Die Clubhausgaststätte ist auch geeignet für Versammlungen und Feiern jeglicher Art.

Lauffreud

Treffpunkt jeden Montag um 19.00 Uhr bei „Leder- und Sportwaren Sandhas-Kienzler“.

Badminton

Jeweils Donnerstags wird von 20.00-22.00 Uhr in der Eichenbach-Sporthalle Badminton angeboten.

Interessierte Gäste sind herzlich willkommen.

Silvester-Cup 2013

Vom **3.-5. Januar 2013** findet der Silvester-Cup bereits zum 18. Mal statt. Anmeldungen für dieses Hallenspektakel in der Eichenbach-Sporthalle sind bis 14.12.2012 möglich. Spiel, Spannung und Spaß sind mit diesem sehr beliebten Turnier verbunden. Viele Mannschaften, zahlreiche Zuschauer und Party bis zum Abwinken, aber vor allem Klasse Fußball von Nichtaktiven und Aktiven, das sind die Erfolgsgaranten für dieses Turnier. Trotzdem wird es eine Änderung geben

und zwar gibt es künftig beim Aktiven-Turnier keine Aktivenbeschränkung mehr. Beim Nicht-Aktiven-Turnier gibt es keine Änderungen, da sich diese Regeln bewährt haben. Teilnehmen können alle Hobby- und Stammtischmannschaften, Cliquen, Vereine und Firmen. Unterlagen wie Regelwerk, Turnierbestimmungen und Anmeldeformulare gibt es ab sofort bei Leo Obert, Kampfackerstr. 7, 77716 Haslach, Tel. 67700 oder Hans-Joachim Schmidt, Josef-Rau-Str. 15, 77716 Haslach, Tel. 4590 oder unter www.sv-haslach.de zum Downloaden.



Tisch-Tennis-Club 1963 Haslach e.V.

Fr. 23.11.

18.15 Uhr SC Offenburg - Jungen 3

Sa. 24.11.

13.15 Uhr DJK Oberschopfheim 2 - Jungen 1

15.00 Uhr Herren 2 - TTC Schiltach 3

18.00 Uhr Herren 1 - TTC Steinach 3

So. 25.11.

10.00 Uhr TUS Rammersweier 2 - Herren 3

Di. 27.11.

18.30 Uhr Schüler - TTC Fessenbach
Jungen 1 - SF Goldscheuer

Trainingszeiten mit Trainerin Elena Lamonos in der Eichenbachsporthalle sind:

Nicht-Aktive Schüler und Jugendliche:

Dienstag, 18.00 Uhr - 20.00 Uhr

Schülermannschaft und Jugendmannschaften:

Dienstag, 18.00 Uhr - 20.00 Uhr

Erwachsene:

Dienstag, 20.00 Uhr - 21.30 Uhr, danach freies Training bis 22.00 Uhr

Die Adresse des TTC Haslach im Internet lautet: www.ttc-haslach.de



Turnverein 1864 Haslach

Abteilung Tanz

Die Jazzit's brauchen Alle, die diese Anzeige lesen!!!

Weihnachtsfeier Jazzit's

Außergewöhnliche Leute suchen einfallreiche Menschen. Genug getanzt - jetzt wird besinnungslos gefeiert. Wir lassen uns sehr gerne von Euch auf unserer experimentelle Weihnachtsfeier am Freitag, den 30. November ab 19.30 Uhr in der Jahnhalle überraschen. Wir essen gerne, wir trinken und wir lachen gerne.



Also kein Problem etwas Passendes zu finden...

Frei nach dem Motto „**Geben ist seliger denn nehmen**“

Eure Jazzit's

Einladung zur Leichtathletik-Jahresfeier

Unsere Nikolausfeier findet am **Sonntag, 09. Dezember ab 14.15 Uhr in der Jahnhalle** statt. Hierzu laden wir alle Eltern, Verwandte sowie alle Freunde der Leichtathletik recht herzlich ein! Dieses Jahr gibt es wieder die beliebte Tombola mit tollen Sachpreisen und wertvollen Gutscheinen. Die Kinder und Jugendlichen haben einige Darbietungen eingeübt und für das leibliche Wohl ist natürlich auch bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf einen schönen Sonntagnachmittag!

Eure Trainerinnen & Trainer

Tanzen - ein Hobby für zwei Neue Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene im Standardtanz

Ab **Sonntag 02.12.2012** startet die Abteilung Tanz des TV Haslach in Zusammenarbeit mit der Tanzschule Dierstein aus Schramberg zwei neue Tanzkurse. Angeboten wird je ein Standard Tanzkurs für Anfänger, sowie einer für Tanzpaare mit Vorerfahrung.

Termine :

Anfänger ab Sonntag, 02.12.2012 von 15:30 Uhr - 17:00 Uhr, 6 Termine
Fortgeschrittene ab Sonntag, 02.12.2012 von 17:00 Uhr - 18:30 Uhr, 6 Termine

Ort:

Bürgersaal, Sandhaasstraße 8 in Haslach

Kosten:

62,- € für TV-Mitglieder und 72,- € für Nicht-Mitglieder pro Person

Anmeldungen werden vor Ort oder unter paartanz@tanzen.tv-haslach.de entgegengenommen. Eventuelle Fragen können Sie ebenfalls an die oben genannte Adresse richten

Wir freuen uns auf Sie!

TV 1864 Haslach & Tanzschule Dierstein



**Verschönerungsverein
Bollenbach e.V.**

Springerle backen

Traditionelles Weihnachtsgebäck

Wie bereits im vergangenen Jahr wird Else Heppner eine alte Tradition „Springerle“ backen an Interessierte weiter vermitteln. Dieser Backabend findet am **Mittwoch, den 28.11.2012** im Dorfgemeinschaftshaus statt. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um Anmeldung bei Else Heppner, Tel.: 2181.



**Volleyballclub
VC 94 Haslach e.V.**

Haslacher Herren

spielen am kommenden **Samstag, den 24. November** auswärts gegen den Drittplatzierten VC Offenburg in der Nordwesthalle. Anpfiff ist 14:00 Uhr.

U18-Jungs erreichen 7. Platz bei Bezirksmeisterschaft

Die Jungs vom VCH haben sich viel vorgenommen für das erste Spiel gegen

den TSV March in der Gruppe B. Im ersten Satz mussten sie sich erst einmal wieder ins Spiel finden und verloren diesen, im zweiten Durchgang jedoch aber drehten sie mächtig auf und verwerteten einige Punkte durch gute Spielzüge und hilfreichen Tipps von Jugendtrainer Henry Korritter. Doch am Ende hatte March den längeren Atem und gewann diesen Satz mit 23:25. Enttäuscht gingen die Jungs in die weiteren Partien gegen VC Offenburg und FT Freiburg II. Gegen diese Mannschaften war leider nichts zu holen. Beide Spiele wurden klar verloren. Dadurch das Kollnau-Gutach nicht angetreten ist, mussten die Haslacher auch kein Platzierungsspiel bestreiten. Um einige Erfahrungen reicher hieß es dann zum Schluss Platz 7. Nichts desto trotz hat man den Spielern angesehen, dass es Ihnen Spaß gemacht hat!

Trainingszeiten:

Damen

mittwochs 20:00-22:00 Uhr
freitags 20:00-22:00 Uhr

Herren

dienstags 20:00-22:00 Uhr
freitags 20:00-22:00 Uhr

Jugend

freitags 18:15-19:45 Uhr



**Wado-Ryu Karate Club
Haslach e.V.**

Weihnachtsfeier/Trainingsausfall:

Der Karateclub Haslach freut sich zusammen mit seinen Mitgliedern das Jahr in einer Weihnachtsfeier ausklingen zu lassen. Eingeladen sind natürlich auch alle Verwandten und Bekannten. Die Feier findet am **07.12.12** ab 17:00 Uhr im Foyer der Eichenbachsporthalle statt. Deshalb findet an diesem Freitag keine Trainingseinheit statt.

Aktuelle Informationen und weitere Termine finden Sie unter:
www.karateclub-haslach.de

Euer Vorstand

Fischerbach



Nachrichten der Gemeinde Fischerbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Armin Schwarz

Herausgeber: Gemeinde Fischerbach · Telefon 07832 9190-0 · Telefax 07832 9190-20 · gemeinde@fischerbach.de · www.fischerbach.de



Sitzung des Gemeinderates

Eine außerordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates von Fischerbach findet am

Dienstag, den 27. November 2012, 20.30 Uhr

im **Sitzungszimmer im Rathaus** statt:

Tagesordnung:

1. Fragen der Einwohner (Frageviertelstunde)
2. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Antrag auf Neubau eines Feuerwehrgarages, Bauhofes sowie einer Bürgerbusgarage auf den Grundstücken Flst. Nrn. 288 sowie 290 (Teil); Beratung und Beschlussfassung
4. Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren der VG Haslach-Umland: Empfehlungsbeschluss an den Gemeinsamen Ausschuss zur Festlegung der vorläufigen Suchräume für Windenergieanlagen auf Gemarkung Fischerbach; neuerliche Beratung und Beschlussfassung
5. Festlegung der Ausführungsplanung zur Sanierung der Gymnastikhalle in der Schule; Beratung und Beschlussfassung
6. Neubaugebiet „Karl-May-Weg III“; Festlegung des Straßennamens; Beratung und Beschlussfassung
7. Verschiedenes
8. Wortmeldungen der Mitglieder des Gemeinderates
9. Wortmeldungen der Sitzungsbesucher

Mit freundlichen Grüßen
Armin Schwarz, Bürgermeister

Voranzeige zur

Adventsfeier für die Fischerbacher Seniorinnen und Senioren

Die Gemeinde Fischerbach und die Seniorenvereinigung Fischerbach laden alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zu einem gemütlichen Nachmittag am

**Mittwoch, den 05. Dezember 2012
um 14.00 Uhr**

in das Gasthaus „Ochsen“ ein.

Wir möchten Sie bitten, diesen Termin freizuhalten, um sich gemeinsam mit uns in geselliger Runde auf die Weihnachtszeit einzustimmen.



Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen.

Ihre

Gemeinde Fischerbach
Seniorenvereinigung Fischerbach



ABFALL- BESEITIGUNG

Dienstag, den 27.12.2012
Graue Tonne



AUS DEN KINDERGÄRTEN

Spielzeugbasar und Adventsmarkt

Morgen, **Samstag, den 24. November 2012** veranstaltet der Elternbeirat der Kindertageseinrichtung „Wunderfitz“ von **14.00 – 17.00 Uhr** einen Spielzeug- und Adventsbasar im Dach der Vereine in Fischerbach.

In gemütlicher Runde wird Kaffee und Kuchen angeboten, sowie Spielzeug und Weihnachtsbasteleien. Das eingenommene Geld kommt der Kindertageseinrichtung zu Gute. Schauen Sie doch einfach bei uns rein, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Der Elternbeirat und das Team der Kindertageseinrichtung „Wunderfitz“



AUS DEN SCHULEN

Führerschein für junge Radler Fischerbacher Viertklässler machen Radfahrführerschein

Auch in diesem Jahr nahmen wieder die Viertklässler der Fritz Ullmann - Grundschule Fischerbach an den Veranstaltungen der Ortenauer Jugendverkehrsschule teil. Ihr praktisches Können stellten die Buben und Mädchen dabei an insgesamt vier Tagen auf dem Verkehrsparcours beim Hausacher Schwimmbadparkplatz unter Beweis. Fachlehrerin Andrea Moser hatte die Kinder intensiv auf die Radfahrprüfung vorbereitet. Da standen die Schülerinnen und Schüler vor allerlei Aufgaben, die ihnen auch im "normalen" Straßenverkehr begegnen können. So wurde unter anderem das genaue Beachten der Verkehrszeichen

und regelgerechtes Rechts- und vor allem auch Linksabbiegen ausgiebig geübt und geprüft.



Als Lohn für ihre Anstrengungen bekommen die Jungen und Mädchen als Beleg für die bestandene Radfahrprüfung einen "Führerschein". Diesen konnten sie gleich vor Ort in Empfang nehmen. Die besten Fahrer unter ihnen wurden sogar noch mit kleinen Preisen ausgezeichnet. Den ersten Rang sicherte sich Marie Schöner, dicht gefolgt von Nic Burger und Leonie Moßmann.



**KATH. KIRCHENGEMEINDE
ST. MICHAEL**

Goethestraße 6, 77716 Haslach
Telefon: 0 78 32 / 91 35-0
Fax: 0 78 32 / 91 35-20
E-Mail: info@kath-haslach.de
Internet: www.kath-haslach.de

Pfarrbüro – Öffnungszeiten:

Mo. ganztägig geschlossen
Di. 08.30-12.00 Uhr 14.00-17.00 Uhr
Mi. 08.30-12.00 Uhr nachm. geschlossen
Do. 08.30-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr
Fr. 08.30-12.00 Uhr nachm. geschlossen

Sekretärinnen:

Isabella Dera, Claudia Treier

Kontaktadressen des Seelsorgeteams, Gottesdienstordnung und Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Haslach siehe unter „Kirchliche Nachrichten Seelsorgeeinheit Haslach“

**38. Haslacher
Weihnachtsmarkt –
Information und
Spendenaufruf**

Liebe Gemeindeglieder, in diesem Jahr findet der traditionelle **"Haslacher Weihnachtsmarkt"** am **Samstag, den 1. Dezember 2012** statt.

Der Reinerlös ist auch in diesem Jahr wieder für die Sozialstation unserer Raumschaft bestimmt. Die Erfolgsgeschichte dieser großen sozialen Gemeinschaftsveranstaltung ist

ganz wesentlich auf die breite Unterstützung der gesamten Bevölkerung zurückzuführen.

Wir bitten Sie deshalb auch in diesem Jahr wieder um Ihren Beitrag zum Weihnachtsmarkt durch eine Spende und durch Ihren Besuch.

Folgende Waren und Gegenstände werden benötigt und gerne entgegengenommen:

1. **Tombola** (neue Waren und Gegenstände sowie Getränke)
2. **Flohmarkt** (gebrauchte Gegenstände jeder Art, besonders Antiquitäten – **keine Elektrogeräte, keine Kleidung, keine Bettwäsche, keine Tischdecken, keine Stoffe und keine Schuhe!!**) Die Gegenstände für den Flohmarkt können von Mittwoch, 28.11.2012 bis Freitag, 30.11.2012 zwischen 17.00 Uhr und 19.30 Uhr im Kath. Pfarrheim in Haslach abgegeben werden.
3. **Näh-, Strick- und Bastelsachen** (jeder Art)
4. **Kuchen und Weihnachtsgebäck**
5. **Bauernspezialitäten und Marmelade/Gelee**
6. **gebrauchtes, gut erhaltenes Spielzeug**

Diese **Spenden können am Freitag, 30. November 2012 im Schwesternhaus in Fischerbach von 18.00 Uhr - 20.00 Uhr abgegeben** werden.

Kuchenspenden können am **Freitag, 30. November 2012 von 18.00 Uhr - 20.00 Uhr** an derselben Stelle oder am Markttag selbst ab 07.00 Uhr am Kaffee- und Kuchenstand vor dem Rathaus in Haslach abgegeben werden.

Für Ihre Spende und für Ihren Besuch des Weihnachtsmarktes danken wir Ihnen im Voraus und wünschen Ihnen eine frohe Advents- und Weihnachtszeit.

Mit freundlichen Grüßen – stellvertretend für den Pfarrgemeinderat Fischerbach

Martin Griesbaum

Pfarrgemeinderatsvorsitzender



Ministranten

Hallo Minis, am **Samstag, den 01.12.12** findet **ab 15.00 Uhr** unsere diesjährige **Weihnachtsfeier** im Schwesternhaus statt. Für Unterhaltung und das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wie jedes Jahr werden wir auch in diesem wieder **Weihnachtsplätzchen** verpacken. Diese werden wir am Sonntag, den 02.12.12 nach dem Gottesdienst verkaufen.

Hierzu benötigen wir wieder eure Hilfe. Es wäre super wenn jeder von euch Weihnachtsplätzchen mitbringen könnte.

Bitte meldet euch bis zum 25.11.12 bei Benjamin Krämer an und sagt welche Sorte Weihnachtsplätzchen ihr mitbringt.

Viele Grüße

Eure Leiterrunde



**Ev. Kirchengemeinde
HASLACH**

- siehe Kirchenseite vor den gemeinsamen grünen Seiten-



**VEREINS-
NACHRICHTEN**

Bürger-
Gemeinschaft
Fischerbach



Demenz –

das schleichende Vergessen

Auch in unserer Gemeinde sind Menschen an Demenz erkrankt.

Gedächtnis- und Orientierungsleistungen fallen den Menschen zunehmend schwerer und viele Alltagskompetenzen gehen allmählich verloren.

Das Sozialverhalten verändert sich und stellt die Erkrankten und ihre Angehörigen vor große Herausforderungen.

- Wie kann das Krankheitsbild frühzeitig erkannt werden.

- Wie gehe ich mit dem Kranken um?

- Welche Erfahrungen haben andere Betroffene gemacht?

Zu diesem Thema veranstaltet die Bürgergemeinschaft für alle Interessierten einen Info-Abend.

Zu Beginn wird Klaus Allgaier von der Demenzagentur Kinzigtal diese Punkte beleuchten und erklären. (Dauer ca. 1 Std.)

Im Anschluss informiert die Bürgergemeinschaft über ihr Angebot zur Betreuung von Menschen mit Demenz in ihrem häuslichen Umfeld. Neben der Erklärung der Finanzierung dieses Dienstes werden sich auch die ausgebildeten Demenzbetreuerinnen vorstellen.

Nach diesem Vortrag besteht die Möglichkeit zur Diskussion und Fragenstellung.

Termin: Dienstag, 27.11.2012
Dach der Vereine
Beginn : 19.00 Uhr

Zu diesem Abend sind alle Interessierten eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Angebote und Leistungen

Die Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V. organisiert Hilfe für Jung und Alt überall dort, wo die Unterstützung der offiziellen Institutionen nicht ausreicht.

- Kranke und behinderte Menschen sollen so lange wie möglich zu Hause bleiben können.
- Familien und Alleinerziehende sollen die nötige Unterstützung erhalten.
- Pflegende Angehörige sollen Entlastung bekommen.

Die Bürgergemeinschaft bietet:

- Persönliche Beratung durch Mitarbeiterinnen des BürgerkontaktBüros zu festen Sprechzeiten und nach Vereinbarung
- Hauswirtschaftliche und betreuende Hilfen (z.B. Gartenarbeit)
- Fahrdienste
- Betreuungsdienste (z.B. Begleitung beim Spaziergang, Besuche, Vorlesen.....)

Bei Interesse oder Fragen steht Ihnen das BürgerkontaktBüro gerne zur Verfügung.

Unsere Bürozeiten:

Dienstag 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
 Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefon: 07832/9740988
 Mobil: 0157-88444840
 E-Mail: buergergemeinschaft@fischerbach.de

Ansprechpartner:

Carmen Olbertz
 Petra Krämer



KLJB Fischerbach

Liebe Gemeinde!

Am **Sonntag, den 02.12.12** findet nach dem Gottesdienst unser diesjähriger **Glühwein-Verkauf** statt.

Wie schon im letzten Jahr, verkaufen wir vor dem Kircheneingang Glühwein, den Sie mit einem Stück Kuchen genießen können. Gemeinsam mit den **Minis**, die **Weihnachtsplätzchen** zum Verkauf anbieten, freuen wir uns auf Ihr Kommen!

Ihre Landjugend Fischerbach

Hallo KLJBler,

für den Glühwein-Verkauf am **Sonntag, den 02.12.12** benötigen wir Kuchen! Bitte meldet Euch bei Melanie, um mit-

zuteilen, was für ein Kuchen ihr backen könnt.

Zur **Weihnachtsfeier** am **Samstag, den 08.12.12** sind alle KLJBler herzlich eingeladen. Nähere Infos folgen!
Es begrüßt die Vorstandschaft



Freiwillige Feuerwehr Fischerbach

Schulungsabend

Am **Montag, den 26.11.2012** findet der planmäßige Schulungsabend für alle Aktiven der Feuerwehr Fischerbach sowie die Junggruppe statt. Beginn ist um **20.00 Uhr** im „Dach der Vereine“.

M. Kohmann

Nikolausfeier

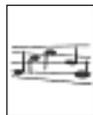
Am **Samstag, den 01.12.2012** findet die diesjährige Nikolausfeier der Feuerwehr im Schlossberg statt. Hierzu sind alle aktiven Wehrmänner und die Alterswehr mit Frauen bzw. Freundinnen ganz herzlich eingeladen.

Beginn: **19:30 Uhr** im Schlossberg.

Wer Lust hat, kann sich schon um 18:30 Uhr beim FW-Gerätehaus einfinden und über die Willhelmshütte zum Schlossberg wandern.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

3.Gruppe, Organisationsteam Nikolausfeier 2012



Musik- und Trachtenkapelle „Harmonie 1919 e.V.“

Treffen der Ehrenmitglieder

Am **Freitag, den 30. November 2012** treffen wir uns um **18.00 Uhr** im Gasthaus „Krone“. Alle Ehrenmitglieder mit Frauen sowie auch die Frauen unserer verstorbenen Musiker sind recht herzlich eingeladen. Das Treffen findet witterungsunabhängig statt.



Forstbetriebsgemeinschaft Fischerbach

Fälltechnik

Morgen, **Samstag, den 24.11.2012** bietet die FBG für ihre Mitglieder einen Kurs in Fälltechnik an. Vom Forstwirtschaftsmeister des Forstl. Stützpunktes Ettenheimmünster wird die praktische Fälltechnik im Fällen von Stark- und Schwachholz demonstriert.

Dies findet in einem vorbereiteten Parcours im Gemeindewald statt. Eigene Sägeschutzausrüstung ist nicht erforder-

lich, jedoch unbedingt ein Schutzhelm!
Treffpunkt: Walderholungsanlage Eschgrund um **08.45 Uhr**
 Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für die Vorstandschaft:

Klaus Schmieder und Herbert Heine



Radsportverein Fischerbach

Hallo RSV - Jugend

Am **Samstag, den 24.11.2012** gehen wir baden!

Es geht ins Panoramabad nach Freudensstadt oder in ein anderes Bad!

Der Eigenanteil beträgt ca. 3,- €, bitte mitbringen.

Treffpunkt ist um **13.30 Uhr** am Rathaus

Um ca. 18 Uhr sind wir wieder zurück.



Fußball-Club Fischerbach

Herren

I./II. Mannschaft

Sonntag, den 25.11.2012

12.45 Uhr

SV Reichenbach II – FC Fischerbach II

14.30 Uhr

SV Reichenbach I – FC Fischerbach I

14. Spieltag Kreisliga B

Nach dem Auswärtssieg beim VFR Hornberg hat unsere Mannschaft den Aufwärtstrend fortgesetzt und so das 4. Spiel in Folge gewonnen.

Am Sonntag muss unser Team zum 1. Spiel der Rückrunde beim SV Reichenbach antreten, es ist gleichzeitig das letzte Spiel vor der Winterpause.

Wenn es unserer Mannschaft gelingt an die zuletzt gezeigten Leistungen anzuknüpfen, sind auch 3 weitere Punkte möglich.

Damen

Samstag, den 24.11.2012

18.00 Uhr

SG Fischerbach – SV Oberwolfach

Auf zahlreiche Unterstützung durch die FC Fans bei den Spielen, freuen sich die Mannschaften sowie die gesamte Vorstandschaft des FC Fischerbach.

Ihr 2. Vorstand

Marko Malura

Jugendabteilung

Samstag, den 24.11.12

11:00 Uhr, A-Junioren,

in Freiburg, gegen BW Wiehre FR

11:00 Uhr, C2-Junioren,
in Zell-Unterharmersbach
14:30 Uhr, C1-Junioren,
in Elzach
15:30 Uhr, C3-Junioren,
in Rust
16:30 Uhr, B1-Junioren,
gegen den Kehler FV

Samstag, den 01.12.12
11:30 Uhr, C2-Junioren,
in Friesenheim
16:00 Uhr, C1-Junioren,
in Freiburg, gegen Eintracht FR 2



Waldstein-Hexen Fischerbach e.V.

Tauschtag der Kinderleihhä
Morgen, **Samstag, den 24.11.2012**
findet wie in der Generalversammlung
angekündigt, der Tauschtag der Kinder-
leihhä statt!
Von **10.00 Uhr** bis **11.00 Uhr** können im
Hexenraum die Leihhä getauscht wer-
den!
Die Vorstandschaft



Bezirksverein Badischer Imker e.V.

Am kommenden **Sonntag, den 25.11.2012** findet um **14 Uhr** im Sportheim des SV Mühlenbach die Jahreshauptversammlung 2012 statt. Im Anschluss an die üblichen Regularien hören wir noch einen Vortrag von Herrn Remigius Binder, Bienenfachberater beim Regierungspräsidium Tübingen. Alle Mitglieder sind mit Partner / Partnerin herzlich eingeladen.
H. Matt

Ende der Mitteilungen aus FISCHERBACH

Hofstetten



Nachrichten der Gemeinde Hofstetten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Henry Heller

Herausgeber: Gemeinde Hofstetten · Telefon 07832 9129-0 · Telefax 07832 9129-20 · gemeinde@hofstetten.com · www.hofstetten.com



Straßensperrung im Bereich „Altersbach“

Am **27. November 2012** wird die Altersbachstraße in Höhe des Wasserhochbehälters in der Zeit von ca. 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr gesperrt. Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt

Gemeinde Hofstetten Ortenaukreis

Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde 77716 Hofstetten

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs.2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hofstetten am 14. November 2012 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen § 1 Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Gemeinde Hofstetten betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet angefallenen Abwassers in jeweils selbständigen öffentlichen Einrichtungen
- a) zur zentralen Abwasserbeseitigung,
 - b) zur dezentralen Abwasserbeseitigung.

Die dezentrale Abwasserbeseitigung wird durch besondere Satzung der Gemeinde über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben vom 15.01.1988 geregelt.

- (2) Die Gemeinde kann die Abwasserbeseitigung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung oder Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht nicht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Abwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.
- (2) Die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigung umfasst alle Abwasseranlagen mit dem Zweck, das im Gemeindegebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Öffentliche (zentrale) Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Anlagen zur Ableitung von Grund- und Drainagewasser, durch die die öffentlichen Abwasseranlagen entlastet werden, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Retentionsbodenfilter, Abwasserpumpwerke, Kläranlagen und Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser (u. a. Mulden- und Rigolensysteme, Sickermulden/-teiche/-schächte), soweit sie nicht Teil der Grundstücksentwässerungsanlage

sind sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie von der Gemeinde zur öffentlichen Abwasserbeseitigung benutzt werden. Zu den öffentlichen (zentralen) Abwasseranlagen gehört auch der Teil der Hausanschlussleitung, der im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (Grundstücksanschluss).

- (3) Die dezentrale Abwasserbeseitigung umfasst die Abfuhr und die Beseitigung des Schlammes aus Kleinkläranlagen sowie des Inhalts von geschlossenen Gruben einschließlich der Überwachung des ordnungsgemäßen Betriebs dieser Anlagen durch die Gemeinde oder durch den von ihr nach § 45 b Abs. 1 Satz 3 WG beauftragten Dritten. Zu den öffentlichen (dezentralen) Abwasseranlagen gehören alle Vorkehrungen und Einrichtungen für die Abfuhr und die Behandlung von Abwasser aus geschlossenen Gruben und Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (Hauskläranlagen) außerhalb des zu entwässernden Grundstücks.
- (4) Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Für den Bereich der zentralen Abwasserbeseitigung gehören hierzu insbesondere Leitungen, die im Erdreich oder im Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Grundstücksanschluss zuführen (Grundleitungen), Prüfschächte sowie Pumpanlagen bei einer Abwasserdruckentwässerung und Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser, soweit sie sich auf privaten Grundstücken befinden. Für den Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung gehören hierzu insbesondere Kleinkläranlagen (Hauskläranlagen) und geschlossene Gruben, einschließlich Zubehör,

innerhalb des zu entwässernden Grundstücks.

- (5) Notüberläufe sind Entlastungsbauwerke für außerplanmäßige Ableitungen in den öffentlichen Kanal. Drosseleinrichtungen dienen der gleichmäßigten und reduzierten (gedrosselten) Ableitung von Abwasser in den öffentlichen Kanal; sie sind so anzulegen, dass eine Einleitung nur in Ausnahmesituationen (zum Beispiel Starkregen) erfolgt.

II. Anschluss und Benutzung

§ 3 Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung

- (1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Gemeinde im Rahmen des § 45 b Abs.1 und Abs.2 WG zu überlassen. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.
- (2) Die Benutzungs- und Überlassungspflicht nach Abs. 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.
- (3) Bebaute Grundstücke sind anzuschließen, sobald die für sie bestimmten öffentlichen Abwasseranlagen betriebsfertig hergestellt sind. Wird die öffentliche Abwasseranlage erst nach Errichtung einer baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück innerhalb von sechs Monaten nach der betriebsfertigen Herstellung anzuschließen.
- (4) Unbebaute Grundstücke sind anzuschließen, wenn der Anschluss im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, des Verkehrs oder aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist.

§ 4 Anschlussstelle, vorläufiger Anschluss

- (1) Wenn der Anschluss eines Grundstücks an die nächste öffentliche Abwasseranlage technisch unzumutbar oder die Ableitung des Abwassers über diesen Anschluss für die öffentliche Abwasseranlage nachteilig wäre, kann die Gemeinde verlangen oder gestatten, dass das Grundstück an eine andere öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wird.
- (2) Ist die für ein Grundstück bestimmte öffentliche Abwasseranlage noch nicht hergestellt, kann die Gemeinde den vorläufigen Anschluss an eine

andere öffentliche Abwasseranlage gestatten oder verlangen.

§ 5 Befreiungen

Von der Verpflichtung zum Anschluss seines Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung und von der Pflicht zur Benutzung deren Einrichtungen ist aufgrund § 45 b Abs. 4 Satz 3 WG der nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als ihm der Anschluss bzw. die Benutzung wegen seines die öffentlichen Belange überwiegenden privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.

§ 6 Allgemeine Ausschlüsse

- (1) Von der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind sämtliche Stoffe ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Klärwerke, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen, die Schlammabreinigung oder die Schlammverwertung beeinträchtigen, die öffentlichen Abwasseranlagen angreifen, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können, oder die den in öffentlichen Abwasseranlagen arbeitenden Personen oder dem Vorfluter Schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe.
- (2) Insbesondere sind ausgeschlossen:
1. Stoffe - auch im zerkleinerten Zustand -, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (z.B. Kehrlicht, Schutt, Asche, Zellstoffe, Mist, Schlamm, Sand, Glas, Kunststoffe, Textilien, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Haut- und Lederabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester und hefehaltige Rückstände);
 2. feuergefährliche, explosive, giftige, fett- und ölhaltige Stoffe (z.B. Benzin, Heizöl, Karbid, Phenole, Öle und Fette, Öl-/Wasseremulsionen, Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut, mit Krankheitskeimen behaftete oder radioaktive Stoffe) sowie Arzneimittel;
 3. Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke;
 4. faulendes und sonst übelriechendes Abwasser (z.B. milchsaure Konzentrate, Krautwasser);
 5. Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann;
 6. Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht.
 7. Abwasser, dessen Beschaffenheit

oder Inhaltsstoffe über den Richtwerten des Anhangs A. 1 des Merkblatts DWA-M 115-2 vom Juli 2005 (Herausgeber/Vertrieb: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. – DWA –, Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef) liegen.

- (3) Die Gemeinde kann im Einzelfall über die nach Absatz 2 einzuhaltenen Anforderungen hinausgehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen erforderlich ist.
- (4) Die Gemeinde kann im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Versagung der Ausnahme im Einzelfall eine unbillige Härte bedeuten würde und der Antragsteller eventuell entstehende Mehrkosten übernimmt.

§ 7 Ausschlüsse im Einzelfall, Mehrkostenvereinbarung

- (1) Die Gemeinde kann im Einzelfall Abwasser von der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausschließen,
- a) dessen Sammlung, Fortleitung oder Behandlung im Hinblick auf den Anfallort oder wegen der Art oder Menge des Abwassers unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würde;
 - b) das nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik nicht mit häuslichen Abwässern gesammelt, fortgeleitet oder behandelt werden kann.
- (2) Die Gemeinde kann im Falle des Absatzes 1 den Anschluss und die Benutzung gestatten, wenn der Grundstückseigentümer die für den Bau und Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen entstehenden Mehrkosten übernimmt und auf Verlangen angemessene Sicherheit leistet.
- (3) Schließt die Gemeinde in Einzelfällen Abwasser von der Beseitigung aus, bedarf dies der Zustimmung der Wasserbehörde (§ 45 b Abs. 4 Satz 2 WG).

§ 8 Einleitungsbeschränkungen

- (1) Die Gemeinde kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung oder Speicherung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen oder auf sonstige öffentliche Belange erfordert.
- (2) Fäkalienhaltiges Abwasser darf in öffentliche Abwasseranlagen, die nicht an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen sind, nur nach ausreichender Vorbehandlung eingeleitet werden.

- (3) Die Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, und von sonstigem Wasser bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde.

§ 9 Eigenkontrolle

- (1) Die Gemeinde kann verlangen, dass auf Kosten des Verpflichteten (nach § 3 Absätze 1 und 2) Vorrichtungen zur Messung und Registrierung der Abflüsse und der Beschaffenheit der Abwässer sowie zur Bestimmung der Schadstofffracht in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaut oder an sonst geeigneter Stelle auf dem Grundstück angebracht, betrieben und in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden.
- (2) Die Gemeinde kann auch verlangen, dass eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Anlage und für die Führung des Betriebstagebuchs verantwortlich ist. Das Betriebstagebuch ist mindestens drei Jahre lang, vom Datum der letzten Eintragung oder des letzten Beleges an gerechnet, aufzubewahren und der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen.

§ 10 Abwasseruntersuchungen

- (1) Die Gemeinde kann beim Verpflichteten Abwasseruntersuchungen vornehmen. Sie bestimmt, in welchen Abständen die Proben zu entnehmen sind, durch wen sie zu entnehmen sind und wer sie untersucht. Für das Zutrittsrecht gilt § 21 Abs. 2 entsprechend.
- (2) Wenn bei einer Untersuchung des Abwassers Mängel festgestellt werden, hat der Verpflichtete diese unverzüglich zu beseitigen.

§ 11 Grundstücksbenutzung

Die Grundstückseigentümer können bei Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 88 ff WG verpflichtet werden, für Zwecke der öffentlichen Abwasserbeseitigung das Verlegen von Kanälen einschließlich Zubehör zur Ab- und Fortleitung von Abwasser über ihre Grundstücke gegen Entschädigung zu dulden. Die Grundstückseigentümer haben insbesondere den Anschluss anderer Grundstücke an die Anschlussleitung zu ihren Grundstücken zu dulden.

III. Grundstücksanschlüsse, Grundstücksentwässerungsanlagen

§ 12 Grundstücksanschlüsse

- (1) Grundstücksanschlüsse (§ 2 Abs. 2) werden ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.
- (2) Art, Zahl und Lage der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung

werden nach Anhörung des Grundstückseigentümers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Gemeinde bestimmt. Die Gemeinde stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Grundstücksanschlüsse bereit; diese Kosten sind durch den Teilbetrag für den öffentlichen Abwasserkanal (§ 32) abgegolten.

- (3) Jedes Grundstück, das erstmalig an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen wird, erhält einen Grundstücksanschluss; werden Grundstücke im Trennverfahren entwässert, gelten die beiden Anschlüsse als ein Grundstücksanschluss. Die Gemeinde kann mehr als einen Grundstücksanschluss herstellen, soweit sie es für technisch notwendig hält. In besonders begründeten Fällen (zum Beispiel Sammelgaragen, Reihenhäuser) kann die Gemeinde den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Grundstücksanschluss vorschreiben oder auf Antrag zulassen.

§ 13 Sonstige Anschlüsse

- (1) Die Gemeinde kann auf Antrag des Grundstückseigentümers weitere Grundstücksanschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Grundstücksanschlüsse gelten auch Anschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragsschuld (§ 35) neu gebildet werden.
- (2) Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der in Absatz 1 genannten Grundstücksanschlüsse hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde zu erstatten.
- (3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Grundstücksanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

§ 14 Private Grundstücksanschlüsse

- (1) Private Grundstücksanschlüsse sind vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und zu beseitigen.
- (2) Entspricht ein Grundstücksanschluss nach Beschaffenheit und Art der Verlegung den allgemein anerkannten Regeln der Technik und etwaigen zusätzlichen Bestimmungen der Gemeinde, und verzichtet der Grundstückseigentümer schriftlich auf seine Rechte an der Leitung, so ist der Grundstücksanschluss auf sein Verlangen von der Gemeinde zu übernehmen. Dies gilt nicht für Leitungen im Außenbereich (§ 35 BauGB).

- (3) Unterhaltungs-, Änderungs-, Erneuerungs- und Beseitigungsarbeiten an privaten Grundstücksanschlüssen (Abs. 1) sind der Gemeinde vom Grundstückseigentümer mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen.

§ 15 Genehmigungen

- (1) Der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde bedürfen
- die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen, deren Anschluss sowie deren Änderung;
 - die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Änderung der Benutzung.
- Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerrufenlich oder befristet ausgesprochen.
- (2) Einem unmittelbaren Anschluss steht der mittelbare Anschluss (z.B. über bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen) gleich.
- (3) Aus dem Antrag müssen auch Art, Zusammensetzung und Menge der anfallenden Abwässer, die vorgesehene Behandlung der Abwässer und die Bemessung der Anlagen ersichtlich sein. Außerdem sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:
- Lageplan im Maßstab 1:500 mit Einzeichnung sämtlicher auf dem Grundstück bestehender Gebäude, der Straße, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben, usw.;
 - Grundrisse des Untergeschosses (Kellergeschosses) der einzelnen anzuschließenden Gebäude im Maßstab 1:100, mit Einzeichnung der anzuschließenden Entwässerungsteile, der Dachableitung und aller Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse;
 - Systemschnitte der zu entwässernden Gebäudeteile im Maßstab 1:100 in der Richtung der Hauptleitungen (mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimensionen und der Gefällsverhältnisse, der Höhenlage, der Entwässerungsanlage und des Straßenkanals, bezogen auf Normalnull).
- Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des Straßenkanals, Lage der Anschlussstelle und Höhenfestpunkte) sind bei der Gemeinde einzuholen. Dort sind auch Formulare für die Entwässerungsanträge erhältlich.

§ 16 Regeln der Technik

Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln

der Technik herzustellen und zu betreiben. Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind insbesondere die technischen Bestimmungen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Abwasseranlagen und die Einleitungsstandards, die die oberste Wasserbehörde durch öffentliche Bekanntmachung einführt. Von den allgemein anerkannten Regeln der Technik kann abgewichen werden, wenn den Anforderungen auf andere Weise ebenso wirksam entsprochen wird.

§ 17 Herstellung, Änderung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen

- (1) Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und nach Bedarf gründlich zu reinigen.
- (2) Die Gemeinde kann, zusammen mit dem Grundstücksanschluss, einen Teil der Grundstücksentwässerungsanlage, vom Grundstücksanschluss bis einschließlich des Prüfschachts, herstellen oder erneuern. Die insoweit entstehenden Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend.
- (3) Grundleitungen sind in der Regel mit mindestens 150 mm Nennweite auszuführen. Der letzte Schacht mit Reinigungsrohr (Prüfschacht) ist so nahe wie technisch möglich an die öffentliche Abwasseranlage zu setzen; er muss stets zugänglich und bis auf Rückstauenebene (§ 20) wasserdicht ausgeführt sein.
- (4) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage - auch vorübergehend - außer Betrieb gesetzt, so kann die Gemeinde den Grundstücksanschluss verschließen oder beseitigen. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend. Die Gemeinde kann die in Satz 1 genannten Maßnahmen auf den Grundstückseigentümer übertragen.

§ 18 Abscheider, Hebeanlagen, Pumpen, Zerkleinerungsgeräte

- (1) Auf Grundstücken, auf denen Fette, Leichtflüssigkeiten wie Benzin und Benzol sowie Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider mit dazugehörigen Schlammfängen) einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Die Abscheider mit den dazugehörigen Schlammfängen sind vom Grundstückseigentümer in regelmäßigen Zeitabständen, darüber hinaus bei besonderem Bedarf zu leeren und zu reinigen. Bei schuldhafter Säumnis ist er der Gemeinde

gegenüber schadensersatzpflichtig. Für die Beseitigung/Verwertung der anfallenden Stoffe gelten die Vorschriften über die Abfallentsorgung.

- (2) Die Gemeinde kann vom Grundstückseigentümer im Einzelfall den Einbau und den Betrieb einer Abwasserhebeanlage verlangen, wenn dies für die Ableitung des Abwassers notwendig ist; dasselbe gilt für Pumpanlagen auf Grundstücken, die an Abwasserdruckleitungen angeschlossen werden. § 16 bleibt unberührt.
- (3) Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergleichen sowie Handtuchspender mit Spülvorrichtung dürfen nicht an Grundstücksentwässerungsanlagen angeschlossen werden.

§ 19 Außerbetriebsetzung von Kleinkläranlagen

Kleinkläranlagen, geschlossene Gruben und Sickeranlagen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück über eine Abwasserleitung an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen ist. Die Kosten für die Stilllegung trägt der Grundstückseigentümer selbst.

§ 20 Sicherung gegen Rückstau

Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken, die tiefer als die Straßenebene an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen.

§ 21 Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht, Indirekteinleiterkataster

- (1) Vor der Abnahme durch die Gemeinde darf die Grundstücksentwässerungsanlage nicht in Betrieb genommen werden. Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage befreit den Bauherrn, den Planverfasser, den Bauleiter und den ausführenden Unternehmer nicht von ihrer Verantwortlichkeit für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Ausführung der Arbeiten.
- (2) Die Gemeinde ist berechtigt, die Grundstücksentwässerungsanlagen zu prüfen. Die Grundstückseigentümer und Besitzer (nach § 3 Absätze 1 und 2) sind verpflichtet, die Prüfungen zu dulden und dabei Hilfe zu leisten. Sie haben den zur Prüfung des Abwassers notwendigen Einblick in die Betriebsvorgänge zu gewähren und die sonst erforderlichen Aus-

künfte zu erteilen. Die mit der Überwachung der Anlagen beauftragten Personen dürfen Wohngrundstücke grundsätzlich nur mit Einwilligung des Berechtigten betreten.

- (3) Werden bei der Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen Mängel festgestellt, hat sie der Grundstückseigentümer unverzüglich zu beseitigen.
- (4) Die Gemeinde ist nach § 83 Abs. 3 WG in Verbindung mit der Eigenkontrollverordnung des Landes verpflichtet, Betriebe, von deren Abwasseranfall nach Beschaffenheit und Menge ein erheblicher Einfluss auf die öffentliche Abwasserbehandlungsanlage zu erwarten ist, in einem sogenannten Indirekteinleiterkataster zu erfassen.

Die Verantwortlichen dieser Betriebe sind verpflichtet, der Gemeinde, auf deren Anforderung hin, die für die Erstellung des Indirekteinleiterkatasters erforderlichen Angaben zu machen. Dabei handelt es sich um folgende Angaben: Namen des Betriebs und der Verantwortlichen, Art und Umfang der Produktion, eingeleitete Abwassermenge, Art der Abwasservorbehandlungsanlage sowie Hauptabwasserinhaltsstoffe. Die Gemeinde wird dabei die Geheimhaltungspflicht von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie die Belange des Datenschutzes beachten.

IV. Abwasserbeitrag

§ 22 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag. Der Abwasserbeitrag wird in Teilbeträgen (§ 32) erhoben.

§ 23 Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen.
- (2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

§ 24 Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner bzw. Schuldner

der Vorauszahlung ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.

- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitrags-schuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

§ 25 Beitragsmaßstab

Maßstab für den Abwasserbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 26) mit einem Nutzungsfaktor (§ 27); das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 26 Grundstücksfläche

- (1) Als Grundstücksfläche gilt:
 1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
 2. soweit ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 BauGB nicht besteht oder die erforderliche Festsetzung nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 Meter von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus oder sind Flächen tatsächlich angeschlossen, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung, zuzüglich der bau-rechtlichen Abstandsflächen, bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Zur Nutzung zählen auch angelegte Grünflächen oder gärtnerisch genutzte Flächen.
- (2) Teilflächenabgrenzungen gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG bleiben unberührt.

§ 27 Nutzungsfaktor

- (1) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche (§ 26) mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit 1,00
2. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 1,00
3. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 1,00
4. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit 1,25
5. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit 1,50

- (2) Bei Stellplatzgrundstücken und bei Grundstücken, für die nur eine Nutzung ohne Bebauung zulässig ist oder bei denen die Bebauung nur untergeordnete Bedeutung hat, wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 zugrundegelegt. Dasselbe gilt für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (zum Beispiel Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartenanlagen). Die §§ 28 bis 31 finden keine Anwendung.

§ 28 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschoszahl festsetzt

Als Geschoszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschoszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschoszahl zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

§ 29 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschoszahl die Baumassenzahl geteilt durch [3,5]; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschoszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch [3,5]; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle

Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 30 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

- (1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschoszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
 1. [3,0] für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
 2. [4,0] für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;
 das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschoszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
 1. [2,7] für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
 2. [3,5] für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;
 das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

- (3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschossezahl umzurechnen.
- (4) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse oder einer Baumassenzahl sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe [alternativ: Firsthöhe] gemäß Abs. 2 [alternativ: Abs. 1] und 3 in eine Geschossezahl umzurechnen.

§ 31 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzung im Sinne der §§ 28 bis 30 bestehen

- (1) Bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten bzw. in beplanten Gebieten, für die der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach den §§ 28 bis 30 enthält, ist maßgebend:
 - 1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,
 - 2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.
- (2) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist maßgebend:
 - 1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse;
 - 2. bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, die Zahl der genehmigten Geschosse.
- (3) Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der LBO in der im Entstehungszeitpunkt (§ 34) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschossezahl vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.
- (4) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i. S. der LBO, gilt als Geschossezahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch [3,5], mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschossezahl; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden. Das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

- (4) Ist im Einzelfall eine größere als die nach Abs. 1 zulässige Grundfläche bzw. höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse genehmigt, so ist diese der Ermittlung der zulässigen Geschossfläche nach Abs. 1 zugrunde zu legen.
- (5) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese der Ermittlung der Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 und 3 zugrunde zu legen.
- (6) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse oder einer Baumassenzahl sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs. 2 [alternativ: Firsthöhe gem. Abs. 3] und 5 in eine Geschossezahl umzurechnen.

§ 32 Ermittlung der zulässigen Geschossfläche bei Grundstücken im Außenbereich

- (1) Im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt als zulässige Zahl der Vollgeschosse die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen bzw. genehmigten Geschosse. Dabei werden die für Mischgebiete geltenden Geschossflächenzahlen zugrundegelegt.
- (2) Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der LBO in der zum Zeitpunkt der Beitragsentstehung geltenden Fassung. Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss, gilt als Geschossfläche die tatsächlich vorhandene Baumasse geteilt durch [3,5], mindestens jedoch eine Geschossflächenzahl von 0,3.

§ 33 Nachveranlagung, weitere Beitragspflicht

- (1) Von Grundstückseigentümern, für deren Grundstück eine Beitragsschuld bereits entstanden ist oder deren Grundstücke beitragsfrei abgeschlossen worden sind, werden weitere Beiträge erhoben,
 - 1. soweit die bis zum In-Kraft-Treten dieser Satzung zulässige Geschossflächenzahl oder Geschossfläche bzw. genehmigte höhere Geschossfläche überschritten oder eine größere Geschossflächenzahl oder Geschossfläche allgemein zugelassen wird;
 - 2. soweit in den Fällen des § 32 eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen wird;
 - 3. wenn das Grundstück mit Grundstücksflächen vereinigt wird, für die eine Beitragsschuld bisher nicht entstanden ist;
 - 4. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.

- 2) Wenn bei der Veranlagung von Grundstücken Teilflächen gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG unberücksichtigt geblieben sind, entsteht eine weitere Beitragspflicht, soweit die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung entfallen.

§ 34 Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Teilbeiträge je m² Geschossfläche (§ 25) in €

- 1. für den öffentlichen Abwasserkanal: 2,95 €
- 2. für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks: 0,75 €

§ 35 Entstehung der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht:
 - 1. In den Fällen des § 23 Abs. 1, sobald das Grundstück an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden kann.
 - 2. In den Fällen des § 23 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.
 - 3. In den Fällen des § 34 Nr. 2 bis 3, sobald die Teile der Abwasseranlagen für das Grundstück genutzt werden können.
 - 4. In den Fällen des § 33 Abs. 1 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplans oder einer Satzung i. S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB.
 - 5. In den Fällen des § 33 Abs. 1 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist.
 - 6. In den Fällen des § 33 Abs. 1 Nr. 4, wenn das neugebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist.
 - 7. In den Fällen des § 33 Abs. 2, mit dem Wegfall der Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung nach § 26 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG, insbesondere mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes oder einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz. 1 BauGB, der Bebauung, der gewerblichen Nutzung oder des tatsächlichen Anschlusses von abgegrenzten Teilflächen jedoch frühestens mit der Anzeige einer Nutzungsänderung gem. § 47 Abs. 7.
- (2) Für Grundstücke, die schon vor dem 1.4.1964 an die öffentliche Abwasseranlagen hätten angeschlossen werden können, jedoch noch nicht angeschlossen worden sind, entsteht die Beitragsschuld mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens mit dessen Genehmigung.

(3) Für mittelbare Anschlüsse gilt § 15 Abs. 2 entsprechend.

§ 35 a Vorauszahlungen, Fälligkeit

- (1) Die Gemeinde/Stadt erhebt Vorauszahlungen auf die Teilbeiträge nach § 34 Nr. 2 in Höhe von 75 v.H. der voraussichtlichen Teilbeitragsschuld, sobald mit der Herstellung des Teils der öffentlichen Abwasseranlagen begonnen wird.
- (2) Der Abwasserbeitrag (Teilbeitrag) und die Vorauszahlungen werden jeweils einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheids fällig.

§ 36 Ablösung

- (1) Die Gemeinde kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Abwasserbeitrags (Teilbeitrags) vereinbaren.
- (2) Der Betrag einer Ablösung bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld (Teilbeitragsschuld); die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

V. Abwassergebühren

§ 37 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren.

§ 38 Gebührenmaßstab

- (1) Die Abwassergebühren werden getrennt für die auf den Grundstücken anfallende Schmutzwassermenge (Schmutzwassergebühr, § 40) und für die anfallende Niederschlagswassermenge (Niederschlagswassergebühr, § 40 a) erhoben.
- (2) Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) bemisst sich die Abwassergebühr nach der eingeleiteten Schmutzwasser- bzw. Wassermenge.
- (3) Wird Abwasser zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht, bemisst sich die Abwassergebühr nach der Menge des angelieferten Abwassers.

§ 39 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Abwassergebühr ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner. Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendervierteljahres auf den neuen Gebührenschuldner über.
- (2) Gebührenschuldner für die Gebühr nach § 38 Absatz 3 ist derjenige, der das Abwasser anliefert.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 40 Bemessung der Schmutzwassergebühr

- (1) Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr im Sinne von § 38 Abs. 1 ist:
 1. die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführte Wassermenge;
 2. bei nichtöffentlicher Trink- oder Brauchwasserversorgung die dieser entnommene Wassermenge;
 3. im übrigen das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser im Haushalt oder im Betrieb genutzt wird.

Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) ist Bemessungsgrundlage die eingeleitete Wasser-/Schmutzwassermenge.

- (2) Auf Verlangen der Gemeinde hat der Gebührenschuldner bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) sowie bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Abs. 1 Nr. 2) und bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Abs. 1 Nr. 3) geeignete Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten.
- (3) Bei der Nutzung von Eigenwasser als Brauchwasser im Haushalt bei nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücke (Außenbereich) wird, solange der Gebührenschuldner keine geeignete Messeinrichtungen anbringt, als angefallene Abwassermenge eine Pauschalmenge von 40 m³/Jahr für die 1. Person im Haushalt und für jede weitere Person 35 m³/Jahr zugrundegelegt. Dabei werden alle polizeilich gemeldeten Personen die sich am Stichtag 30.6. des Veranlagungsjahres nicht nur vorübergehend auf dem Grundstück aufhalten, berücksichtigt.

Bei Ferienwohnungen/Fremdenzimmern wird die o.g. Pauschale zugrundegelegt, die Abrechnung erfolgt nach einer festen Personenzahl je nach Größe der Wohnung/Zimmer. Der Jahresverbrauch wird umgerechnet auf die durchschnittliche Belegungszeit, die bei allen Wohnungen/Fremdenzimmer mit 120 Tagen angenommen wird.

§ 40a Bemessung der Niederschlagswassergebühr

- (1) Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 1) sind die bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes; bei erst-

maliger Entstehung der Gebührenpflicht, der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.

- (2) Die versiegelten Flächen werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit und der Verdunstung für die einzelnen Versiegelungsarten wie folgt festgesetzt wird:
 - a) Vollständig versiegelte Flächen 1,0
z. B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen
 - b) Stark versiegelte Flächen 0,7
z. B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster
 - c) Wenig versiegelte Flächen 0,4
z. B. Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer

Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach Buchstaben a) bis c), die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

- (3) Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickermulde, ein Mulden-Rigolensystem oder eine vergleichbare Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor 0,1 berücksichtigt.
- (4) Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt. Für Flächen, die an Zisternen mit Überlauf angeschlossen sind gilt folgendes:
 - a) bei Regenwassernutzung, ausschließlich zur Gartenbewässerung, werden die Flächen um 8 m² je m³ Fassungsvermögen reduziert (bis maximal 100% der angeschlossenen Flächen);
 - b) bei Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb werden die Flächen um 15 m² je m³ Fassungsvermögen reduziert (bis maximal 100% der angeschlossenen Flächen). Sätze 1 und 2 gelten nur für Zisternen, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind sowie ein Mindestfassungsvermögen von 2 m³ aufweisen.

§ 41 Absetzungen

- (1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr (§ 40) abgesetzt. In den Fällen des Abs. 2 erfolgt die Absetzung von Amts wegen.
- (2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzäh-

lers (Zwischenzähler) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler werden auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Gemeinde eingebaut, unterhalten und entfernt; sie stehen im Eigentum der Gemeinde und werden von ihr abgelesen. Die §§ 21 Abs. 2 und 3, 22 und 23 der Wasserversorgungssatzung vom 22. Januar 2008 finden entsprechend Anwendung.

(3) Wird der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gemäß Absatz 2 erbracht, bleibt von der Absetzung eine Wassermenge von 20 m³/Jahr ausgenommen.

(4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler nach Absatz 2 festgestellt, werden die nichteingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nicht eingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1

1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen .15 m³/Jahr,

2. je Vieheinheit bei Geflügel 5 m³/Jahr.

Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird um die gemäß Absatz 3 von der Absetzung ausgenommenen Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 40 m³/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 35 m³/Jahr betragen. Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

(5) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt ab dem 01.01.2010 je m³ Abwasser: 0,85 €.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt ab dem 01.01.2010 je m² versiegelte Fläche: 0,23 €.

(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: 0,85 €.

(4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 43 Entstehung der Gebührenschuld

(1) In den Fällen des § 38 Abs. 1 entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses.

(2) In den Fällen des § 39 Abs. 1 Satz 3 entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Grundstückseigentümer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats, für den neuen Grundstückseigentümer mit Ablauf des Kalenderjahres.

(3) In den Fällen des § 38 Abs. 2 entsteht die Gebührenschuld bei vorübergehender Einleitung mit Beendigung der Einleitung, im Übrigen mit Ablauf des Veranlagungszeitraumes.

(4) In den Fällen des § 38 Abs. 3 entsteht die Gebührenschuld mit der Anlieferung des Abwassers.

§ 44 Vorauszahlungen

(1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalenderdritteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalenderdritteljahres.

(2) Jeder Vorauszahlung ist ein Drittel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs bzw. ein Drittel der zuletzt festgestellten versiegelten Grundstücksfläche zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht werden der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch und der Zwölftelanteil der Jahresniederschlagswassergebühr geschätzt.

(3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.

(4) In den Fällen des § 38 Abs. 2 und Abs. 3 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

§ 45 Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 44) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die ge-

leisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

(2) Die Vorauszahlungen gemäß § 44 werden mit Ende des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig.

VI. Anzeigepflicht, Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 46 Anzeigepflichten

(1) Binnen eines Monats sind der Gemeinde der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks anzuzeigen. Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.

(2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes hat der Gebührenschuldner der Gemeinde anzuzeigen:

a) die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage;

b) das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser genutzte Niederschlagswasser (§ 40 Abs. 1 Nr. 3);

c) die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigung (§ 8 Abs. 3).

(3) Binnen eines Monats nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung, hat der Gebührenschuldner die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird (§ 40a Abs. 1) der Gemeinde in prüffähiger Form mitzuteilen. Kommt der Gebührenschuldner seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Gemeinde geschätzt.

(4) Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:500 oder 1:1000 mit Eintrag der Flurstücks-Nummer. Die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksflächen sind unter Angabe der in § 40a Abs. 2 aufgeführten Versiegelungsarten und der für die Berechnung der Flächen notwendigen Maße rot zu kennzeichnen. Die Gemeinde stellt auf Anforderung einen Anzeigevordruck zur Verfügung.

(5) Ändert sich die Größe oder der Versiegelungsgrad des Grundstücks um mehr als 5 m², ist die Änderung innerhalb eines Monats der Gemeinde anzuzeigen.

- (6) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen der Gemeinde mitzuteilen:
- Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers;
 - wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist.
- (7) Binnen eines Monats hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für Teilflächenabgrenzungen gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG entfallen sind, insbesondere abgegrenzte Teilflächen gewerblich oder als Hausgarten genutzt, tatsächlich an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen oder auf ihnen genehmigungsfreie bauliche Anlagen errichtet werden.
- (8) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Grundstücksanschluss rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.
- (9) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Absatzes 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitpunkt bis zum Eingang der Anzeige bei der Gemeinde entfallen.

§ 47 Haftung der Gemeinde

- (1) Werden die öffentlichen Abwasseranlagen durch Betriebsstörungen, die die Gemeinde nicht zu vertreten hat, vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt oder treten Mängel oder Schäden auf, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen wie Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch Hemmungen im Abwasserablauf verursacht sind, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadenersatz. Ein Anspruch auf Ermäßigung oder auf Erlass von Beiträgen oder Gebühren entsteht in keinem Fall.
- (2) Die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Sicherung gegen Rückstau (§ 20) bleibt unberührt.
- (3) Unbeschadet des § 2 des Haftpflichtgesetzes haftet die Gemeinde nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

§ 48 Haftung der Grundstückseigentümer

Die Grundstückseigentümer und die Benutzer haften für schuldhaft verursachte Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser

Satzung widersprechenden Benutzung oder infolge eines mangelhaften Zustands der Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden.

§ 49 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Abs. 1 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen § 3 Abs. 1 das Abwasser nicht der Gemeinde überlässt;
 - entgegen § 6 Absätze 1, 2 oder 3 von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet oder die für einleitbares Abwasser vorgegebenen Richtwerte überschreitet;
 - entgegen § 8 Abs. 1 Abwasser ohne Vorbehandlung oder Speicherung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet;
 - entgegen § 8 Abs. 2 fäkalienhaltiges Abwasser ohne ausreichende Vorbehandlung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet, die nicht an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen sind;
 - entgegen § 8 Abs. 3 sonstiges Wasser oder Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, ohne besondere Genehmigung der Gemeinde in öffentliche Abwasseranlagen einleitet;
 - entgegen § 12 Abs. 1 Grundstücksanschlüsse nicht ausschließlich von der Gemeinde herstellen, unterhalten, erneuern, ändern, abtrennen oder beseitigen lässt;
 - entgegen § 15 Abs. 1 ohne schriftliche Genehmigung der Gemeinde eine Grundstücksentwässerungsanlage herstellt, anschließt oder ändert oder eine öffentliche Abwasseranlage benutzt oder die Benutzung ändert;
 - die Grundstücksentwässerungsanlage nicht nach den Vorschriften des § 16 und des § 17 Absätze 1 und 3 herstellt, unterhält oder betreibt;
 - entgegen § 18 Abs. 1 die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheider nicht rechtzeitig vornimmt;
 - entgegen § 18 Abs. 3 Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergleichen oder Handtuchspender mit Spülvorrichtungen an seine Grundstücksentwässerungsanlage anschließt;
 - entgegen § 21 Abs. 1 die Grundstücksentwässerungsanlage vor der Abnahme in Betrieb nimmt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den An-

zeigepflichten nach § 46 Absätze 1 bis 7 nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 50 Inkrafttreten

- (1) Soweit Abgabensprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt am rückwirkend zum 1.1.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abwassersatzung vom 10. Dezember 2003 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs.4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind, oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Hofstetten, den 14. November 2012
gez.

Henry Heller
Bürgermeister



Danke für die großartige Unterstützung der „Leser-helfen-Aktion“ 2012 zugunsten des Fördervereins für krebskranke Kinder!

Im Rahmen der Engelbastelaktion bei Kaffee und Kuchen aus Holz und Gips, aus Stoff sowie aus Wolle sind insgesamt 1.000 Euro zusammen gekommen. Die Teilnehmer der sieben Yoga-Kurse im Regenbogenzentrum, aber auch viele Hofstetter haben diese Aktion unterstützt und das erwartete Ergebnis deutlich übertroffen. Besonderer Dank gilt Bärbel Gießler, Ni-

cole Uhl und Beate Müller für die fachliche Anleitung zum Basteln der Engel, außerdem Bärbel und Werner Neumaier für den Kaffee und die Bewirtung in den Räumen des Gästehauses „Drei Schneeballen“ sowie den zahlreichen Kuchen Spendern.

Danke!
Hilde Armbruster

Erreichbarkeit des Försters, Herrn Revierleiter Klaus Dieterle:

Telefon: 07831/966341
Mobil: 0175/2230482

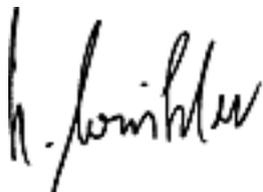
Einladung

Am **Donnerstag, 6. Dezember 2012**, findet um **19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Haslach die fünfte **Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“** statt, zu der Sie recht herzlich eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Bau der Hochwasserrückhaltebecken „Haslach-Ost“ und „Hofstetten“ - Sachstandsbericht
2. Hochwasserrückhaltebecken „Haslach-West“ - Bericht über die voraussichtliche Kostenentwicklung
3. Begleitende lokale Hochwasserschutzmaßnahmen in Haslach und Hofstetten - Bericht über den Stand der Planungen
4. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011
5. Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2013
6. Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Aufnahme von Darlehen im Jahr 2013
7. Bekanntgaben und Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Winkler
Zweckverbandsvorsitzender

FUNDSACHEN

Auf dem Fundbüro wurde abgegeben:

- 1 Haustürschlüssel „WILKA“



ABFALL-BESEITIGUNG

Grüne Tonne bzw. weiße Säcke:
Montag, 26.11.2012



KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. ERHARD

Hauptstraße 16, 77716 Hofstetten
Telefon: 0 78 32 / 25 51
E-Mail: info@kath-haslach.de
Internet: www.kath-haslach.de

Pfarrbüro – Öffnungszeiten:

Mo. 16.00-18.00 Uhr
Mi. 08.30-10.30 Uhr

Sekretärin: Maria Weidenheimer

Kontaktadressen des Seelsorgeteams, Gottesdienstordnung und Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Haslach siehe unter „Kirchliche Nachrichten Seelsorgeeinheit Haslach“

38. Haslacher Weihnachtsmarkt – Information und Spendenaufruf

Liebe Gemeindemitglieder, in diesem Jahr findet der traditionelle „Haslacher Weihnachtsmarkt“ am **Samstag, 1. Dezember 2012** statt.

Der Reinerlös ist auch in diesem Jahr wieder für die Sozialstation unserer Raumschaft bestimmt.

Die Erfolgsgeschichte dieser großen sozialen Gemeinschaftsveranstaltung ist ganz wesentlich auf die breite Unterstützung der gesamten Bevölkerung zurückzuführen.

Wir bitten Sie deshalb auch in diesem Jahr wieder um Ihren Beitrag zum Weihnachtsmarkt durch eine Spende und durch Ihren Besuch.

Folgende Waren und Gegenstände werden benötigt und gerne entgegengenommen:

1. Tombola (neue Waren und Gegenstände sowie Getränke)
2. Flohmarkt (gebrauchte Gegenstände jeder Art, besonders Antiquitäten – keine Elektrogeräte, keine Kleidung, keine Bettwäsche, keine Tischdecken, keine Stoffe und keine Schuhe!!)
3. Näh-, Strick- und Bastelsachen (jeder Art)
4. Kuchen und Weihnachtsgebäck
5. Bauernspezialitäten und Marmelade/ Gelee
6. gebrauchtes, gut erhaltenes Spielzeug

Diese Spenden können Sie von **Mittwoch, 28.11.12 bis Freitag, 30.11.12 zwischen 17.00 Uhr und 19.30 Uhr im Kath. Pfarrheim in Haslach** abgeben.

Bitte nicht mehr im Rathaus in Hofstetten abgeben!

Kuchenspenden können am Freitag, 30. November 2012 an derselben Stelle oder am Markttag selbst ab 07.00 Uhr am Kaffee- und Kuchenstand vor dem Rathaus in Haslach abgegeben werden.

Für Ihre Spende und für Ihren Besuch des Weihnachtsmarktes danken wir Ihnen im Voraus und wünschen Ihnen eine frohe Advents- und Weihnachtszeit.

Mit freundlichen Grüßen – stellvertretend für den Pfarrgemeinderat Hofstetten

Guido Model
Pfarrgemeinderatsvorsitzender

Herzliche Bitte an alle Imker in Hofstetten

Das gute Echo auf meine letztjährige Bitte ermutigt mich, auch dieses Jahr wieder um eine Honigspende für den diesjährigen Haslacher Weihnachtsmarkt am **01. Dezember 2012** zu bitten. Der Reinerlös des Weihnachtsmarktes geht dieses Jahr wieder an die Sozialstation Haslach, die dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen ist. Der Pfarrgemeinderat wird wieder einen Stand mit Bratwurst und Brot betreiben, das auf verschiedenen Höfen in Hofstetten schon seit Jahren für diesen Zweck gebacken wird, wofür der Pfarrgemeinderat sehr dankbar ist. Wer für diesen Zweck Bienenhonig spenden kann und will, möchte diesen bitte bei mir Guido Model, Senkmatt 8, Tel.8338 abgeben oder bei Erich Neumaier, Fallerhof, Ullerst 10.

Guido Model
Pfarrgemeinderatsvorsitzender



VEREINS-NACHRICHTEN



KSV HOFSTETTEN RINGEN

Meisterschaftsentscheidender Kampf des KSV beim TuS Adelhaußen.

Auch der Tabellendritte KSV Appenweiler konnte am letzten Samstag die Siegesfeier des Tabellenführers KSV Hofstetten nicht brechen und unterlag unserer Mannschaft deutlich mit 10:24 Punkten. In der vollbesetzten Hofstetter Gemeindehalle zeigten die Jungs von Mario Allgaier und Hermann Krämer

auch im 13. Saisonkampf wieder eine tadellose Leistung und scheinen bestens gerüstet zu sein für den alles entscheidenden Kampf in Adelhausen.

An diesem Wochenende kommt es zu diesem Meisterschaftsentscheidenden Kampf in Adelhausen. In der Vorrunde konnte unsere Mannschaft zuhause die Bundesligareserve des TuS Adelhausen dank einer sensationellen Leistung mit 21:16 besiegen. Ob dieses 5 Punkte-Polster in Adelhausen ausreicht, muß man abwarten. Die Gastgeber haben natürlich die Möglichkeiten noch den einen oder anderen Bundesliga-Ringer von der I. Mannschaft einzusetzen, wenn er nicht zu viele Kämpfe in der Bundesliga bestritten hat und am letzten Kampftag nicht in der Bundesliga zum Einsatz kam. Der TuS wird sicherlich alles probieren den KSV doch noch abzufangen.

Aber auch unsere Mannschaft ist natürlich hochmotiviert und ist bisher die alles überragende Mannschaft in der Oberliga Südbaden, ohne Verlustpunkt und mit einem Kampfpunkteverhältnis, dass über 70 Punkte besser ist als das des Tabellenzweiten TuS Adelhausen. Die Meisterschaft wird aber bei Punktgleichheit nicht durch das Kampfpunkteverhältnis entschieden, sondern durch den direkten Vergleich. Deshalb ist es das Ziel unserer Mannschaft auch in Adelhausen zu gewinnen, oder aber nicht höher als mit 4 Punkten Unterschied zu verlieren um dann noch alles in eigener Hand zu haben.

Für dieses sicherlich nicht einfache Vorhaben baut unsere Mannschaft natürlich auch auf unsere fantastischen Fans, die hoffentlich wieder zahlreich die Reise nach Adelhausen auf sich nehmen um unsere Mannschaft bei diesem „Kampf des Jahres“ zu unterstützen.

Wie bereits mehrfach bekanntgegeben besteht auch die Möglichkeit mit dem Bus mitzufahren. Da anschließend noch der Bundesligakampf des TuS Adelhausen gegen den KSV Aalen stattfindet, beginnt der Kampf unserer Mannschaft bereits um 17:30 Uhr. Deshalb ist die Abfahrt des Buses auf 14 Uhr angesetzt. Interessenten können sich bei Dennis Ketterer (0175/4009278) oder bei Stefan Schwendemann (07832/974649) anmelden.

Alle Auswärtskämpfe des KSV an diesem Wochenende:

Sa. 24.11.2012 :

Dinkelberghalle, 79618 Adelhausen, Dr.-Karl-Fritz-Platz 5:

17:30 Uhr TuS Adelhausen II - KSV Hofstetten

19:30 Uhr TuS Adelhausen - KSV Aalen

Mehrzweckhalle, 78467 Wollmatingen, Schwaketenstr.:

20:00 Uhr KSV Wollmatingen - KSV Hofstetten II

Eichenbachsporthalle in Haslach:

19:00 Uhr KSV Haslach II - KSV Hofstetten III

Sporthalle in Triberg:

16:00 Uhr SV Triberg Jug. - KSV Hofstetten Jug.

Weitenau/Wieslet Jug. - KSV Hofstetten Jug.



**Sport-Club
HOFSTETTEN**

Landesliga Südbaden 17. Spieltag – Kreisliga B Beginn Rückrunde

Am 17. Spieltag der Landesliga muss der SC zum Neuling SV Freistett reisen. Im Hinspiel konnte man sich knapp mit 2:1 durchsetzen. Zwischenzeitlich steht Freistett mit 3 Punkten mehr einen Platz vor dem SC auf Rang 11. Im Lager des SC denkt man gerne an Spiele im Friedrich-Stephen-Stadion zurück, konnte man doch in der Saison 2008/2009 mit einem 4:1 Erfolg beim damals stärksten Verfolger den Grundstein zur Meisterschaft in der Bezirksliga legen. Aktuell hofft man natürlich diesen Erfolg wiederholen zu können.

Zeitgleich startet unser Reserveteam mit einem Heimspiel gegen den SV Zunsweiler in die Rückrunde und versucht die unglückliche 3:4 Vorrundenniederlage wieder auszugleichen. Beide Spiele beginnen am Sonntag um 14:30 Uhr.

Die SC Frauen spielen bereits am Samstagabend im Halbfinale des Bezirkspokals um den Einzug ins Finale. Dabei müssen Sie beim Ligakonkurrenten TuS Bohlsbach antreten, den man vor 2 Wochen zu Hause in der Runde mit 3:2 besiegen konnte. Gelingt dem Team von Trainer Thomas Stuber die Wiederholung dieses Überraschungserfolges? Spielbeginn ist um 18:00 Uhr in Bohlsbach.

Freitag, 23. November 2012

19:30 Uhr: SC Hofstetten B-Juniorinnen – SG Kirnbach

Samstag, 24. November 2012

14:15 Uhr: SG Reichenbach/G. 2 – SG Hofstetten C2-Juniorinnen

16:30 Uhr: SC Hofstetten B-Juniorinnen – SG Ohlsbach

Halbfinale Bezirkspokal:

18:00 Uhr: TuS Bohlsbach – SC Hofstetten Frauen

Sonntag, 25. November 2012

12:45 Uhr: SG Mühlenbach/Hofstetten A-Juniorinnen – SG Spvgg Lahr

14:30 Uhr: SC Hofstetten 2 – SV Zunsweiler

14:30 Uhr: SV Freistett – SC Hofstetten



**Alt-Steig Hexe e.V.
HOFSTETTEN**

Fasnachtseröffnung Urloffen

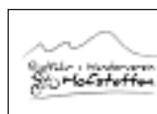
Am **Samstag, 24. November** fahren wir mit dem Bus zur Fasnachtseröffnung nach Urloffen.

Abfahrt: 18:15 Uhr Linde

Heimfahrt: 2:00 Uhr

Wie in den letzten Jahren ziehen wir unser Hexen T-Shirt /Pulli an. Wer sich bei der Mitgliederversammlung noch nicht angemeldet hat bzw. nicht anwesend warkannsichbeiMirkoTel.:0170/5874743 oder Simone Tel.:0175/1879484 anmelden.

Eure Vorstandschaft



**Radfahr- und
Wanderverein
HOFSTETTEN**

Abschluss-Halbtageswanderung am Sonntag, 25. November 2012

Die Abschlusswanderung im Jahr 2012 führt uns bei gutem Wetter nochmals über die Schwarzwaldhöhen von Gechbach über Butzenberg nach Andersbach zur Einkehr. Zurück geht es vorbei am Zimmerfelsen nach Gechbach.

Wanderstrecke: 12 km, Höhenunterschied: 390 m

Wir und alle, die mit uns wandern wollen, treffen uns mit unseren Pkw am **Sonntag, 25. November**, um 12:30 Uhr zur Abfahrt auf dem Rathaus-Parkplatz.

12. Seniorenwanderung 2012 am Mittwoch, 28. November 2012

Die Wandersaison 2012 wollen wir mit einer zünftigen Bauernvesper abschließen. Da heute noch nicht absehbar ist, wie sich das Wetter bis zum 28. November entwickelt, wird das Wanderziel kurzfristig festgelegt und zu Beginn der Wanderung bekannt gegeben.

Abmarsch am Mittwoch um 13:00 Uhr ab Rathaus-Parkplatz.

Gäste sind herzlich willkommen.

Über Ihre Teilnahme freut sich der Radfahr- und Wanderverein Hofstetten



**Bezirksverein
Badischer Imker e.V.**

Am kommenden **Sonntag, den 25.11.** findet um **14 Uhr** im Sportheim des SV Mühlenbach die Jahreshauptversammlung 2012 statt. Im Anschluss an die üblichen Regularien hören wir noch einen Vortrag von Herrn Remigius Binder, Bienenfachberater beim Regierungspräsi-

dium Tübingen. Alle Mitglieder sind mit Partner / Partnerin herzlich eingeladen.
H. Matt



**Altenwerk
HOFSTETTEN**

Mittwoch, 28. Nov. 2012

14.30 Uhr im Seniorentreff: Interessanter Vortrag

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Herzliche Einladung zu unserem heiteren Nachmittag in alemannischer Mundart, also Dialekt.

Bringen Sie alte Ausdrücke mit, Herr Alois Schoch aus Oberwolfach wird sie übersetzen Heiterkeit im Novembergrau, es lohnt sich zu kommen.

*Freundlicher Gruß aus
Ihrem Seniorentreff*



**Kolpingsfamilie
Hofstetten**

Adventsgottesdienst

Die Kolpingsfamilie lädt am **Sonntag, den 09.12.12**, um 10:45 Uhr, herzlich zu einem gemeinsamen Adventsgottesdienst ein.

Zur Ersten Probe treffen wir uns am **Donnerstag, den 29.11.12**, um 18:00 Uhr, in der Kirche.

Die zweite Probe findet am **Mittwoch, den 05.12.12**, um 18:00 Uhr, ebenfalls in der Kirche statt.

Um einen schönen Gottesdienst vorbereiten zu können, hoffen wir das möglichst viele Kolpingsmitglieder zu beiden Proben kommen werden.

Seniorenachmittag am 2. Advent

Am **Sonntag, den 09.12.12**, findet der diesjährige Seniorenachmittag statt. Treffpunkt zum Aufbau ist direkt nach dem Adventgottesdienst.

Bitte bringt noch mit Namen beschriftete Messer, Kuchenschaufeln und -platten mit.

Wir freuen uns auf viele Helfer.

Adventskranzbinden

Am **Freitag, den 30.11.12**, werden wir um 20.00 Uhr bei Jakob Krämer den Adventskranz für die Kirche binden.

Es wäre schön wenn viele mithelfen. Bitte bringt eine Reisig-Schere mit.

Die Kolpingsfamilie



**Katholische
Frauengemeinschaft
HOFSTETTEN**

Weihnachtsmarkt am 01.12.2012

Helferinnen für den Striebelestand gesucht. Bitte bei Rita Schmieder, Tel. 1740 melden.

Voranzeige

Herzliche Einladung zu unserem besonderen Adventsgottesdienst

am **Freitag, dem 14.12.2012** der alpenländisch mit Hackbrett und Dreigesang gestaltet wird.

Anschließend treffen wir uns zum gemütlichen Beisammensein im Pfarrheim.

Hier können Sie sich noch mit originellen Geschenken im Alpenlook eindecken.

Voranzeige

Sagenwanderung in Oberharmersbach am 18.01.2013

Was die Alten einst erzählten Eine geführte Nachtwanderung der etwas anderen Art.

Wenn nach einem „4-Gänge-Arme-Leute-Essen“ zur Nachtwanderung aufbrochen wird, stehen Sagen und Geschichten im Mittelpunkt, die unsere Vorfahren als Unterhaltung pflegten.

An verschiedenen Stationen werden unter anderem auch Totensagen aus unserer Region Lebendig.

Nähere Einzelheiten und Anmeldung bei Rosa Neumaier, Tel. 8378



BLHV Hofstetten

Ortsgruppe Hofstetten

Achtung, wichtiger Termin!

Am **Sonntag, 9.12.2012** von 10.30 – 12.30 Uhr findet im Gasthaus Linde (Nebenzimmer) wieder die Antragsannahme für den Besamungszuschuss der Gemeinde statt. Wir bitten alle Tierhalter, den Mekabescheid Antragsjahr 2011 mitzubringen. Außerdem bitte sämtliche Bescheide über De-minimis (2010, 2011 und soweit vorhanden 2012) mitbringen. Bei Tierhaltern, die keinen Mekabescheid haben, benötigen wir die Anzahl der Tiere (z.B. 5 Schafe, 2 Ziegen).

Es ist wichtig, diesen Termin wahrzunehmen, da es nur diesen einen Termin gibt.

Bei Unklarheiten können Sie sich melden bei Heinrich Neumaier, Tel. 2117.

Die Vorstandschaft

Ende der Mitteilungen aus HOFSTETTEN

Mühlenbach



Nachrichten der Gemeinde Mühlenbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Karl Burger

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbach · Telefon 07832 9118-0 · Telefax 07832 9118-20 · gemeinde@muehlenbach.de · www.muehlenbach.de



Einladung zur öffentlichen Gemeinderatsitzung

Die Bevölkerung von Mühlenbach wird hiermit zur nächsten **öffentlichen Sitzung des Gemeinderates** am

**Dienstag, 27. November 2012;
20.00 Uhr**

im **Sitzungs- und Bürgersaal des Rathauses** herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

01. Einführung der gesplitteten Abwassergebühr;
Neuerlass der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) – Beratung und Beschluss -
02. Außenbereichssatzung der Gemeinde Mühlenbach für das Gebiet „Eichhalde“ in der Fassung der 1. Änderung;
2.1 Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
2.2 Beschluss des Entwurfs der Änderung der Außenbereichssatzung „Eichhalde“ als Satzung
03. Beteiligung an den Investitionen zur Modernisierung / Neugestaltung des „Kinzigalbbades“ in Hausach –Beratung und Beschluss -
04. Mitgliedschaft im Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V.;
- Beratung und Beschluss -
05. Bauantrag zur Sanierung und Umbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung auf Flst. Nr. 605; Winden-

- bach 1; Gemarkung Mühlenbach
06. Bekanntgaben
 07. Anfragen der Gemeinderäte nach § 24 Abs. 4 Gemeindeordnung
 08. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Karl Burger
Bürgermeister



ABFALL- BESEITIGUNG

**Montag, 26.11.2012 bis Freitag,
30.11.2012**
keine Abfuhr!!



KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. AFRA

Hauptstraße 17, 77796 Mühlenbach
Telefon: 0 78 32 / 22 33
Fax: 0 78 32 / 97 83 36
E-Mail:
pfarrbuero.muehlenbach@kath-haslach.de
Internet: www.kath-haslach.de

Pfarrbüro – Öffnungszeiten:

Di. 09.00-11.00 Uhr
Do. 16.00-18.00 Uhr

Sekretärin: Hannelore Schwendemann

Kontaktadressen des Seelsorgeteams, Gottesdienstordnung und Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Haslach siehe unter „Kirchliche Nachrichten Seelsorgeeinheit Haslach“

Jugendsammlung 2012

Im Rahmen der Jugendsammlung werden am **Samstag, 24. November 2012** nach dem Gottesdienst wie jedes Jahr Doppelkarten mit weihnachtlichem Motiv verteilt.

Die Jugendlichen und Ministranten nehmen gerne eine Spende hierfür entgegen, die der Jugendarbeit in Pfarrei, Dekanat und Diözese zugute kommt.

Der Wert der Doppelkarten liegt etwa bei 0,80 Euro.

Segnung von Adventskränzen

Wie in den vergangenen Jahren werden auch in diesem Jahr Adventskränze gesegnet.

Die Segnung findet am **1. Adventssonntag, 2. Dezember 2012** um 8.30 Uhr statt. Bitte legen Sie Ihre Adventskränze auf den Tisch vor der Kommunibank.

Kolping-Gedenktag

Am **1. Adventssonntag, 2. Dezember 2012** findet wieder der Kolpinggedenktag statt.

Um 8.30 Uhr feiern wir Gottesdienst, mitgestaltet von der Kolpingsfamilie. Anschließend findet im Pfarrheim St. Bernhard ein „Adventliches Beisammensein“ statt. Es gibt Kaffee und Kuchen und andere Getränke. Mit diesem Beisammensein soll die Kolpinggedenktagefeier ausklingen. Es ergeht eine herzliche Einladung an alle Mitglieder (Jungkolping, Erwachsenenkolping und Altkolping) und deren Partner und Ehepartner.

Adventsgottesdienste

Auch in diesem Jahr haben sich verschiedene Gemeinschaften (Kolping, Ministranten und Familiengottesdienstkreis, Kirchenchor und Frauengemeinschaft) dazu bereit erklärt, im Advent die Gottesdienste mitzugestalten.

1. Adventssonntag, 2.12., 8.30 Uhr: Kolping-Gedenktag – Kolpingsfamilie
2. Adventssonntag, 8.12., 19.00 Uhr: Mi-

nistranten u. Familiengottesdienstkreis
 3. Adventssonntag, 16.12., 10.15 Uhr: Kirchenchor
 4. Adventssonntag, 23.12., 8.30 Uhr: Frauengemeinschaft
 Es wäre schön, wenn diese Gottesdienste bei Jung und Alt Ihr Interesse wecken würden und Sie dabei wären, Es ergeht dazu eine herzliche Einladung.
 Ihr
 Klaus Klinger, Kooperator

Das Pfarrbüro ist am Donnerstag, 29. November 2012 geschlossen.

Liebe Minis der 4., 5. und 6. Klasse!
 Am **Montag, den 26. 11.2012** machen wir die nächste Gruppenstunde. Wir würden uns freuen, wenn dieses Mal auch die 4. Klässler- Minis dabei sind. Treffpunkt ist um 16.00 Uhr im St. Bernhard.
 Liebe Grüße Pia & Johanna



GEMEINDEBÜCHEREI MÜHLENBACH

In der Schule, Hauptstraße 41
Öffnungszeiten:
 Dienstag von 9 bis 10.30 Uhr
 Donnerstag von 18 bis 20 Uhr

Mühlenbacher Adventslesestunden

Im Erdgeschoss des Rathauses lesen für Sie

Dienstag, 27. November, 18 Uhr
 Frau Elisabeth Schäfer



Da wird's im Häuschen hell und warm
 Ab 3 Jahren

Dienstag, 4. Dezember, 18 Uhr
 Frau Petra Neerfeld

Kalt erwischt – ein Wintermärchen
 Ab 3 Jahren

Dienstag, 11. Dezember, 18 Uhr
 Frau Damaris Wilhelm

Die Weihnachtsgeschichte
 Ab 5 Jahren

Dienstag, 18. Dezember, 18 Uhr
 Frau Sabine Schmid

Der kleine Igel und die rote Mütze
 Ab 3 Jahren

Lesestunde für Erwachsene
Montag, 17. Dezember, 20 Uhr
 Frau Evmarie Buick und
 Herr Thomas Keller

Das Fest



Veranstalter: Gemeindebücherei Mühlenbach

38. Haslacher Weihnachtsmarkt – Information und Spendenaufruf

Liebe Gemeindemitglieder, in diesem Jahr findet der traditionelle **“Haslacher Weihnachtsmarkt”** am **Samstag, 1. Dezember 2012** statt. Der Reinerlös ist auch in diesem Jahr wieder für die Sozialstation unserer Raumschaft bestimmt. Die Erfolgsgeschichte dieser großen sozialen Gemeinschaftsveranstaltung ist ganz wesentlich auf die breite Unterstützung der gesamten Bevölkerung zurückzuführen. Wir bitten Sie deshalb auch in diesem Jahr wieder um Ihren Beitrag zum Weihnachtsmarkt durch eine Spende und durch Ihren Besuch. Folgende Waren und Gegenstände werden benötigt und gerne entgegengenommen:

1. **Tombola** (neue Waren und Gegenstände sowie Getränke)
2. **Flohmarkt** (gebrauchte Gegenstände jeder Art, besonders Antiquitäten – **keine Elektrogeräte, keine Kleidung, keine Bettwäsche, keine Tischdecken, keine Stoffe und keine Schuhe!!**) Die Gegenstände für den Flohmarkt können von Mittwoch, 28.11.2012 bis Freitag, 30.11.2012 zwischen 17.00 Uhr und 19.30 Uhr im Kath. Pfarrheim in Haslach abgegeben werden.
3. **Näh-, Strick- und Bastelsachen (jeder Art)**
4. **Kuchen und Weihnachtsgebäck**
5. **Bauernspezialitäten und Marmelade/Gelee**
6. **gebrauchtes, gut erhaltenes Spielzeug**

Diese Spenden können am **Freitag, 30. November 2012 in der Buttermühle oder in St. Bernhard (ab 17 Uhr)** abgegeben werden.

Kuchenspenden können am Freitag, 30. November 2012 von 18.00 Uhr - 20.00 Uhr an derselben Stelle oder am Markttag selbst ab 07.00 Uhr am Kaffee- und Kuchenstand vor dem Rathaus in Haslach abgegeben werden. Für Ihre Spende und für Ihren Besuch des Weihnachtsmarktes danken wir Ihnen im Voraus und wünschen Ihnen eine frohe Advents- und Weihnachtszeit.

Mit freundlichen Grüßen – stellvertretend für den Pfarrgemeinderat Mühlenbach

Christian Hofstetter
 Pfarrgemeinderatsvorsitzender



Ev. Kirchengemeinde HASLACH

- siehe Kirchenseite vor den gemeinsamen grünen Seiten-



VEREINS-NACHRICHTEN



Verein für Kraftsport 1983 Mühlenbach e.V.

Sieg knapp verfehlt beim KSV Tennenbronn

VfK empfängt den StTV Singen

Unglaublich knapp ging es am vergangenen Samstag in der Tennenbronner Sporthalle zu. Der VfK gastierte beim KSV Tennenbronn, wo sich beide Mannschaften einen spannenden Fight erlaubten. Immer wieder stand die Punktetafel beider Mannschaften gleich und bis zur letzten Begegnung stand der Sieger mit 17:17 noch nicht fest. Letztendlich überholte der KSV die Mühlenbacher und gewann mit 21:17 Punkten.

Diesen **Samstag, den 24.11.2012** empfängt der VfK den derzeit Tabellenletzten StTV Singen. Singen steht momentan mit zwei Punkten Unterschied dicht hinter dem VfK. Die Jungs von Patrick Schwendemann setzen somit bei diesem Kampf alles auf Sieg um endlich Abstand zum letzten Platz zu bekommen und sich für die deutliche Vorrundenniederlage zu revanchieren. Auf heimischer Matte und mit Unterstützung der Fans dürfte dies machbar sein. Anpfiff ist um 20:00 Uhr.

Auf Euer Kommen freut sich der VfK!

Im Vorkampf ab 19:00 Uhr trifft die Reserve nach ihrer knappen Niederlage gegen den ASC Kappel (17:14) auf den ASV Vörstetten.

Samstag, 24.11.2012

19:00 Uhr VfK Mühlenbach II – ASV Vörstetten

20:00 Uhr VfK Mühlenbach I – StTV Singen

Selina und Kathrin bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaft der Frauen

Für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Frauen wurden zwei Mühlenbacherinnen für Südbaden nominiert. Mit Selina Müller und Kathrin Neumaier startet die südbadische Mannschaft vom 23.11. bis 24.11.2012 in Saarbrücken. Der VfK drückt den beiden die Daumen.



Sportverein Mühlenbach 1951 e.V.

Termine Frühstücksbuffet im Clubheim:

02.12.2012

16.12.2012

06.01.2013

Reservieren können Sie unter Telefon 4343 oder 1429

Vielen Dank im Voraus für Ihren Besuch.

SV Mühlenbach reist zum letzten Spiel im Jahr 2012 zum SSV Schwaibach

Für den SVM heißt es auf keinen Fall ausrutschen beim Schwimmsportverein in Schwaibach.

Nach dem Remis im Spitzenspiel in Hausach bleibt der SVM weiterhin auf Tuchfühlung zum Tabellenführer. Um vorne richtig dabei zu bleiben muss in Schwaibach dreifach gepunktet werden. SVM-Coach Bierer war mit der Leistung im Spitzenspiel zu Frieden und verlangt von seiner Elf eine ähnlich starke Vorstellung. In der Vorrunde gab es zu Hause ein knapper 1:0 Sieg, deshalb werden alle Spieler wissen, dass nur eine ähnlich starke Vorstellung reicht um die Punkte zu holen.

Die 2. Mannschaft hatte letzte Woche spielfrei und konnte trotzdem die Tabellenführung verteidigen da Fischerbach 2 und Oberwolfach ihre Spiele verloren.

Um als Tabellenführer in die Winterpause zu gehen muss in Schwaibach ein Sieg her, doch dass dies kein Selbstläufer wird, zeigt das Heimremis (1:1) am ersten Spieltag.

Aktive:

Sonntag 25.11.12

12.45 Uhr SSV Schwaibach 2 - SV Mühlenbach 2

14.30 Uhr SSV Schwaibach 1 – SV Mühlenbach 1

Jugendspiele:

Sonntag 25.11.12

12.45 Uhr A-Jugend SG Mühlenbach – SG Spvgg. Lahr (in Hofstetten)

Sonntag 02.12.12

10.30 Uhr A-Jugend SG Oberwolfach – SG Mühlenbach



Ski-Club e.V. MÜHLENBACH

Einladung zur 43. Mitgliederversammlung

Zu unserer diesjährigen Generalversammlung am **Samstag, den 24.11.2012**, möchten wir alle Mitglieder und Freunde des Skiclub Mühlenbach e.V. recht herzlich einladen.

Wir wollen an diesem Abend gemeinsam auf das vergangene Vereinsjahr zurückschauen und uns mit der Vorstellung des Winterprogramms 2012/13 auf die kommende Skisaison einstimmen.

Die Mitgliederversammlung findet im Clubhaus des SVM in Mühlenbach statt. Beginn ist um 20:00 Uhr.

Über ein reges Interesse würden wir uns sehr freuen.

die Vorstandschaft

Tagesordnung

1. Begrüßung der Anwesenden
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden Daniel Grießbaum
4. Tätigkeitsbericht
 - Schriftführer Frank Neumaier, Eva Uhl
 - Kassierer Ulrich Hansmann
 - Sportwart Alpin Sebastian Matt
 - Sportwart Nordisch Sebastian Ringwald
 - Skischulleiter Christof Keller
 - Snowboardschulleiter Jürgen Neumaier
 - Wanderwart Anton Prinzbach
 - Bericht der Kassenprüfer Hermann Schmider, Martin Müller
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahl der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Verschiedenes
 - Vorstellung des Winterprogramms 2012/13
 - Wünsche und Anträge

Rund um Mühlenbach

Am **Sonntag, den 25.11.12** findet wieder Rund um Mühlenbach statt.

Wer also Lust hat Mühlenbach mit dem Mountainbike, joggend oder walkend zu umrunden ist Herzlich willkommen. Treffpunkt ist um 9 Uhr am Sportplatz in Mühlenbach.



Tischtennis-Club 1972 e.V. MÜHLENBACH

Während vergangener Woche die Senioren in der Bezirksklasse mit 5:4 einen hauchdünnen Auswärtssieg beim TTC Hesselhurst erspielen konnten, fegten die Herren in der Kreisklasse B2 den TTC Gengenbach II auswärts mit 9:1 von der Platte und stehen nun an der Tabellenspitze. Auch das kommende Heimspiel gegen den TTC Schiltach II ist eine Pflichtaufgabe im Endspurt um die „Herbstmeisterschaft“.

Kaffee und Kuchen

Im Rahmen der mini-Meisterschaften bietet der TTC Mühlenbach am Sonntag den 09.12.2012 ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen in der Gemeindehalle Mühlenbach.

bach an. Dies ist für die Eltern der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen gleichzeitig eine Möglichkeit, ihren Sprösslingen beim Turnier zuzuschauen. Selbstverständlich sind alle Interessierten herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen, unabhängig von der Teilnahme am Turnier.

mini- Meisterschaften

Am Sonntag den 09.12.2012 finden die diesjährigen mini- Meisterschaften statt. Beginn ist um 14.00 Uhr. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, welche noch nicht am aktiven Tischtennis teilgenommen haben, können sich an diesem Turnier miteinander messen. Die besten qualifizieren sich für die nächsthöhere Runde und treten gegen die besten aus der Ortenau an. Jeder Teilnehmer bekommt einen Preis. Anmeldungen können sowohl bei der Heinrich- König-Schule also auch bei Hermann Leber, Hauptstr. 15 oder donnerstagabends ab 18.30 Uhr im Tischtennistraining in der Gemeindehalle abgegeben werden. Wer eine andere Schule besucht, kann sich am Turniertag noch anmelden

Die kommenden Spiele

Samstag, 24.11.2012

18.00 Uhr Herren I – TTC Schiltach II

Desweiteren finden am **Sonntag, den 25.11.2012** die Spiele der Herren D Vorrangliste beim SC Offenburg statt. Der TTC Mühlenbach wünscht seinen teilnehmenden Spielern viel Glück und Erfolg.

Training

Jeden Donnerstag findet das Tischtennistraining statt. Ab 18.30 Uhr trainieren die Schüler. Hierzu sind alle interessierten Kinder und Jugendliche eingeladen am Training teilzunehmen, ganz ohne Verpflichtungen oder Kosten. Im Anschluss führen die Aktiven ab 20.00 Uhr ihre Einheiten durch. Interessierte Damen und Herren sind zur kostenfreien und unverbindlichen Teilnahme eingeladen.

Folgende Betreuer sind für das Jugendtraining eingeteilt:

Donnerstag, 29.11.2012

Trainer: Thomas Neumaier

Co-Trainer: Rebecca Eisenmann

der TTC Mühlenbach



**Trachtenkapelle
„Harmonie“ e.V.
MÜHLENBACH**

**Vorspielnachmittag
unserer
Musikschüler**

**Sonntag 25. November 2012
14.00 Uhr
Gemeindehalle Mühlenbach**



An diesem Nachmittag wollen unsere Musikschüler zeigen, was sie in dem vergangenen Jahr erlernt haben.

Die Schüler werden teils Einzel, Duo's oder auch in Gruppen ihre Stücke vortragen.

Hierzu möchten wir alle Eltern, Großeltern, Verwandte, Freunde und Bekannte, einfach alle Interessierte recht herzlich einladen.

Wie immer wird für Ihr leibliches Wohl mit Kaffee und Kuchen bestens gesorgt sein.

Auf Ihr Kommen freuen sich alle Musikschüler sowie die Trachtenkapelle Mühlenbach.



**Raben-Hexen
MÜHLENBACH e.V.**

Hallo Hexen, am **Samstag den 24.11.2012** gehen wir auf das Hexe- und Dämonenfescht in Urloffen.

Hierzu werden wir unser Vereins T-Shirt tragen.

Treffpunkt ist um 19.30 Uhr am Sportplatz in Mühlenbach.

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Vorstand



**Guggenmusik
MÜHLENBACH**

Hallo Guggenmusiker, unsere **nächste Probe** findet am **Sonntag, den 25. November**, in der Gemeindehalle statt. Bis dann...



**Trachtenverein
MÜHLENBACH e.V.**

Termine

Montag, 26.11.2012 – Auftritt Oberharmersbach (Erw.-gruppe und Spinnstube)

Donnerstag, 29.11.2012, 09:00 Uhr – Spinnstube beim Frauenfrühstück in Haslach

Samstag, 01.12.2012, 19:00 Uhr – Arbeitseinsatz in der Halle (Theater Gesangsverein)

Montag, 03.12.2012, 20:00 Uhr – Probe Erw.-gruppe

Samstag, 08.12.2012, 19:30 Uhr – Weihnachtsfeier Erw.-gruppe

Montag, 10.12.2012, 20:00 Uhr – Probe Erw.-gruppe

Samstag, 15.12.2012, 14:00 Uhr – Weihnachtsfeier Kinder- und Jugendgruppe

Auftritt Oberharmersbach

Zum Auftritt in Oberharmersbach fahren wir um **19:30 Uhr im Schulhof** ab.



**Seniorentreff
MÜHLENBACH**



Am kommenden **Donnerstag den 29.11.12** möchten wir Euch zu unserer Adventsfeier einladen.

Wir treffen uns im Gasthaus zum Ochsen um 15.00 Uhr.

Gemeinsam wollen wir das Jahr 2012 betrachten und bei besinnlichen Texten und Liedern wollen wir uns auf die besinnliche Vorweihnachtszeit einstimmen.

Es wäre schön wenn wir wieder ein "volles Haus" hätten, es ist auch der letzte Treff in diesem Jahr.

Wir freuen uns auf Euch Grüße von Margret und Brigitte.



**Kolpingsfamilie
MÜHLENBACH**

Weihnachtsfeier

Am **Freitag, den 30. November** treffen wir uns um 18.00 Uhr am St. Bernhard. Wir bauen auf für den Kolpinggedenktag am Sonntag.

Anschließend um 20.00 Uhr findet dann die Weihnachtsfeier im Clubheim statt.

Bis dann

Julia + Corinna

Kolpinggedenktag

Am **2. Dez.** findet der Kolpinggedenktag statt. Um 8.30 Uhr feiern wir einen Gottesdienst mitgestaltet von der Kolpingsfamilie. Anschließend findet im Pfarrheim St. Bernhard ein „Adventliches Beisammensein“ statt. Es gibt Kaffee und Kuchen und andere Getränke. Mit diesem Beisammensein soll die Kolpinggedenktagefeier ausklingen. Es ergeht

eine herzliche Einladung an alle Mitglieder (Jungkolping, Erwachsenenkolping und Altkolping) und deren Partner und Ehepartner
Über Kuchenspenden würden wir uns sehr freuen.



**Katholische
Frauengemeinschaft
MÜHLENBACH**

Adventfeier

Bitte vormerken:

5. Dez. 2012 14.30 Uhr in St. Bernhard
diesjährige Adventsfeier.

Am **6. Dez.** ab 8.30 Mutter-Kind Frühstück.

Kfd und Gruppe Kontakt



**Männergesangsverein
»Liederkranz«
MÜHLENBACH 1932 e.V.**

**Männergesangsverein Liederkranz
Mühlenbach**

Theaterabend

Der liebtestolle Bauer

Lustspiel in 3 Akten

Samstag, 1. Dez. 2012

20.00 Uhr

Gemeindehalle Mühlenbach

Hierzu lädt der Männergesangsverein ganz herzlich ein.



**Bezirksverein
Badischer Imker e.V.**

Am kommenden **Sonntag, den 25.11.** findet um 14 Uhr im Sportheim des SV Mühlenbach die Jahreshauptversammlung 2012 statt. Im Anschluss an die üblichen Regularien hören wir noch einen Vortrag von Herrn Remigius Binder, Bienenfachberater beim Regierungspräsidium Tübingen. Alle Mitglieder sind mit Partner / Partnerin herzlich eingeladen.
H. Matt



BLHV Mühlenbach

Betreff: Fiona Schulung

Das Landratsamt Ortenaukreis bietet speziell für Mühlenbacher Betriebe eine Schulung für den Gemeinsamen Antrag mit dem Programm Fiona an.

Der Termin ist am **24.01.2013** um 19.30 Uhr und findet im EDV Raum des Amtes für Landwirtschaft in der Prinz-Eugen-Straße 2 in Offenburg statt.
Anmeldung baldmöglichst, jedoch spätestens bis zum 9. Dezember bei Karl Fix Tel. 1025.

Steinach



Nachrichten der Gemeinde Steinach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Frank Edelmann
Herausgeber: Gemeinde Steinach · Telefon 07832 9198-0 · Telefax 07832 9198-20 · info@steinach.de · www.steinach.de



Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am kommenden **Montag, den 26. November 2012**, findet um **19:00 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses in Steinach eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, zu der die Bevölkerung freundlichst eingeladen ist.

Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde nach § 33 Abs. 4 GemO (Zuhörer)
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Lärmschutzanlage an der B 33/ Prinzbacher Straße
- Beratung und Beschlussfassung
4. Baugesuche
 - a) Sportplatzstraße 5, Steinach, Flst. Nr. 511/2
Neubau einer Garage an eine bestehende Fertigteilgarage
 - b) Untertal 26, Welschensteinach, Flst. Nr. 164
Sanierung und Umnutzung eines Speichergebäudes zu einem Wohngebäude
- Beratung und Beschlussfassung
5. Erstellung eines Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen
- Vorstellung der Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und für die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Empfehlungsbeschluss an den Gemeinsamen Ausschuss der Verwal-

- tungsgemeinschaft Haslach-Umland
6. Badenova AG & Co. KG
 1. Umsetzung der „Energiewende für alle“ und Änderung der Gesellschaftsverträge
 2. Beteiligung an der THEOLIA Utilities Investment Company S.A. mit Sitz in Luxemburg
- Zustimmung der Gemeinde Steinach
 7. Erläuterung und Genehmigung des Forstbetriebsplans 2013
- Beratung und Beschlussfassung
 8. Annahme von Spenden durch die Gemeinde Steinach
- Beratung und Beschlussfassung
 9. Anfragen nach § 24 Abs. 4 GemO (Gemeinderäte)
 10. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Frank Edelmann
Bürgermeister

Einladung

Am **Donnerstag, 6. Dezember 2012**, findet um **19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Haslach die fünfte **Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“** statt, zu der Sie recht herzlich eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Bau der Hochwasserrückhaltebecken „Haslach-Ost“ und „Hofstetten“
- Sachstandsbericht
2. Hochwasserrückhaltebecken „Haslach-West“
- Bericht über die voraussichtliche Kostenentwicklung
3. Begleitende lokale Hochwasserschutzmaßnahmen in Haslach und Hofstetten

- Bericht über den Stand der Planungen
4. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011
5. Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2013
6. Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Aufnahme von Darlehen im Jahr 2013
7. Bekanntgaben und Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Winkler
Zweckverbandsvorsitzender

Herbstprogramm

Zum ersten Mal wurde in Steinach in den Herbstferien ein Ferienprogramm für Schüler durchgeführt.



Franciska Schmitt, Auszubildende im Bereich Jugend- und Heimerziehung, hatte im Jugendtreff zwei Termine angeboten. Am ersten Tag unternahm die Gruppe einen Spaziergang in den Wald und sammelte Utensilien wie Zapfen, Beeren, Blätter und Kastanien. Anschließend wurden daraus lustige Herbstwichtel gebastelt.

Bei der zweiten Aktion durften die Kinder Kürbisse aushöhlen, schnitzen und verzieren.

Die tollen Ergebnisse sieht man auf den Fotos.



Nachstehende Jubilare feiern in den nächsten Tagen Geburtstag:

Dienstag, 27. November 2012

Herr Benedikt Maier,
Talstraße 30,
Welschensteinach
89. Geburtstag

Mittwoch, 28. November 2012

Herr Josef Ketterer,
Langbrunnen 26,
Welschensteinach
76. Geburtstag

Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr.



FUNDSACHEN

Auf dem Fundbüro in Steinach wurde folgendes abgegeben:

- 4 Schlüssel an Ring
- Gestreifte Krawatte



ABFALL-BESEITIGUNG

Graue Tonne (14-tägig):

Welschensteinach,
Donnerstag, 06.12.2012
Steinach
Dienstag, 27.11.2012

Grüne Tonne (3-wöchig):

Steinach und Welschensteinach,
Freitag 30.11.2012

Gelbe Säcke (14-tägig):

Steinach und Welschensteinach,
Donnerstag, 29.11.2012

Sammelplatz für Grünabfälle letztmals in diesem Jahr !!!

Steinach, Sportplatz,
Samstag, 24.11.2012, 10.00 – 12.00 Uhr

Tierkörperbeseitigungsanstalt:

Protec - Orsingen, Tel. 07774/93390,
Fax.07774/9339-33



AUS DEN SCHULEN

Einladung

Zur **Mitgliederversammlung am Donnerstag, 29.11.12**, um 20.00 Uhr in der Aula laden wir alle Mitglieder und interessierte Bürger und Bürgerinnen herzlich ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Tätigkeitsbericht
- Kassenbericht
- Entlastung
- Verschiedenes

Wir würden uns über eine große Zahl von Teilnehmern freuen.

Die Vorstandschaft des Fördervereins der Georg-Schöner-Schule



KATH. KIRCHENGEMEINDEN HL. KREUZ STEINACH

ST. PETER UND PAUL WELSCHENSTEINACH

Hauptstraße 51, 77790 Steinach

Telefon: 0 78 32 / 22 05

Fax: 0 78 32 / 22 09

E-Mail:

pfarrbuero.steinach@kath-haslach.de

Internet: www.kath-haslach.de

Pfarrbüro – Öffnungszeiten:

Mo. 14.30-16.30 Uhr

Di. 09.30-12.00 Uhr

Mi. 11.00-12.00 Uhr

Do. 14.00-17.30 Uhr

Fr. 09.30-12.00 Uhr

Jeden 1. Freitag im Monat ist das Pfarrbüro geschlossen!

Sekretärin: Sigrid Obert

Kontaktadressen des Seelsorgeteams, Gottesdienstordnung und Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Haslach siehe unter „Kirchliche Nachrichten Seelsorgeeinheit Haslach“

Jugendsammlung 2012

Im Rahmen der Jugendsammlung werden wie jedes Jahr nach den Gottesdiensten (s. Gottesdienstordnung!) Doppelkarten mit weihnachtlichem Motiv verteilt.

Die Jugendlichen und Ministranten nehmen gerne eine Spende hierfür entgegen, die der Jugendarbeit in Pfarrei, Dekanat und Diözese zugute kommt.

Der Wert einer Doppelkarte liegt etwa bei 0,80 Euro.

Geistlicher Übungsweg – Advent 2012

Im „Jahr des Glaubens“: Geben Sie dem Advent einen besonderen Akzent!

Der „geistliche Übungsweg“ will uns durch die Adventszeit begleiten. Er ist ein Begleitheft mit Besinnungen für jeden Tag. Die Meditationen leiten zur Vertiefung des persönlichen Gebetslebens an. So sind sie auch ein Beitrag zum Jahr des Glaubens.

Die Themen der drei Wochen:

- „wie das Gespräch mit einem Freund“: Grundlegendes zum Gebet
- „das Leben vor Gott ausbreiten“: Danken, loben, den Alltag mit Gott bewältigen.
- „mit Gottes Hilfe“: Erfahrungen und Fragen um das Bittgebet.

Fühlen Sie sich angesprochen, dann kommen Sie zu unserem 1. Treffen am **Dienstag, 27. November** um 19.30 ins Pfarrheim Steinach.

Haushaltsplan 2012/2013.

Der Pfarrgemeinderat Steinach hat in seiner Sitzung am **14.11.2012** den Beschluss gefasst, den Haushaltsplan der Kirchengemeinde für 2012 auf 254.418,00 € und für 2013 auf 195.569,00 €, sowie den Haushaltsplan des Kindergartens für 2012 auf 646.750,00 € und für 2013 auf 660.650,00 € festzustellen. Die Haushaltspläne liegen zwischen 26.11. und 7.12.2012 während der üblichen Bürozeiten im Pfarrbüro Steinach zur Einsichtnahme auf.

Festgottesdienst in Welschensteinach.

Nachdem die Innenrenovation unserer Welschensteinacher Pfarrkirche größtenteils abgeschlossen ist (es fehlen noch die Lampen, die Kreuzwegbilder ...) und das Gotteshaus in neuem Glanz erstrahlt, haben wir wahrlich Grund, für diese gelungene Maßnahme zu danken. Wir werden dies in einer festlichen Eucharistiefeier zum **1. Advent am Sonntag, 2. Dezember 2012**, um 10.15 Uhr tun. Der gemischte Chor „Liederkrantz“ Welschensteinach wird dabei die Messe in G-Dur von Franz Schubert singen.

Nach dem Gottesdienst wird in der Kirche ein kurzer Festakt stattfinden, bei dem auch der Architekt des Erzbischöflichen Bauamts Freiburg, Herr Michael Wieseler, einiges zur Renovierung sagen wird. Die Feier wird mit einem Umtrunk auf dem Kirchplatz ausklingen. Alle sind zur Mitfeier herzlich eingeladen!

Ministrantenprobe.

Alle Welschensteinacher Minis treffen sich am **Samstag, 1. Dezember**, um 14.30 Uhr in der Kirche zur Probe für den Festgottesdienst am 1. Advent! Bitte einander weitersagen und darauf hinweisen!

Haslacher Weihnachtsmarkt am Samstag, den 01.12.2012

Spendenaufwurf für Linzertorten

In den letzten Jahren hat die Spendenfreudigkeit für Linzertorten für den Weihnachtsmarkt etwas nachgelassen. Die Nachfrage danach ist aber immer noch groß.

Deswegen würden wir uns über ein paar mehr Linzertorten sehr freuen. Selbstverständlich freuen wir uns auch über andere Spenden (s. allgemeiner Spendenaufwurf)

Abgabe ist am Donnerstag, den 29.11.12 im Pfarrheim von 14.00 – 18.00 Uhr.

Im Voraus herzlichen Dank.

Der Pfarrgemeinderat Steinach

38. Haslacher Weihnachtsmarkt – Information und Spendenaufwurf

Liebe Gemeindemitglieder, in diesem Jahr findet der traditionelle **“Haslacher Weihnachtsmarkt“ am Samstag, 1. Dezember 2012** statt.

Der Reinerlös ist auch in diesem Jahr wieder für die Sozialstation unserer Raumschaft bestimmt.

Die Erfolgsgeschichte dieser großen sozialen Gemeinschaftsveranstaltung ist ganz wesentlich auf die breite Unterstützung der gesamten Bevölkerung zurückzuführen.

Wir bitten Sie deshalb auch in diesem Jahr wieder um Ihren Beitrag zum Weihnachtsmarkt durch eine Spende und durch Ihren Besuch.

Folgende Waren und Gegenstände werden benötigt und gerne entgegengenommen:

In Steinach

1. **Linzertorte**
2. **Näh-, Strick- und Bastelsachen** (jeder Art)
3. **Tombola** (neue Waren und Gegenstände sowie Getränke)
4. **Flohmarkt** (gebrauchte Gegenstände jeder Art, besonders Antiquitäten – **keine Elektrogeräte, keine Kleidung, keine Bettwäsche, keine Tischdecken, keine Stoffe und keine Schuhe!!**)
5. **gebrauchtes, gut erhaltenes Spielzeug**

Diese Spenden können Sie am **Donnerstag, 29. November 2012 im Pfarrheim von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr** abgeben.

In Welschensteinach

1. **Christbaumspenden, Misteln u. Stechpalmen, Advents- u. Türkränze**
2. **Tombola** (neue Waren und Gegenstände sowie Getränke)
3. **Flohmarkt** (gebrauchte Gegenstände jeder Art, besonders Antiquitäten – **keine Elektrogeräte, keine Kleidung, keine Bettwäsche, keine Tischdecken, keine Stoffe und keine Schuhe!!**)
4. **Näh-, Strick und Bastelsachen** (jeder Art)
5. **Kuchen und Weihnachtsgebäck**
6. **Bauernspezialitäten und Marmelade/Gelee**

Die Spenden können Sie am **Montag, 26. November – Mittwoch, 28. November 2012 in der Mühle Dold von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr** abgeben.

Kuchenspenden können am **Freitag, 30. November 2012** von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr an derselben Stelle oder am Markttag selbst ab 07.00 Uhr am Kaffee- und Kuchenstand vor dem Rathaus in Haslach abgegeben werden.

Für Ihre Spende und für Ihren Besuch des Weihnachtsmarktes danken wir Ihnen im Voraus und wünschen Ihnen eine frohe Advents- und Weihnachtszeit.

Mit freundlichen Grüßen

stellvertretend für den Pfarrgemeinderat Steinach – Gerlinde Brucker, PGR-Vorsitzende

stellvertretend für den Pfarrgemeinderat Welschensteinach – Klaus Jäkle, Mitglied im PGR

Pfarrgemeinderat Welschensteinach

Am **Sonntag, den 2. Dezember** wollen wir die Eröffnung der renovierten Pfarrkirche feiern. Dies wäre ein Einlass, unsere Partnerfamilien in Truchtersheim einzuladen. Nach dem Festgottesdienst findet ein Empfang bei der Kirche oder, bei schlechter Witterung, im Pfarrheim statt. Es besteht die Gelegenheit, in einer Bildercollage die Renovation nachzuvollziehen.

Geben Sie diese Einladung an Ihre Partnerfamilien weiter.

Ihr Pfarrgemeinderat



Ev. Kirchengemeinde HASLACH

- siehe Kirchenseite vor den gemeinsamen grünen Seiten-



VEREINS-NACHRICHTEN

Belegung der Turn- und Festhalle Steinach

Am **Freitag, 7. Dezember 2012**, ab 16.00 Uhr,
Dienstag, 18. Dezember 2012 ab 18.00 Uhr,
Donnerstag, 20. Dezember 2012 ab 18.00 Uhr,
Freitag, 21. Dezember 2012 ab 20.30 Uhr

steht die Turn- und Festhalle Steinach dem üblichen Sportbetrieb nicht zur Verfügung.

Belegung der Allmendhalle Welschensteinach

Am Freitag, 7. Dezember 2012 findet eine Betriebsfeier in der Allmendhalle statt. Aus diesem Grund muss der Vereinssport an diesem Tag ausfallen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Steinach



Bachdatscher-Zunft e.V. Welschensteinach

Hallo Schnurranten, unsere Nachhalte findet am **Mittwoch, den 12.12.2012 um 20 Uhr im Narrenkeller** statt. Bitte merkt Euch diesen Termin heute schon vor. Es wäre schön, wenn von jeder Gruppe so viele wie möglich kommen könnten. Bitte gebt telefonisch bei Antje (Tel. 67750) oder Kathrin (Tel. 67115) Bescheid, wenn von einer Gruppe niemand Zeit hätte.

Gleichzeitig wollen wir unsere 1. Vorbesprechung für das nächste Schnurren, das am 02.02.2013 statt findet, durchführen. Sehr gerne begrüßen wir auch neue Schnurr-Gruppen, die ebenso an diesem Abend eingeladen sind. Das Schnurren gehört in Welschensteinach zur heimischen Fasent und lebt von seiner Vielfalt. Wer sich vorstellen könnte mit zu machen, ist uns herzlich willkommen.

Der Narrenrat

Steinacher Hobbykünstler stellen aus

Am **24./25. November 2012** findet die diesjährige Hobby-Ausstellung in der Turn- und Festhalle der Georg Schöner Schule Steinach statt. Sie ist geöffnet am Samstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Sonntag von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Hobbykünstler zeigen ihre Werke und geben Einblick in ihr künstlerisches Schaffen und Gestalten. Zur Stärkung zwischendurch genießen Sie Kaffee und Kuchen von der Mukoviszidosegruppe oder ein Glas Sekt beim Spendenmarathon Telethon



Aufgrund der 10. Telethonaktion (Spendenmarathon) findet dieses Jahr ein Preisrätsel statt.
 1. Preis 2 Eintrittskarten Europapark
 2. Preis Wirtschaftskreis-Gutschein über 40,- €
 3. Preis Geschenkkorb

Hinweis an die Aussteller !!!!!!!
Aufbaubeginn ist am 23.11.2012 ab 22.00 Uhr
 Wir freuen uns auf ihren Besuch
Steinacher Hobbykünstler

DJK Welschensteinach

Kreisliga A, Süd:
 Im wahrsten Sinne des Wortes ein Spiegelbild sind die momentanen Tabellenstände der DJK Welschensteinach und des FV Sulz, die am Samstag zum Auftakt der Rückrunde in der Kreisliga A, Süd aufeinandertreffen. Denn so wie die DJK mit schon einigem Rückstand das Tabellenende ziert, führt Sulz als Spitzenreiter die Liga eigentlich souverän an. Aus diesem Grund gehen die Gäste auch als klarer Favorit in dieses Spiel und man darf gespannt sein, wie sich die DJK gegen den anscheinend übermächtigen Gegner behauptet, nachdem man schon zum wiederholten Male in dieser Saison in der Mannschaft umgestellt hat.

Samstag, 24.11.2012:
 14.00 Uhr DJK Welschensteinach II - FV Sulz II
 16.00 Uhr DJK Welschensteinach I - FV Sulz I

Bestellung von Trainingsanzügen: Liebe Eltern,
 die DJK bestellt wieder Trainingsanzüge. Die bisher verteilten Bestellzettel durch die Jugendtrainer sind ungültig. Wir werden die Anzüge wegen Liefer-schwierigkeiten nicht bei Adidas sondern bei Jako bestellen. Bei Jako kann auch Jacke und Hose in unterschiedlichen Größen bestellt werden. Wann und wo bestellt bzw. anprobiert werden kann wird im Bürgerblatt noch bekannt gegeben. Voraussichtlich am Samstag, **01.12.2012** in der Allmendhalle beim Leistungstest.

DJK Jugendabteilung



Ortsgruppe Steinach e.V.

Hallo an alle DLRG-Mitglieder, das Wintertraing der DLRG- Steinach im Hausacher Hallenbad hat wieder begonnen. Wir treffen uns jeden Dienstag am Adlerplatz, Abfahrt ist um **18.00 Uhr**. In den Ferien findet KEIN Training statt. Interessierte und Neugierige aus der Bevölkerung sind gerne willkommen und können unangemeldet am Treffpunkt erscheinen.



UNSER CHOR Gesangverein Steinach e.V.

Vorankündigung:
 Stellen Sie sich vor, Sie flanieren durch eine italienische Kleinstadt und entdecken eine herrliche Piazza, wo Sie bei italienischen Spezialitäten, Vino Rosso und Spritz Aperol italienischen Schlagern und Italo-Pop Klängen lauschen ...

Auf Ihr Kommen freuen sich:

Kinder- und Jugendchor des Gesangverein „Eintracht“ 1860 Steinach

Kinderchor „Sternschnuppen“
 Leitung: Brunhilde Kriele

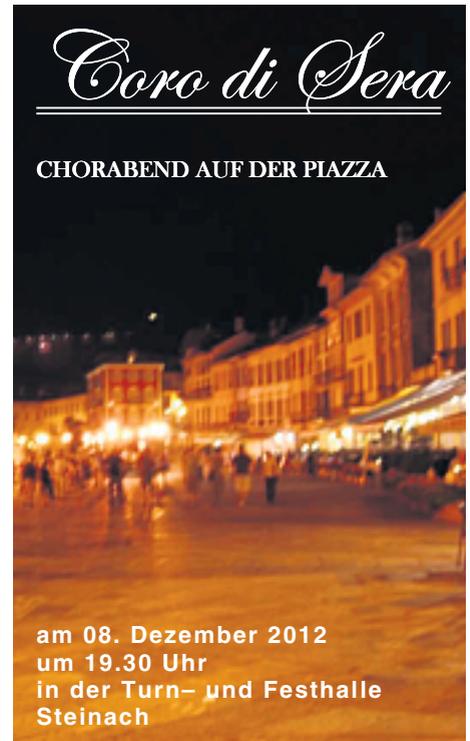
Kinderchor „Notenhüpfer“
 Leitung: Anne Neumaier

Jugendchor „Goldstars“
 Leitung: Bettina Lehmann

...

Gemischter Chor des Gesangverein „Eintracht“ 1860 Steinach Leitung: Peter Schwörer

Wir möchten die Bevölkerung schon heute recht herzlich hierzu einladen. Karten erhalten Sie im Vorverkauf (5,50 €) bei allen Sängern und Sängerinnen des Gesangvereins sowie per Email: gesangverein-steinach@arcor.de. An der Abendkasse werden die Karten für 6,00 € angeboten.



Coro di Sera

CHORABEND AUF DER PIAZZA

am **08. Dezember 2012**
 um **19.30 Uhr**
 in der Turn- und Festhalle Steinach

Auf Ihr Kommen freut sich der Gesangverein Steinach



Gemischter Chor „Liederkranz“ Welschensteinach

02. Dezember 2012 * Pfarrkirche Welschensteinach *** SCHUBERT-MESSE**
 Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, werte Freunde des sakralen Chorgesanges, im Frühjahr dieses Jahres führten die Gesangvereine aus Welschensteinach und Hausach drei Kirchenkonzerte, mit der Schubert-Messe in G-Dur als zentralem Werk, durch. Da unsere Pfarrkirche zu diesem Zeitpunkt wegen der Renovierung nicht zur Verfügung stand, konnten wir dort kein Konzert durchführen. Am **02. Dezember 2012**, anlässlich der Einweihung der renovierten Pfarrkirche Welschensteinach, werden wir nun die Messe in G-Dur, so wie es von Franz Schubert auch gedacht war, in gottesdienstlichem Rahmen, singen und damit

der Bevölkerung und der Pfarrgemeinde die Gelegenheit bieten, sich dies in der eigenen Kirche anzuhören. Der Gottesdienst beginnt um 10.15 Uhr.

Dabei werden die beiden Liederkränz-Chöre Welschensteinach und Hausach, unter der bewährten Leitung unseres Dirigenten, Herrn Peter Lohmann, begleitet von Herrn Dieter Benson an der Orgel, und die Solisten, Frau Annelie Scherer, Herr Klaus Haas und Herr Christian Bormann, auftreten. Dazu laden wir Sie recht herzlich ein.



Heimat- und Trachtenverein STEINACH

Tanztreff

Unser nächster Tanztreff findet am **Montag, 26. November** im Haus der Jugend und Vereine statt.

Los geht's ab 20.00h.

Für alle, die ihr in verschiedenen Tanzkursen erlerntes Wissen festigen oder wieder auffrischen möchten.

Getanzt wird alles!

Auf viele Tanzbegeisterte freut sich der *Heimat- und Trachtenverein Steinach*



Imkerverein STEINACH

Voranzeige

Die Generalversammlung der Steinacher Imker findet am **Freitag, 30. November 2012**, 20.00 Uhr im Gasthaus „Zur Flasche“ statt. Dieses Mal stehen wieder Wahlen an.

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner der Imkerei sind herzlich eingeladen.

Imkerverein Steinach e.V.

Die Vorstandschaft



Imkerverein Welschensteinach

Voranzeige

Liebe Imker/innen von Welschensteinach

Am **Freitag, 30.11.2012**, um 20:00 Uhr findet im „Wilden Mann“ die Generalversammlung der Welschensteinacher Imker statt.

Wir laden alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein.

Die Vorstandschaft



Katholische Frauengemeinschaft WELSCHENSTEINACH

Liebe Frauen!

Am **Samstag, den 01. Dez. 2012** findet der alljährliche Weihnachtsmarkt zugunsten der Sozialstation der Raumschaft Haslach statt. Diesen wollen wir mit unseren Tür- und Adventskränzen bereichern.

Wir binden am **26. November** um 19.30 Uhr Adventskränze aus Tannenreisig. Wer etwas dazu beitragen möchte, kann dies gerne tun. Aber auch viele fleißige Hände sind uns herzlich willkommen. Im Voraus vielen Dank.

Das Team der Kfd



Katholische Frauengemeinschaft STEINACH

Mittwochskreis

Unser nächster Termin: **Mittwoch, 28.11.2012**

Zum Verpacken unseres selbst hergestellten Weihnachtsgebäcks, das wir auf dem Haslacher Weihnachtsmarkt am **01.12.2012** zu Gunsten der Sozialstation Haslach verkaufen, treffen wir uns um 20 Uhr im Pfarrheim.



Krabbelgruppe Kleine Strolche

UND



Krabbelgruppe Kleine Wichtel

Weihnachtsmarkt!

Wie jedes Jahr, nehmen die Krabbelgruppen Steinach am Haslacher Weihnachtsmarkt teil. Dieses Jahr findet dieser am **01.12.2012** statt.

Um unser Angebot an Weihnachtsgebäck zu vergrößern, würden wir uns sehr über Spenden freuen. Das Gebäck kann am Donnerstag den 29.11.2012 von 10.00 - 11.00 Uhr oder von 18.30 - 19.30 Uhr im Pfarrheim Steinach / Krabbelgruppenraum (UG) abgegeben werden. Im voraus schon ein herzliches Dankeschön.

Die Krabbelgruppen "Kleine Wichtel" und "Kleine Strolche"



Landfrauen Welschensteinach

Am **Montag, 03.12.12** veranstalten die Landfrauen um 14.00 Uhr bei Kaffee & Kuchen im „Wilden Mann“ einen Info-

nachmittag mit der Sozialstation Haslach / Schwester Margret.

Das Thema wird sein – **Angebote für die Pflege und Betreuung daheim** - Auf eine rege Teilnahme freuen sich die Landfrauen von Welschensteinach



Musikverein Harmonie STEINACH E.V.

Vorspielnachmittag der Bläserjugend

Der Musikverein "Harmonie" Steinach veranstaltet am kommenden **Samstag, den 24.11.2012, um 15 Uhr, im Haus der Vereine** einen Vorspielnachmittag der Bläserjugend und lädt alle Eltern, Geschwister und Freunde der Jungmusiker herzlich dazu ein.

In einer gemütlichen Runde werden Jungmusiker an den verschiedensten Instrumenten zu hören sein, die durch die Musikschule Offenburg/Ortenau sowie durch Privatlehrer unterrichtet werden. Oder haben Sie ein Kind, das vielleicht gerne ein Instrument erlernen würde? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und kommen Sie mit Ihrem Kind vorbei. Sie werden hier auch die Möglichkeit haben, sich noch näher über den Musikverein Steinach zu informieren und mit Vereinsvertretern und unserem Dirigenten Clemens Meier ins Gespräch zu kommen.

Außerdem wird an diesem Nachmittag der neue Name unseres Jugendorchesters bekannt gegeben werden. Aus diesem Anlass wird die Jugendkapelle ebenfalls zum Programm des Vorspielnachmittags beitragen.

Der Musikverein Steinach sowie die Musikschüler würden sich über Ihren Besuch sehr freuen.

Ihr Musikverein "Harmonie" Steinach



Schwarzwaldverein Welschensteinach

Jahresabschlusswanderung und Wanderplan für 2013

Am **Sonntag, den 25. November 2012**, treffen wir uns um 13 Uhr beim Rathaus zur Abschlusswanderung für dieses Jahr.

Die Wanderung führt uns zur Grischt-hütte, dort möchten wir die Wandervorschläge für 2013 aufzeichnen.

Wer den direkten Weg zur Grischt-hütte wählen möchte, möge sich gegen 15 Uhr dort einfinden.

Auf eine rege Beteiligung und auf viele neue Wanderideen freut sich Wanderführer Franz Link.



Schwendiger Hexen und Waldgeister e.V.

Stammtisch

Nächster Schwendiger-Hexen- Stammtisch findet am **25.11.2012** in der „Alten Bauernschänke“ ab 19 Uhr statt.
die *Vorstandschaft der Schwendiger Hexen und Waldgeister e.V.*



Sportverein 1947 Steinach e.V.

Aktive:

Nach der unnötigen Heimniederlage gegen die DJK Prinzbach, empfängt unsere Mannschaft zum Rückrundenstart den Tabellenzweiten und Nachbarn SV Haslach.
Möchte man nicht auf einem Abstiegsplatz überwintern, muss in diesem Derby alles versucht werden, damit die Punkte in Steinach bleiben. Um dieses Vorhaben zu verwirklichen, müssen unsere Spieler von der ersten bis zur letzten Minute läuferisch sowie kämpferisch alles geben.
Natürlich hofft die Mannschaft auf zahlreiche und lautstarke Unterstützung der Fans.

Sonntag, 25.11.2012

12:30 Uhr SV Steinach 2 - SV Haslach 2
14:30 Uhr SV Steinach - SV Haslach

Der Spielball wurde gespendet von Tino Joos
Herzlichen Dank!!!

Bundesliga live

Beim SV Steinach können Sie nicht nur die Spiele der 1. und 2. Mannschaft verfolgen, sondern auch auf „SKY“ live die Spiele der Bundesliga im Clubhaus erleben.
Auf Ihren Besuch freut sich
Das Clubhaus-Team



Tischtennisclub Steinach

Bezirksmeisterschaften in Haslach und Willstätt

Am **Samstag, den 10.11.12** und Sonntag, den 12.11.12 fanden in Haslach und Willstätt die diesjährigen Bezirksmeisterschaften der Jugend und Erwachsenen statt. Die Spieler des TTC Steinach konnten dabei zehn Treppchenplätze erringen. Bei den Jugendlichen gewann

Sarah Lauble in der Alterklasse U18 sowohl den Titel im Einzel als auch zusammen mit Ihrer Vereinskollegin Yvonne Scherer den Titel im Doppel. Theresa Moser wurde im Doppel U13 zusammen mit Isabella Joggerst aus Rammersweier Dritte. Des Weiteren erreichte bei den Mädchen U15 Linda Himmelsbach mit Ihrer Mannschaftskollegin Pauline Moser im Doppel ebenfalls den dritten Platz. Bei den Jungen U15 wurde Marc Mellert an der Seite von Axel Lehmann aus Oberharmersbach Vize-Bezirksmeister im Doppel.

Bei den Erwachsenen konnte Elke StremLOW in einem nervenaufreibenden Finale gegen Jessica Kramer aus Langhurst den Titel bei den Damen B erringen. Annabell Laube wurde in dieser Klasse Dritte. Die restlichen Platzierungen wurden im Doppel erreicht. Das Doppel Tatjana Lauble/ Annabell Lauble erreichte den 2. Platz und musste sich nur der höher eingestuften Paarung Katharina Huber / Ursula Maier geschlagen geben. Elke StremLOW wurde im Doppel mit Stephanie Schütterle Dritte. Bei den Männern konnte nur das Doppel Fabian Schwörer / Tobias Grallert für eine Platzierung sorgen. Sie wurden nach einem heißumkämpften Finale gegen das Doppel Patrik Fallert / Jonas Löffler Vize-Bezirksmeister.

Das letzte Wochenende war für die Mehrzahl der Mannschaften des TTC Steinach ein schlechtes Wochenende. Von acht Partien konnten nur zwei gewonnen werden. Zwei Spiele endeten Unentschieden. Die restlichen Spiele wurden meist klar verloren. Dieses Wochenende steht u.a. für die 2. Herrenmannschaft die Partie gegen den Tabellenführer aus Langhurst an, wo man die deutliche 2:9 - Niederlage gegen Willstätt vergessen machen möchte und für die 3. Herrenmannschaft geht es im Lokalderby zum Tabellennachbarn Haslach wo man den 5. Tabellenplatz verteidigen möchte.

Folgende Spiele finden dieses Wochenende statt:

Freitag, 23.11.2012
18:30 Uhr
TUS Rammersweier - TTC Schülerinnen
Fahrer: Marcel Nohe
TTC Nonnenweier II - TTC Damen II

Samstag, 24.11.2012
17:00 Uhr
FC Wolfach III - TTC Herren IV
18:00 Uhr
TTC Haslach - TTC Herren III

Sonntag, 25.11.2012
10:00 Uhr
TTC Langhurst II - TTC Herren II

Folgende Co Trainer sind nächste Woche eingeteilt:

Montag, 26.11.2012
Marco Kinnast und Thomas Huber

Dienstag, 27.11.2012
Hansi Lauble, Jens Asmus und Anita Palatinat



Taekwondo Ates e.V. Abteilung Steinach

FIGHT NIGHT 2012

24. November 2012

Kinzigtalhalle

Einlass 18:00 Uhr

Gengenbach

Beginn: 19:00 Uhr



Taekwondo ATES e.V.

Am **Samstag 24.11.2012** findet unsere alljährliche Fight Night statt. Das Programm beginnt um 11 Uhr mit dem Kids Cup. Hier wird der Nachwuchs um Medaillen kämpfen. Erwartet werden ca. 110 Kämpfer von verschiedenen Vereinen. Die Veranstaltung dauert bis ca. 15 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Am Abend beginnt dann die eigentliche Veranstaltung. Das Programm umfasst Profikämpfe im olympischen Vollkontakt Taekwondo. Antreten werden international erfolgreiche Kämpfer aus Lichtenstein, Frankreich und der Schweiz. Unter anderem auch der amtierende Vize Europameister.

Von Taekwondo Ates werden ebenfalls Vorführungen der Bambinis, Jugendlichen und Erwachsenen zu sehen sein. Auch Sportler von Kung Fu und Jiu Jitsu werden ihre Künste zeigen.

Die Veranstaltung findet in Gengenbach in der Kinzigtalhalle statt. Der Eintritt am Abend beträgt 7 Euro. Kinder bis 12 Jahre 5 Euro.

Einlass: 18 Uhr, Beginn der Veranstaltung ist um 19 Uhr

Wir laden alle zu der Veranstaltung recht herzlich ein.

Info für die Wettkämpfer und Teilnehmer der Vorführung:

Treffpunkt um 10.30 Uhr in der Kinzigtalhalle Gengenbach(Wettkämpfer)

Abends Abfahrt um 17.30 Uhr beim Neukauf Steinach
Training findet aufgrund der Veranstaltung am Samstag **nicht** statt.



Turnverein Steinach 1966 e.V.

Am **02.12.2012** ist der erste Advent und dies ist traditionell der Tag, an dem die wohl größte regelmäßige Kinder- und Jugendveranstaltung unserer Gemeinde stattfindet:

Die Nikolausfeier des Turnverein 1966 Steinach e.V.

Beginn **14.30 Uhr**, Einlass in die Halle ab **14.00 Uhr**

Rund 250 Kinder und Jugendliche üben seit Wochen für ihren Auftritt und haben mit ihren Übungsleitern wieder ein tolles Programm zusammengestellt. Sie

alle freuen sich auf ein großes Publikum!

Wir laden alle Eltern, Großeltern, Verwandte und Bekannte, aber auch alle Sportinteressierten herzlich zu einem abwechslungsreichen und unterhaltsamen Nachmittag ein. Lassen Sie sich von einer Veranstaltung mitreißen die zeigt, wie viel Spaß und Freude unsere Kinder und Jugendlichen an Bewegung haben. Genießen Sie aber auch ein paar Stunden voll Show und Leistung.

Natürlich gibt es wieder Kaffee und Kuchen und traditionell werden uns die Klausenbigger zum Abschluss der Veranstaltung besuchen.

*Auf zahlreiche Besucher freut sich
Ihr/Iuer Turnverein 1966 Steinach e.V.*



Bestellung von Vereinstrainingsjacken / Second-Hand-Börse

Liebe Mitglieder,
wie bereits angekündigt gibt es wieder die Möglichkeit die blaue Vereinstrainingsjacke zu bestellen.

- Kinderjacke (Gr. 128 – 164): 29,00 EUR
- Erwachsenenjacke (Gr. S – XXL): 39,00 EUR

Formulare erhaltet ihr bei eurem Übungsleiter oder unter www.TV-Steinach.de. Letzte Bestellmöglichkeit wird an der Nikolausfeier sein, damit die Jacken noch vor Weihnachten geliefert werden können. An der Nikolausfeier wird es in der Pause zudem eine **Second-Hand-Börse** geben. Hier könnt ihr eure gebrauchten Trainingsjacken anbieten.

*Viele Grüße von eurem
TV 1966 Steinach e.V.*

Ende der Mitteilungen aus STEINACH



Touristik-Info und Gästeprogramm



- Haslach mit Bollenbach und Schnellingen
- Fischerbach
- Hofstetten

- Mühlenbach
- Steinach mit Welschensteinach
- Hausach und Einbach

Gästeprogramm für die Woche vom 23. November bis 02. Dezember 2012

Fr. 23.11.2012 und Sa. 24.11.2012 jeweils ab 20.00 Uhr

Night of Stars - Alle zwei Jahre steht das Großevent bei Bandleader Peter Stöhr und seinen Musikern auf der Agenda in der Stadthalle Haslach – Ausverkauft

Sa. 24.11.2012 10 - 17 Uhr

Kindertag der Gruppe Junges Hausach in der Graf-Heinrich-Grund- Hausach

Sa. 24.11.2012 14.00 - 17.00 Uhr

Spielzeug- und Adventsbasar veranstaltet durch den Elternbeirat der Kindertageseinrichtung "Wunderfitz" im Dach der Vereine Fischerbach

Sa. 24.11.2012 14.00 - 18.00 Uhr

Hobbyausstellung - Eine Vorstellung der verschiedensten Freizeitbeschäftigungen in der Turn- und Festhalle Steinach

Sa. 24.11.2012 20.30 Uhr

the big J. - Songs zwischen Muse, Foo Fighters und Ezio. Immer eigen, manchmal eigensinnig, immer den Song im Blick im Gasthaus 'Zum Schwabenhans' Hausach

So. 25.11.2012 11 Uhr

Internationaler Stammtisch Giannis Terrazza Hausach

So. 25.11.2012 11.00 - 18.00 Uhr

Hobbyausstellung - Eine Vorstellung der verschiedensten Freizeitbeschäftigungen in der Turn- und Festhalle Steinach

So. 25.11.2012 12:30 Uhr Abmarsch Abschlusswanderung des Radfahr- und Wandervereins Hofstetten, Gäste sind herzlich willkommen. Treffpunkt: auf dem Parkplatz des Gasthofs Linde Hofstetten

So. 25.11.2012 14.30 Uhr

Jahresfeier des Akkordeonorchesters im Haus der Musik Haus der Musik Haslach

Mo. 26.11.2012 20.00 Uhr

„Haslach einmal anderst ein interessanter und amüsanter Streifzug durch Alt-Hasle“.

Eine Veranstaltung von Historischem Verein/VHS

Treffpunkt: Refektorium des Alten Kapuzinerklosters

Fr. 30.11.2012 20 Uhr

Musica Italiana mit dem "Lipari Acoustic Duo" im Musicafé im Robert-Gerwig-Gymnasium Hausach

Fr. 30.11.2012 ab 19.00 Uhr

Lumpeliedle Abend mit der Lumpeliedle-Band in der Burgschänke Hausach um Platzreservierung wird gebeten Tel. 07831/6262

Fr. 30.11.2012 jeweils 18.00 Uhr

Haslach liest im Advent - Vom 30. November bis 23. Dezember findet jeweils um 18 Uhr in der Stadtbücherei die Leserei "Haslach liest im Advent" statt.

Sa. 01.12.2012 + So. 02.12.2012 jeweils 11.00 - 17.00 Uhr

Die Weihnachtsausstellung des Kunstvereins Mittleres Kinzigtal findet dieses Jahr im Refektorium des Alten Kapuzinerklosters Haslach statt

Sa. 01.12.2012 20.00 Uhr

Live Konzert - Blue Tattoo im Clubhaus BS-218 Haslach

Sa. 01.12.2012 ab 09.00 Uhr

Haslacher Weihnachtsmarkt zugunsten der Sozialstation der Raumschaft Haslach

Sa. 01.12.2012 ganztags

Lokal - Kleintierschau des Kleintierzuchtvereins in der Stadthalle Haslach

So. 02.12.2012 10.00 - 18.00 Uhr

Adventskaffee für Senioren im Dorfgemeinschaftshaus Haslach-Bollenbach

So. 02.12.2012 10.30 Uhr

1. Advent: Familiengottesdienst mit Gemeindeessen und Adventsbasar in der Evangelische Kirche Haslach

So. 02.12.2012 13 - 17 Uhr

Spiele - und Spaßnachmittag im Badepark Hallenbad Hausach. Im Schwimmbereich wird ein aufblasbarer Riesen-Seestern platziert, der Nichtschwimmbereich ist frei zum Spielen und Toben für Kids.

So. 02.12.2012 14.30 - 18.00 Uhr

Krippenausstellung - Sonderausstellung mit verschiedensten Exponaten von Weihnachtskrippen im Heimat- und Kleinbrennermuseum Steinach

So. 02.12.2012 14.30 Uhr

Adventsfeier für die Seniorinnen und Senioren im Kath. Pfarrheim Hausach

So. 02.12.2012 18 Uhr

Adventskonzert - Musikalische Einstimmung auf die Adventszeit mit der Musikschule Offenburg/Ortenau in der Dorfkirche Hausach

*Wir wünschen
ein schönes Wochenende*

Schwarzwälder Trachtenmuseum Haslach:
Dienstag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, an Feiertagen (auch 24. + 31.12.) geschlossen. Im Januar nur nach Vereinbarung!

Hansjakobmuseum Haslach:
Mittwoch von 10- 12.30 Uhr und 15-17 Uhr, Freitag von 15-17 Uhr.

Besucherbergwerk "Segen Gottes", Haslach-Schnellingen:
Führungen im Winterhalbjahr nach Anmeldungen unter Telefon: 07832/91250 (Gasthaus „Blume)

Bergbau-Freilichtmuseum "Erzpoche" Hausach:
Führungen nach Vereinbarung
Telefon 07831 1455

Schwarzwald-Modell-Bahn Hausach:
(gegenüber Bahnhof)
Dienstag - Sonntag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Montag geschlossen.

N-Bahn-Club Ortenau Hausach:
Mittwoch von 17 bis 22 Uhr
Modell-Bahn-Treff im Gebäude der Schwarzwald-Modell-Bahn Hausach (gegenüber Bahnhof)

Museum im Herrenhaus Hausach:
Sonntag von 14 bis 17 Uhr
Sonderführungen jederzeit nach Terminabsprache möglich, Helmut Spinner, Telefon 07831 1758

Zunftarchiv der Freien Narrenzunft Hausach: geöffnet jeden 1. Sonntag von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Museumsspeicher Welschensteinach:
Öffnung nach Absprache unter Telefon 07832 1094 oder 2392

Stadtbücherei Haslach:
Dienstag von 14.30 bis 18 Uhr
Mittwoch von 10 bis 12 Uhr
Donnerstag von 14.30 bis 19 Uhr
Freitag von 14.30 bis 18 Uhr
Samstag von 10 bis 12 Uhr
Feiertag geschlossen!

Mediathek Hausach, Klosterstraße 1:
Montag von 15 - 19 Uhr;
Dienstag von 10 - 12 Uhr;
Mittwoch von 15 - 18 Uhr;
Donnerstag von 12 - 14 Uhr;
Freitag von 15 - 18 Uhr,
Samstag von 10 - 12 Uhr

Katholische öffentliche Bücherei im Pfarrheim Steinach, Hauptstraße 60:
Mittwoch von 17.30 bis 19.00 Uhr

Gemeindebücherei Mühlenbach, Hauptstraße 41:
Dienstag von 9 bis 10.30 Uhr und Donnerstag von 18 bis 20 Uhr

Mountainbike Ritzelrocker Fischerbach:
Dienstags, 16.45 Uhr, Training für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren
Dienstags, 18 Uhr, drei geführte Mountainbike Touren eingeteilt in verschiedene Leistungsklassen Sonntags, 9.30 Uhr, an jedem 3. Sonntag im Monat Treffpunkt am Rathaus, Helmpflicht, Infos unter www.rsv-fischerbach.de

Rennrad Ritzelrocker:
Donnerstags, 18 Uhr,
zwei geführte Rennrad-Touren
Sonntag, 9.30 Uhr, an jedem 1. Sonntag im Monat Treffpunkt am Rathaus, Helmpflicht, Infos unter www.rsv-fischerbach.de

Mountainbike Gruppe Steinach:
Im Winter nach telefonischer Vereinbarung, Samstag ab 13 Uhr oder Sonntag ab 10 Uhr. Es besteht Helmpflicht! Nähere Infos unter www.wurzelhopper.de oder Telefon 07835 7465

Nordic Walking Mühlenbach:
Treff (Ski Club Mühlenbach) Von Anfang April – Ende Oktober: jeden Mittwoch um 8.00 Uhr und um 19.00 Uhr; Samstag um 14.30 Uhr . Treffpunkt am Sportplatz
Von Anfang November – Ende März: Jeden Mittwoch um 9.00 Uhr und 14.30 Uhr, Samstag um 14.30 Uhr. Treffpunkt am Sportplatz

Nordic Walking DJK Welschensteinach:
Dienstag, 9 Uhr beim Sportplatz in Welschensteinach für Fortgeschrittene - Andrea Neumaier, Telefon 07832 976714, Lisa Müller, Telefon 0783267152
Donnerstag, 17 Uhr (Sommerzeit), 15 Uhr (Winterzeit) beim Sportplatz Welschensteinach zwei Gruppen für Anfänger und Fortgeschrittene - Marina Maier, Tel. 07832 3153

Nordic Walking/Nordic Blading:
Stöcke-Verleih bei Sport Klausmann, Mühlenbach, Hauptstraße 34, Telefon 07832 975390

Tennis Mühlenbach:
Anmeldung im Rathaus

Tennisplätze Haslach:
Bei Platzbenutzung Anmeldung in der Tourist-Information (Altes Kapuzinerkloster) Montag 18.30 Uhr freies Training für Erwachsene, Samstag 10.00 Uhr freies Training für Kinder.

Tischtennis Mühlenbach, Hauptstraße 42:
Donnerstag von 20 bis 22 Uhr
in der Gemeindehalle

Minigolf Hausach:
Täglich von 10 bis 22 Uhr, kein Ruhetag

Fahrradverleih Hausach bei der Minigolfanlage am Kinzigdamm:
Täglich von 9 bis 21 Uhr, Telefon 07831 6800

Fahrradverleih Schmidt-Bikeshop, Schulstraße 8, Steinach:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18.30 Uhr, Samstag von 9 bis 14 Uhr, Mittwoch geschlossen, Telefon 07832 999444

Fahrradverleih Radhaus Kaletta, Neue Eisenbahnstr. 6, Haslach
Montag – Freitag von 09.00 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.30 Uhr, Samstag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Tel. 07832/977290

Kutschfahrten Steinach:
Infos und Anmeldung: Reiterhof „Trinie“ im Niederbach, Tel. 07832/999087

Walking-/Nordic Walking-Treff Haslach (TV Haslach):
1. April bis 15. September: Donnerstag, 18.30 Uhr,
16. September bis 31. März: Samstag, 13.30 Uhr, Treffpunkt: Druckerei Engelberg-Hempelmann (Schleifmattstraße)

Lauf-Treff Steinach: Mittwochs, 19 Uhr, Treffpunkt: Sportplatz Steinach, Clubhaus

After-Work-Biking Haslach (TV Haslach):
Geführte Nordic-Walking-Touren jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr, Treffpunkt am Parkplatz hinter dem Fürstenberger Hof. Ski- und Bikegymnastik jeden Montag, 20.00 Uhr, in der Jahnsporthalle.

Badepark Hausach, Hallenbad:
Dienstag und Donnerstag von 8 bis 21 Uhr, Mittwoch und Freitag von 6.45 – 8.00 Uhr, und von 13 bis 21 Uhr, Samstag und Sonntag von 8 bis 13 Uhr

Sauna mit Ergoline Solarium:
Dienstag von 8 bis 22 Uhr Damensauna, Mittwoch von 13 – 21 Uhr Herrensauna, Donnerstag von 8 – 21 Uhr gemischte Sauna, Freitag von 13 bis 21 Uhr gemischte Sauna, Samstag und Sonntag von 8 bis 13 Uhr gemischte Sauna
Kassenschluss: Hallenbad 1 Stunde, Sauna 1,5 Stunden vor Badeschluss. Montag Hallenbad und Sauna geschlossen.

Naturfreunde Seniorenwanderung Haslach:
Jeden 1. Donnerstag im Monat. 13.30 Uhr Treffpunkt am Klosterparkplatz. Gäste sind willkommen

Naturfreundehaus "Laßgrund" Touristenverein Hausach:
Sonn- und Feiertags von 11.00 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet (Tel. unter 07831/1553 oder 6222) oder auf Anfrage unter Tel. 07831/1553 oder 82140

Gasthaus "Kreuz", Bollenbach:
20 Uhr Jeden Samstag Tanz für Jung und Alt. Eintritt frei!

Familie Gühr, Einbacher Straße 40, Hausach-Einbach:
Kutschfahrten bei einer Teilnahme von zwei bis zehn Personen, Preis aufAnfrage. Ermäßigung! für Gäste mit Gästekarte! Telefonische Anmeldung einen Tag zuvor unter Telefon 07831 7127

Drechserei Ramsteiner, Einbacher Straße 23, Hausach: Täglich von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 17.30 Uhr Vorführungen jeden Freitag von 13.30 bis 14.30 Uhr

Computerkurse, Haslach:
Auch für Feriengäste, Info Telefon 07832 9798-18, Fax 07832 9798-17

Wald-Quizpfad / Walderlebnispfad Fischerbach: Täglich; Start am Wanderparkplatz bei der "Waldstein-Schenke", Waldstein 19, Wegstrecke ca. 2,5 Kilometer, Höhenunterschied 120 Meter



Kath. Seelsorgeeinheit Haslach

Katholische Kirchengemeinden

St. Arbogast, Haslach

St. Michael, Fischerbach

St. Erhard, Hofstetten

St. Afra, Mühlenbach

Hl. Kreuz, Steinach

St. Peter und Paul, Welschensteinach

Goethestraße 6, 77716 Haslach

Telefon: 0 78 32 / 91 35-0

Fax: 0 78 32 / 91 35-20

E-Mail: info@kath-haslach.de

Internet: www.kath-haslach.de

Pfarrbüro Haslach – Öffnungszeiten:

Mo. ganztägig geschlossen

Di. 08.30-12.00 Uhr 14.00-17.00 Uhr

Mi. 08.30-12.00 Uhr nachm. geschlossen

Do. 08.30-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Fr. 08.30-12.00 Uhr nachm. geschlossen

Sekretärinnen:

Isabella Dera, Claudia Treier

Seelsorgeteam:

Helmut Steidel, Pfarrer, Leiter SE

Telefon: 0 78 32 / 91 35 – 0

E-Mail: helmut.steidel@kath-haslach.de

Klaus Klinger, Kooperator (Mühlenbach), Telefon: 0 78 32 / 96 94 14

E-Mail: klaus.klinger@kath-haslach.de

Anke Haas, Gemeindeferentin (Steinach), Telefon: 0 78 32 / 97 66 93

E-Mail: anke.haas@kath-haslach.de

Petra Steiner, Gemeindeferentin

Telefon: 0 78 32 / 91 35-17

E-Mail: petra.steiner@kath-haslach.de

Freitag, 23.11. - Hl. Klemens I, Papst, Märtyrer

19.00 Uhr Haslach:

Eucharistiefeier (gest. hl. Messe f. die Verst. der Fam. Dold-Kaltenbach + gest. hl. Messe f. Gertrud Haury + Lina u. Pius Mayer + verst. Eltern u. Geschwister Sch. u. S. u.R. + Brigitte Mellert, Maria u. Anna Vollmer + Franz-Josef Moser u. Sohn Horst, Berta u. Wilhelm Moser + Elisabeth u. Fritz Neumaier, Pauline Müller u. Erna Keller + Fam. Polke + August Schwarz, Eltern u. Angeh. + Ferdinand u. Cäcilia Holzer u. Sohn Ferdinand + Regina Neumaier u. verst. Eltern)

19.00 Uhr Hofstetten:

Eucharistiefeier (Seelenamt f. Adelheid Scherer + alle Verst. der Fam. Neumaier u. Rißler + für ein besonderes Anliegen + Heinrich Krämer, Hinterniederhof u. alle verst. Angeh.)

Samstag, 24.11. - Hl. Andreas Dung-Lac, Priester, und Gefährten, Märtyrer in Vietnam

19.00 Uhr Mühlenbach:

Eucharistiefeier zum Sonntag; der Kirchenchor singt und gedenkt seiner verst. Mitglieder; (Ill. Opfer f. Sophie Armbruster vom Hagsbach + Ill. Opfer f. Friedrich Schätzle vom Schenckenberg + Hans Furtwängler von der Sonnenmatte – Jahrtag + Otto Schwab-Jahrtag und verst. Angeh. vom Fannis + für alle Verst. der Fam. Meßmer u. verst. Angeh. von der Gartenstrasse + für verst. Eltern); an-schl. Jugendsammlung/Aktion Weihnachtsskizzen

19.00 Uhr Welschensteinach:

Eucharistiefeier zum Sonntag (Anton Maier u. verst. Angeh. + für alle verst. Schulkameraden des Jahrgangs 1935/36 + Josef u. Theresia Matt + Anton u. Katharina Neumaier u. verst. Angeh. + Josef Flach u. alle Verst. des Jahrgangs 1935 bestellt von den Schulkameraden)

Sonntag, 25.11. - Christkönigs-sonntag

08.30 Uhr Fischerbach:

Eucharistiefeier

08.30 Uhr Haslach:

Eucharistiefeier

10.15 Uhr Hofstetten:

Eucharistiefeier; an-schl. Verkauf des „Essener Adventskalender“

10.15 Uhr Steinach:

Eucharistiefeier; der Kirchenchor singt und gedenkt seiner verstorbenen Mitglieder

13.30 Uhr Bollenbach:

Rosenkranzgebet

Dienstag, 27.11.

19.00 Uhr Fischerbach:

Eucharistiefeier (f. Johann Kern + Fridolin u. Katharina Winterer, Tochter Anneliese u. Angeh.)

19.00 Uhr Welschensteinach:

Eucharistiefeier (Katharina Himmelsbach u. Angeh.)

19.30 Uhr Steinach:

„Exerzitien im Alltag“ im Pfarrheim

Mittwoch, 28.11.

07.35 Uhr Steinach:

Schülergottesdienst

07.40 Uhr Fischerbach:

Schülergottesdienst

07.45 Uhr Hofstetten:

Schülerwortgottesdienst

15.00 Uhr Haslach:

Rosenkranzgebet in der Kirche

Donnerstag, 29.11.

19.00 Uhr Mühlenbach:

Eucharistiefeier (II. Opfer f. Karl Brucker vom Unterdorf + f. verst. Angeh.)

19.00 Uhr Steinach:

Eucharistiefeier (gest. hl. Messe nach Meinung (Th.))

Freitag, 30.11. - Hl. Andreas, Apostel

19.00 Uhr Haslach:

Eucharistiefeier (gest. hl. Messe f. Simon-Fink-Stiftung + Helmut Kienzler u. Angeh. + Georg Schille u. Angeh. + Fam. Amalie Maier + Maria Joos geb. Keller + Gretel u. Klaus Felten + Theresia u. Siegfried Schultis u. Inge Semling + Franz Sum, Christel Sum und Cornelia Sum-Bell + Fam. Schirmacher, Bässler und Seghizzi + Helene Schille u. Angeh. + Georg u. Theresia Vollmer + E. Willmann)

19.00 Uhr Hofstetten:

Eucharistiefeier (Ill. Opfer f. Heinrich Neumaier + Cäcilia Walter u. Geschwister + Albert u. Erika Nadler + alle Verst. der Fam. Obert u. Schätzle + alle Verst. der Fam. vom Vorderniederhof u. Kellerhof)

Samstag, 01.12.

14.00 Uhr Mühlenbach:

Feier der goldenen Hochzeit: Franz Brucker und Hildegard geb. Schmalbach

19.00 Uhr Hofstetten:

Eucharistiefeier zum Sonntag (Wendelin Neumaier, Tochter Erika u. alle verst. Angeh. + Georg u. Karolina Brucker u. alle Verst. der Fam. Kaspar, Helgenrain + alle Verst. vom Kaiser- u. Ludwigenhof + Maria Neumaier, Munde + Georg Neumaier, Eltern u. Geschw. Lupferhof + Lebende u. Verst. der Fam. Wölfler); Segnung der Adventskränze; an-schl. Jugendsammlung/Aktion Weihnachtsskizzen

19.00 Uhr Steinach:

Eucharistiefeier zum Sonntag; Familiengottesdienst mitgestaltet vom „Familienchor“; (Hans-Joachim Blümer, Eltern u. Angeh. + Maria u. Jakob Dold u. verst. Angeh. + Michael u. Maria Anna Heizmann, Sohn Josef u. Sofie Schmieder + Monika Benz); Segnung der Adventskränze; an-schl. Jugendsammlung/Aktion Weihnachtsskizzen

Sonntag, 02.12. - 1. Adventssonntag

In allen Gottesdiensten Segnung der Adventskränze

08.30 Uhr Fischerbach:

Eucharistiefeier; an-schl. Jugendsammlung/Aktion Weihnachtsskizzen

08.30 Uhr Mühlenbach:

Eucharistiefeier, mitgestaltet von der „Kolpingsfamilie“, (Die „Kolpingsfamilie“ gedenkt ihrer verst. Mitglieder)

10.15 Uhr Haslach:

Eucharistiefeier; Familiengottesdienst; Kinderkirche im Kasten; an-schl. Jugendsammlung/Aktion Weihnachtsskizzen

10.15 Uhr Welschensteinach:
Festl. Eucharistiefeier zur Fertigstellung der Renovierung der Kirche; der Gesangsverein singt die Messe G-Dur von Franz Schubert; anschl. Jugendsammlung/Aktion Weihnachtskarten
13.30 Uhr Bollenbach:
Rosenkranzgebet

Rosenkranzgebete in Mühlenbach:
35 min vor der Eucharistiefeier

Hinweise / Termine / Veranstaltungen

Essener Adventskalender 2012 sind eingetroffen!

„Wir sagen euch an: Advent“ – dieser beliebte Adventskalender mit dem diesjährigen Thema: „Zeichen des Baumes“ als Wegbegleiter für Eltern und Kinder durch die Advents- und Weihnachtszeit, ist ab sofort im Pfarrbüro in Haslach und im Pfarrbüro in Mühlenbach zum Preis von 3,- € erhältlich. Außerdem werden die Adventskalender im Anschluss an den Gottesdienst in Hofstetten am **Sonntag, 25.11.2012** verkauft.

Jugendsammlung 2012

Im Rahmen der Jugendsammlung werden wie jedes Jahr nach den Gottesdiensten (s. Gottesdienstordnung!) Doppelkarten mit weihnachtlichem Motiv verteilt.

Die Jugendlichen und Ministranten nehmen gerne eine Spende hierfür entgegen, die der Jugendarbeit in Pfarrei, Dekanat und Diözese zugute kommt. Der Wert einer Doppelkarte liegt etwa bei 0,80 Euro.

Einspruch Euer Gnaden – König oder Knecht

Das Dekanat Offenburg-Kinzigtal lädt ein zum Ü-30 Gottesdienst am Christkönigssonntag. Das Christkönigsfest ist eines der modernsten Feste und dennoch für viele heutige Christen schwer nachzuvollziehen. Wir haben zumindest in Deutschland keine Könige mehr und vermissen sie eher weniger. Und ist Jesus nicht eher der Gottesknecht? Von daher erheben wir Einspruch Euer Gnaden, aber vielleicht auch gegenüber dem Knecht, denn ein gnädiger König wäre doch was! Und im Evangelium sagt es Jesus selbst: „Ich bin ein König“. Herzliche Einladung mit uns darüber nachzudenken am **Samstag den 24.11.** um 19.00 Uhr in St. Martin in Offenburg unter musikalischer Begleitung der Gruppe Laudate.

Gedenkgottesdienst für tot- und fehlgeborene Kinder

Der nächste Gottesdienst für tot- und fehlgeborene Kinder findet statt am:

Freitag, 30. November 2012 um 18.00 Uhr in der Kapelle St. Josefsklinik.

Zu diesem besinnlichen Abendgottesdienst sind Alle, die aus ganz persönlichen Gründen oder aus Ausdruck Ihrer Solidarität daran teilnehmen können, herzlich eingeladen.

Infos zum Weihnachtsmarkt 2012

38. „Haslacher Weihnachtsmarkt“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Haslach und den Umlandgemeinden,

am ersten **Adventssamstag, 1. Dezember 2012** findet wieder der traditionelle „**Haslacher Weihnachtsmarkt**“ statt.

Auch in diesem Jahr wird der Reinerlös des Weihnachtsmarktes in vollem Umfang der Sozialstation der Raumschaft Haslach e.V. zugute kommen. Unsere Sozialstation gewährleistet eine gute und flächendeckende Versorgung der

pflegebedürftigen Mitmenschen unserer Raumschaft bis hinein in die entlegensten Täler. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialstation leisten damit einen wichtigen Dienst zum Wohl der Schwächsten unter uns.

Auf dem Weihnachtsmarkt werden wieder Christbäume, Adventskränze, Bastelarbeiten, allerlei Hausgemachtes u. viele Spezialitäten angeboten. Auch für die Kinder ist vom speziellen Weihnachtsmarkt-Kino bis Kinderkarussell und Krabbelsack einiges los. Selbstverständlich ist für das leibliche Wohl durch ein reichhaltiges Angebot an Speisen u. Getränken bestens gesorgt (auch zum Mitnehmen!).

Im Namen aller Mitwirkenden bitte ich Sie herzlich, unterstützen Sie den Weihnachtsmarkt 2012 wieder mit Ihrem Besuch. Treffen Sie sich mit Verwandten, Bekannten und Arbeitskollegen und gönnen Sie sich einige vergnügliche Stunden auf dem „Haslacher Weihnachtsmarkt“ im besonderen Bewusstsein, Sie fördern einen guten Zweck.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und auf einen schönen, erfolgreichen Weihnachtsmarkt 2012.

Für die Pfarrgemeinderäte der Seelsorgeeinheit Haslach

*Bruno Prinzbach
Pfarrgemeinderatsvorsitzender
Haslach*

Spendenaufruf für den Flohmarkt an alle Haushaltungen der Gemeinden Fischerbach, Haslach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach und Welschensteinach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

sicher wollen Sie zu einem guten Ergebnis des traditionellen „Haslacher Weihnachtsmarktes“ beitragen. Damit tun Sie etwas für die Sozialstation unserer Raumschaft und somit letztlich für unsere Kranken und in Not geratenen Mitbürger.

Dies können Sie tun ohne tief in die Tasche greifen zu müssen. Ein Beitrag für den Flohmarkt, für den alle sauberen, gut erhaltenen gebrauchten und neue Gegenstände angenommen werden, besonders Antiquitäten.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Elektrogeräte, keine Kleidung, keine Bettwäsche, keine Tischdecken, keine Stoffe und keine Schuhe entgegennehmen!!

Damit Sie auf dem Streifzug durch Speicher und Wohnung leichter fündig werden, sind nachstehend einige Gegenstände aufgeführt, die Sie vielleicht entbehren können. Für vieles gilt: „Je älter, umso begehrt!“

- 1. Einrichtungsgegenstände** wie z. B. Spiegel, Kerzenständer, Bilder, Bilderrahmen, Setzkasten, Wand- und Tischschmuck, Figuren
- 2. Haushaltsgegenstände** wie z. B. Geschirr, Porzellan, Gläser, Vasen, Bestecke, Werkzeuge
- 3. Sonstiges** wie z. B. Schallplatten, Noten, Fotogeräte, Schmuck, Musikinstrumente, Spielsachen – **Keine elektrischen Schreibmaschinen!!**
- 4. Gegenstände aus Landwirtschaft und Handwerk** wie z. B. Pferdegeschirr, Milchkannen, Werkzeuge – **Keine Wagenräder!!**

Alle Gegenstände können im Kath. Pfarrheim in Haslach am Mittwoch, 28. November, Donnerstag, 29. November und Freitag, 30. November 2012 jeweils zwischen 17.00 Uhr und 19.30 Uhr abgegeben werden.

Noch ein Hinweis: Bücher bitten wir direkt im Evang. Pfarramt, Mühlenstr. 6 (Tel.: 979590) abzugeben. Der Bücherstand wird von der Evang. Kirchengemeinde betreut.

Für Ihre Spende bedanken wir uns im Voraus.

Für die KAB - Gruppe Haslach
*Paul Hansmann
Vorsitzender*

Gebrauchtes Spielzeug für den Weihnachtsmarkt

Für den „Haslacher Weihnachtsmarkt“, der am **1. Dezember 2012** stattfindet, bitten wir wieder um gebrauchtes, aber noch gut erhaltenes und wenn möglich gewaschenes Spielzeug aller Art. Das Spielzeug kann am **Mittwoch, 28.11.12 und Donnerstag, 29.11.12** im Kath. Pfarrheim in Haslach, Goethestr. 6 zwischen 17.00 Uhr und 19.30 Uhr abgegeben werden.



am Samstag, 01.12.2012
11:00 Uhr und 14:00 Uhr

Eintrittskarten zum Preis von 3,50 € im Kino und am Krabbelsack-Stand erhältlich.

Die Filme werden im Kino Haslach zugunsten der Sozialstation gezeigt.



Ev. Kirchengemeinde
HASLACH

Freitag, 23. November 2012:

15.00 Uhr Theologischer Frauengesprächskreis, Hofstetten, Georg-Neumaier-Straße 15

Sonntag, 25. November 2012 - Ewigkeitssonntag:

10.10 Uhr Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen (Pfr. i.R. Michael Toball, Zell a.H.)
Kollekte: für die eigene Kirchengemeinde

Montag, 26. November 2012:

8-18 Uhr Evangelisches Gemeindehaus, Eingang Jugendkeller:
Altkleider-Sammlung für Bethel

Dienstag, 27. November 2012:

8-18 Uhr Evangelisches Gemeindehaus, Eingang Jugendkeller:
Altkleider-Sammlung für Bethel
19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 28. November 2012:

8-18 Uhr Evangelisches Gemeindehaus, Eingang Jugendkeller:
Altkleider-Sammlung für Bethel
15.15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe I
16.45 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe II
19.30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates – Tagesordnung siehe Aushang Kirchenvorraum
20.00 Uhr Hausbibelkreis

Donnerstag, 29. November 2012:

8-18 Uhr Evangelisches Gemeindehaus, Eingang Jugendkeller:
Altkleider-Sammlung für Bethel

Freitag, 30. November 2012:

8-18 Uhr Evangelisches Gemeindehaus, Eingang Jugendkeller:
Altkleider-Sammlung für Bethel

Samstag, 1. Dezember 2012:

8-18 Uhr Evangelisches Gemeindehaus, Eingang Jugendkeller:
Altkleider-Sammlung für Bethel
9-16 Uhr Ökumenischer Weihnachtsmarkt zugunsten der Sozialstation

Sonntag, 2. Dezember 2012 – 1. Advent:

10.30 Uhr Familiengottesdienst (Pfr. i.R. Michael Toball, Zell a.H. + Team)
Kollekte: für die Brot für die Welt anschließend: Basar und Gemeindeessen zugunsten der Freundschaftsbrücke Nicaragua e.V.

Ev. Pfarramt, Mühlenstraße 6
77716 Haslach
Tel. 07832 979590
Fax: 979591
Email:
Evang.PfarramtHaslach@t-online.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag von 9-12 Uhr
Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen, faxen oder mailen!

Vakanzvertretung: Pfarrer Jan Mathis, Ev. Pfarramt Gengenbach, Tel. 07803/4236, email: jan.mathis@kbz.ekiba.de

Kasualvertretung vom 12.-25.11.2012:
Pfr. Wolfgang Gehring, Evang. Pfarramt Hornberg, Tel.: 07833-388, email: hornberg@kbz.ekiba.de

vom 26.11.-09.12.2012: Pfr. Stefan Voß, Evang. Pfarramt Kirnbach, Tel.: 07834-6922, email: kirnbach@kbz.ekiba.de

Altkleider-Sammlung für Betheler Anstalten:

Die diesjährige Altkleider-Sammlung findet in der Zeit vom **26.11. – 01.12.2012** statt. Zwischen **8 und 18 Uhr** können im Evangelischen Gemeindehaus, **Eingang Jugendbüro** (neben der Kirche) die Kleidersäcke abgegeben

werden. Abholung zu Hause ist leider nicht möglich. Infoblätter und Kleidersäcke liegen im Kirchenvorraum zum Mitnehmen aus.

Haslacher Weihnachtsmarkt:

Am Samstag vor dem **1. Advent, 01.12.2012**, findet in Haslach wieder der große **ökumenische Weihnachtsmarkt** zugunsten der Sozialstation statt. Die evangelische Kirchengemeinde beteiligt sich – wie schon seit vielen Jahren – mit einem **Bücherstand**. Das ganze Jahr über erhalten wir viele Spenden mit zum Teil recht alten und wertvollen Büchern. Um unser Angebot auf dem Weihnachtsmarkt noch zu erweitern, würden wir uns über neuere Bücher (Kinder-, Bilder-, Koch-, Taschenbücher) freuen. Die Spenden können im Evangelischen Pfarramt während der üblichen Öffnungszeiten abgegeben werden.

Familiengottesdienst am 1. Advent:

Wir laden herzlich ein zum Familiengottesdienst am **1. Advent, 02.12.2012**. Der Gottesdienst beginnt um **10.30 Uhr**. Nach dem Gottesdienst laden die Konfirmandeneltern sowie der Kirchenchor ein zu einem Gemeindeessen. Außerdem werden wieder verschiedene **Baseltarbeiten** sowie Vollkornbrot zum Verkauf angeboten. Der Erlös der beiden Aktionen ist für die Freundschaftsbrücke Nicaragua e.V. bestimmt.

Ökumenisches Hausgebet im Advent „Davon ich singen und sagen will“:

Am **10. Dezember 2012 um 19.30 Uhr** laden die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Das Hausgebet ist für viele Menschen inzwischen zu einer schönen Tradition in der Adventszeit geworden. Feiern Sie gemeinsam als Familie, unter Freunden und Bekannten, als Nachbarschaft, in Gruppen und Kreisen auch über die Konfessionsgrenzen hinweg und vielleicht sogar als einander noch Fremde. Im Foyer der Evangelischen Kirche liegen Faltblätter mit einem Vorschlag zur Gestaltung des Hausgebets zum Mitnehmen bereit.



Advent-Gemeinde

Gottesdienst: am 08.12.2012
Bürgersaal Haslach, Sandhaasstr. 8
ab 09:30 Uhr – Bibelgespräch
Thema: Wachsen in Christus – das Gesetz und das Evangelium.
ab 10:45 Uhr – Predigt mit Björn Reinhold.

Bibelhauskreis:

Nächster Bibelhauskreis am **Montag, den 26.11.2012** um 20:00 Uhr.

Wir sprechen in ungezwungener Atmosphäre über biblische Themen, aktuelles Zeitgeschehen oder Alltagsthemen.

Wir laden herzlich ein:

- Menschen, die Gott suchen
- Menschen, die Gott kennen lernen wollen
- Menschen, die in Gemeinschaft die Bibel studieren wollen.

Durch den Abend führt Herr Jürgen Engler.

Bücherecke:

Jeden Dienstag, von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, haben wir unsere Bücherecke, eine kostenlose Bibliothek von christlichen Medien, geöffnet. Bei einer Tasse Tee haben Sie Gelegenheit Bücher, Videokassetten oder DVD's zu vielen Themenbereichen auszusuchen.

Teeniebibelkreis:

Wir laden herzlich junge Menschen ein, die schon immer wissen wollten:

- was in der Bibel steht.
- was sie über Gott sagt.

Außerdem sprechen wir über lebensnahe Themen wie Freundschaft, Liebe und vieles mehr. Kurz, über alles was Jugendliche und junge Menschen bewegt.

Anschließend knabbern wir noch etwas und unterhalten uns über Themen, die uns interessieren.

Dienstags um 17:30 Uhr.

Infos bei Ramona Gampe (Tel.: 0170 – 6624396) oder bei Pastor Willi Tytschina (Tel.: 0151 – 44065803).

Ort der Veranstaltungen, zu denen wir Sie recht herzlich einladen, ist, sofern nicht anders angegeben, bei Familie Gampe in der Ringstraße 4.

Info:

Familie Gampe
Telefon: 0 78 32 – 99 49 00

Gruppe Haslach im Internet unter:
<http://haslach.sta-lahr.de>



Neuapostolische Kirche

Sonntag, den 25. November

09.30 Uhr Gottesdienst des Bezirksältesten Braun aus dem Bezirk Freiburg

Montag, den 26. November

20.00 Uhr Bezirkschorprobe in Offenburg

Mittwoch, den 28. November

20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 2. Dezember (1. Advent)

09.30 Uhr Gottesdienst des Bezirksevangelisten

17.00 Uhr Chorkonzert im Advent in der Kirche in Offenburg, Glaserstraße 1

Neuapostolische Kirche im Internet:
www.nak-offenburg.de
www.nak-sued.de



Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

Samstag

18.00 Uhr: Biblischer Vortrag
Thema: "Bleibt stehen und seht die Rettung Gottes" – 2. Chronika 20:17
18.45 Uhr: Wachturm-Bibelstudium
Thema: „Jehova Gott versammelt sein freudiges Volk“ – 5. Mose 31:12

Mittwoch

19.00 Uhr: Bibelkurs über das Bibelbuch Jeremia: „Welchen Nutzen bringt das Studium des Bibelbuches Jeremia fürs tägliche Leben?“ – 2. Timotheus 3: 16 + 17

19.40 Uhr: Theokratische Predigt-
schule
Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

Jehovas Zeugen in Haslach:
07833 - 3232

Jehovas Zeugen im Internet:
www.jw.org

Gemeinsame Bekanntmachungen



Haslach



Fischerbach



Hofstetten



Mühlenbach



Steinach



Soziale Dienste

- Kommunaler Sozialer Dienst
Ortenaukreis, Außenstelle Wolfach 07834 988-3120
- Telefonseelsorge 0800-1110222
- Sozialamt der Stadt Haslach, Rathaus 706-140
- Seniorenbüro im Bürgerhaus, Sandhaasstraße 8
Sprechzeiten: Di. u. Do. 14.00-16.00 Uhr
Oder nach Vereinbarung 976978
- Kommunale Jugendarbeit/
Allgemeine Jugendberatung 8040
- Kath. Pfarramt Haslach, Goethestraße 6 9135-0
- Ev. Pfarramt Haslach, Mühlenstraße 6 979590
- Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V. „Hauptstraße 46,
Fischerbach. BürgerkontaktBüro: Di. 9 – 11 Uhr, Do. 16 – 18 Uhr
Telefon 9740988
Mobil 0157-88444840
- Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle
für Pflege und Versorgung im Kinzigtal (IAV)
Pflegestützpunkt Ortenau und Demenzagentur Kinzigtal
Caritashaus, Sandhaasstraße 4 99955-220
- Tagespflege, Bürgerhaus 8079
- Sozialstation Haslach e.V.
Sandhaasstraße 6, (Villa)
- Häuslicher Pflegedienst für alte, kranke und
Hilfsbedürftige Menschen - Pflegedienstleitung 978-482
- Essen auf Rädern (Sozialstation) 978-480
- Dorfhilfe und Familienpflege 978-483
Dienstag 9 - 11.30 Uhr, Freitag 14.30 - 16.30 Uhr
Einsatzleitung:
Michaela Vetter,
Otto-Göller-Straße 18, Haslach 0175 273 04 55
- Caritas, Caritashaus, Sandhaasstraße 4
- Caritas Sozialdienst 99955-200
- Besuchs- und Hospizdienst 99955-220
- Schwangeren Beratung 99955-225
- Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche 99955-300
- Pflegeheim: Alfred-Behr-Haus
Mühlenbacher Straße 11 97480-0
- Pflegeheim: Schwarzwaldwohntstift,
Ahornstraße 18 975950
- Mobiler Sozialer Dienst der Arbeiterwohlfahrt,
Lindenstraße 3, Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr 4522
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V.
Mühlenbacher Straße 16 797-0
- Club 82,
Der Freizeitclub mit behinderten Menschen e.V.
Sandhaasstraße 2 9956-0
- Pflege-Pension - eine Pension für Menschen,
die Hilfe und Pflege brauchen 9956-22
- Hilfe für Familien 9956-26
- ASB Seniorenhaus Kapellenblick, Biberach 07835 5403-0
- DRK Pflegedienst 07831 9355-14
- DRK Hausnotrufdienst, Migrationsberatung
für Zugewanderte 07831 9355-17
- Diakonisches Werk, Hausach
Eisenbahnstraße 58 07831 9669-0
- Tageselternverein Kinzigtal e.V.
Hausach, Eisenbahnstraße 58, 07831 9669-12
- Weisser Ring (Gemeinnütziger Verein)
Unterstützung von Kriminalitätsoffern
und zur Verhütung von Straftaten 07831 9699991
- Frauenhaus Offenburg 0781 34311
- Betriebshelferdienst Südbaden, St. Ulrich 07602 910126
- Beratung bei Alkohol-, Medikamentenproblemen und
Glücksspielsucht in der Fachstelle Sucht im Rathaus Haus-
ach. Sprechstunde ohne Voranmeldung
Montag 14-16 Uhr Donnerstag 16-17 Uhr
Kontakt 0781/9193480

EINLADUNG

Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Haslach

Am **Donnerstag, 29. November 2012** findet um **16.30 Uhr** eine öffentliche **Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Haslach im Sitzungssaal des Rathauses** in Haslach statt, zu der Sie recht herzlich eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen
- Vorstellung der Planunterlagen für

- die frühzeitige Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange
2. Bericht über die Abwasserkanäle im Verbandsgebiet
3. Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft für das Jahr 2011
4. Haushaltsplanentwurf 2013
5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Winkler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Abwasserzweckverband Kinzig- und Harmersbachtal

Sitz: 77781 Biberach, Hauptstraße 27
Am Donnerstag, 13.12.2012, um 16.00 Uhr, findet die 87. **öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes Kinzig- u. Harmersbachtal im Bürgersaal des Rathauses in **Haslach (!)** statt.

TAGESORDNUNG Öffentlich:

1. Vorläufiger Geschäftsbericht 2012
2. Beschlussfassung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013
3. Abschlussbericht zur GPA-Prüfung der Bauausgaben 2007-2010

4. Bekanntgabe einer Eilentscheidung über die Erneuerung 02er Gebläse
5. Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung –zukünftige Abwasserabgabe
6. Ehrungen von Mitarbeiter/innen der Verbandskläranlage
7. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Biberach, den 19.11.2012

gez.

Hans Peter Heizmann

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Neuregelungen im Schornsteinfegerrecht:

Nach einer vierjährigen Übergangszeit tritt zum **01.01.2013** das reformierte Schornsteinfegerrecht vollständig in Kraft. Damit wird das bisherige Kehrmonopol in weiten Teilen aufgehoben. Die meisten Schornsteinfegerarbeiten können künftig, wie jede andere Handwerkerleistung auch, bei freier Preisgestaltung, an einen mit dem Schornsteinfegergewerbe in die Handwerksrolle eingetragenen Betrieb vergeben werden.

Die Änderungen haben sich bereits dadurch angekündigt, dass die Haus- und Wohnungseigentümer einen Feuerstättenbescheid erhalten, der regelt, wann welche Kehr-, Mess- bzw. Überprüfungsarbeiten an den Heizungen durchgeführt werden müssen. In der Vergangenheit wurden diese Arbeiten vom jeweiligen Kehrbezirksinhaber zu dem von ihm festgelegten Termin durchgeführt. Eine Wahl, wer die Arbeiten ausführt, war bisher nicht möglich. Die Gebühren waren staatlich geregelt.

Die neuen Rechte bringen aber auch neue Pflichten für die Eigentümer mit sich. So sind diese künftig selbst dafür verantwortlich, die im Feuerstättenbescheid festgelegten Termine einzuhalten und die dort festgelegten Arbeiten rechtzeitig bei einem zugelassenen Schornsteinfegerbetrieb in Auftrag zu geben. Ob es sich dabei um den jeweiligen Kehrbezirksinhaber oder einen Fremdanbieter handelt, entscheidet der Eigentümer.

Kehrbezirke in der bisherigen Form wird es allerdings auch weiterhin geben. Die Kehrbezirksinhaber, künftig „Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger“ genannt, führen für ihren jeweiligen Bezirk das Kehrbuch, in dem die fristgerechte Durchführung der Arbeiten vermerkt wird, nehmen die Feuerstättenschauen und Bauabnahmen vor und erlassen Feuerstättenbescheide. Die Kehrbezirke werden alle sieben Jahre neu ausgeschrieben.

Ab dem 01.01.2013 treten folgende Änderungen in Kraft:

1. Als Eigentümer von Grundstücken und Räumen sind Sie nun selbst dafür verantwortlich, dass die im Feuerstättenbescheid festgelegten Arbeiten fristgerecht und vollständig durchgeführt und dem Kehrbezirksinhaber nachgewiesen werden. Sofern der Kehrbezirksinhaber die Arbeiten nicht selbst durchführt, erfolgt der Nachweis durch den ausführenden Betrieb anhand eines vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erstellten Formblatts, das Sie vom ausführenden Betrieb erhalten. Das bedeutet, der Schornsteinfeger kommt nicht mehr unaufgefordert, sondern muss wie jeder andere Handwerker beauftragt werden. Lediglich zur Feuerstättenschau, die zweimal in sieben Jahr stattfindet, meldet sich der Bezirksinhaber wie gewohnt von sich aus an.
2. Dem Eigentümer steht es frei, ähnlich wie bei einem Wartungsvertrag für die Heizung, mit dem Kehrbezirksinhaber oder auch mit einem freien Anbieter eine vertragliche Regelung zu treffen, wonach der Schornsteinfeger, wie in der Vergangenheit der jeweilige Bezirksschornsteinfegermeister, die Terminüberwachung übernimmt und sich rechtzeitig für die notwendigen Arbeiten ankündigt. Zwingend ist eine solche Vereinbarung allerdings nicht. Es steht dem Eigentümer auch frei, die Termine selbst zu überwachen und zu gegebener Zeit einen Schornsteinfeger zu beauftragen. Dies kann der Kehrbezirksinhaber oder auch ein anderer zugelassener Schornsteinfeger sein.
3. Die regelmäßigen, im Feuerstättenbescheid aufgeführten, Kehr-, Mess- und Überprüfungsarbeiten dürfen ab 01.01.2013 von jedem mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragenen Betrieb, bzw. von jedem nach der EU/EWR-Handwerks-Verordnung zugelassenen Betrieb, durchgeführt werden. Die Preise für diese Arbeiten sind frei verhandelbar. Lediglich für die hoheitlichen Tätigkeiten, also beispielsweise die Feuerstättenschau oder die Bauabnahme, werden auch weiterhin staatlich festgelegte Gebühren erhoben.
4. Bitte beachten Sie, dass die Arbeiten auf jeden Fall durchgeführt werden müssen. Wer die Arbeiten nicht spätestens zwei Wochen nach Ablauf der im Feuerstättenbescheid gesetzten Frist dem Kehrbezirksinhaber nachgewiesen hat, muss damit rechnen, dass eine so genannte „Zwangskehrung“ angeordnet wird. Diese ist mit zusätzlichen Kosten verbunden,

die bei einer fristgerechten Ausführung der Arbeiten problemlos vermieden werden können.

5. Im Gegensatz zum bisherigen Recht ist der Schornsteinfeger nicht mehr verpflichtet, Schornsteinfegerarbeiten durchzuführen. So kann er die Annahme von Aufträgen auch ablehnen. Soweit er als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger hoheitlich tätig wird, also beispielsweise bei der Feuerstättenschau, gilt diese Wahlfreiheit nicht.

Weitere Auskünfte erhalten Sie entweder direkt bei Ihrem Bezirksschornsteinfegermeister oder bei Ihrem Landratsamt, in Stadtkreisen bei der Stadtverwaltung.



Pflegegipfel in der Ortenau

„Wer pflegt uns morgen?“, lautet die zentrale Frage des diesjährigen Ortenauer Pflegegipfels, zudem das Landratsamt Ortenaukreis, die Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis (KOA), die Agentur für Arbeit Offenburg, die Badische Demografie Agentur (BDA) und ein breites Bündnis hiesiger Altenpflegefachschulen gemeinsam einladen. Das Symposium über die Zukunft der Pflegeeinrichtungen findet am 29. November 2012 von 10 bis 16.30 Uhr im Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20 in Offenburg statt. Renommierte Experten werden dabei über aktuelle und gravierende Aspekte der einleitenden Grundsatzfrage referieren.

Besuchern stehen auf dem „Markt der Möglichkeiten“ zwischen 12.30 und 16.30 Uhr Ansprechpartner der beteiligten Institutionen für Fragen und Fachgespräche zur Verfügung. Fragen zur Praxis der Dienstleistungsangebote oder konkrete Fördermöglichkeiten werden dabei ebenso behandelt, wie Themen der Ausbildungsperspektiven und Aufgabenfelder eines demografiefesten Personalmanagements.

Von drohendem Fachkräftemangel und wachsendem Bedarf an langfristigen Perspektiven für die Arbeit der Pflegeeinrichtungen ist schon länger die Rede, informiert Sozialdezernent Georg Benz. Die Frage „Wer pflegt uns morgen?“ richtet sich an diesem Tag vornehmlich an Einrichtungen der Alten-, Gesundheits- und Krankenpflege. Wichtige Informationen erwarten die Veranstalter auch von den Ergebnissen einer von Pflegeschülern durchgeführten Befragung zur Attraktivität der Arbeitsbedingungen in der Altenpflege. Hierbei wurden die Erwartungen der

Schüler hinsichtlich ihres zukünftigen Arbeitsplatzes abgefragt. In einem abschließenden Gespräch zur „Relevanz der Pflegeberufe für Zukunft und Gegenwart“ ziehen Vertreter von Bildungszentren und Berufsfachschulen Bilanz.

Die Teilnahme an dem Pflegegipfel ist kostenlos, eine Anmeldung jedoch erforderlich unter: Landratsamt Ortenaukreis, Badische Demografie Agentur, Herrn Jens Stecher, Lange Straße 51 77652 Offenburg. Anmeldung bitte per Fax an: 0781 8059393 bzw. per E-Mail an jens.stecher@ortenaukreis.de

Der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH informiert

Der nächste Sprechtag des Sozialrechtsreferenten Herrn Krellmann findet statt in: **Hausach im Rathaus, Hauptstr. 40, 2.OG, Zimmer 6 (Trauzimmer) am Mittwoch den, 05. Dezember 2012 in der Zeit von 9 -11 Uhr.**

Bitte um vorherige Terminvereinbarung.

Informiert und beraten wird in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. im Schwerbehindertenrecht, in der gesetzlichen Unfall-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Bei Fragen oder Infos erreichen Sie die VdK SRgGmbH Geschäftsstelle Offenburg unter der Tel.-Nr.: 0781 /92 36 68 -0.



TERMINE SPRECHTAGE

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V. (BLHV)

Bezirksgeschäftsstelle

77855 Achern, Illenauer Allee 55
Tel: 07841 / 2075-0,
Fax: 07841 / 601680

Sprechtag:

Montag, den 03. Dezember 2012 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Kinzigstr. 8 in Bollenbach

Die Sprechtagbesucher für alle Sprechtag werden um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Sprechtag, für die keine Anmeldungen vorliegen, finden nicht statt.

Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.

Einladung!!!!!!

Am **26.11.2012** findet in Brüssel eine große Demonstration der Europäischen Milcherzeuger statt. Grund sind die im-

mer noch desaströsen Milchpreise der Milchbauernfamilien in ganz Europa, trotz der gestiegenen Preise für Milch im Handel. Auch die Milchbauern und Bäuerinnen aus der Ortenau werden daran teilnehmen. Abfahrt mit Bus ist am 26.11.2012 um 3.00.Uhr. Zustiegmöglichkeiten sind: Firma Schnurr in Zell a. H. 3.00.Uhr, Gasthaus Linde Biberach 3.15.Uhr, Park und Ride, Offenburg Ei 3.30.Uhr, Rückfahrt direkt nach der Veranstaltung. Für Verpflegung wird gesorgt. Um eine große Teilnehmerzahl wird gebeten.

Eingeladen sind auch recht herzlich Nichtmitglieder, sowie interessierte Verbraucher und Unterstützer der Milchbauernfamilien.

Anmeldungen bitte unter 07837/796 oder bei jedem Mitglied des BDM Kreisteam Ortenau.

Anmeldeschluss ist der 24.11.2012

Gez. Stefan Lehmann

BDM Kreisteamleiter



Nistkastenpflege

Termin: **Samstag, 24. 11.2012**, ca. 9.00-13.00

Treffpunkt: Adlerplatz Steinach

Der NABU Mittleres Kinzigtal e.V. lädt Mitglieder und Interessenten zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, 30. 11.2012** ins Gasthaus „Flasche“ in Steinach ein. Beginn ist um 20.00.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Herrn Rudi Allgeier
 2. Kurzer Rückblick aufs Vereinsjahr (Rudi Allgeier)
 3. Bericht der Kassiererin Frau Hilde Kinnast
 4. Bericht der Rechnungsprüfer
 5. Entlastung der Vorstandschaft
 6. Neuwahlen
 7. Wünsche und Anträge
- Über Ihren zahlreichen Besuch würden wir uns freuen.
Die Vorstandschaft des NABU



Kino Haslach, in Zusammenarbeit mit dem Kiebitz e.V., zeigt bis Mittwoch, den 28. November 2012, jeweils um 19 Uhr:

„More Than Honey“

Der Schweizer Regisseur Markus Imhoof geht darin dem weltweiten Bienensterben auf den Grund. Er beschreibt die Praxis der Imkerei, vom Familienbetrieb bis zu industriellen Honigfarmen und Bienenzüchtern. Und er nimmt uns mit spektakulären Bildern auf eine Reise in die Welt der Bienen mit, die man so schnell nicht vergessen wird.

Sondervorstellungen für Schulklassen an Vor- oder Nachmittagen ab sofort bis Weihnachten 2012 möglich! Kosten pro Schüler: 2,50 € statt 4.00 € (die Mehrkosten werden vom Kiebitz e.V. übernommen)

Terminabsprache mit Curt Prinzbach vom Kino Haslach: 07832 – 8247



FRAUENFRÜHSTÜCK IN HASLACH MIT VIEL SCHWUNG

„Spinnrad dreh dich!“

Zu Gast beim FRAUENFRÜHSTÜCK am **Donnerstag, 29.11.2012** sind die sieben Frauen der Spinnstube des Trachtenvereins Mühlenbach. Die Spinnstube wurde in den 70-er Jahren gegründet und zeigt seit dem die Verarbeitung der Schafwolle von Hand, also vom Kämmen bis zum Stricken. Zudem wird die Spinnstube so dargestellt, wie es früher auf den Höfen während der Wintermonate tatsächlich war. Ohne Radio und Fernseher, wurde zur Unterhaltung beim Spinnen gesungen, aber auch viele Geschichten erzählt, um die langen Winterabende zu füllen und die Arbeit erträglicher zu machen. Für viele Lieder gibt es nur die mündliche Überlieferung und sie handeln oft von unerfüllter Liebe oder sonstigen Schicksalsschlägen. Neben alten, relativ unbekannteren werden auch bekannte Lieder angestimmt, bei denen gerne mitgesungen werden kann.

Alle Frauen sind zu diesem unterhaltsamen FRAUENFRÜHSTÜCK von 9.00 bis 11.00 Uhr im „Treff •“ im Bürgerhaus Haslach, Sandhaasstr. 8, herzlich eingeladen.



Diakonie Hausach "Club Lichtblick"

Die Gruppe Lichtblick trifft sich am **29. November 2012** von 14.00 bis 16.30 Uhr im Diakonischen Werk in Hausach, Eisenbahnstr. 58, bei der ev. Kirche. Programm: „Wir beschäftigen uns mit betörenden Düften“.

Diabetiker-Selbsthilfegruppe Mittleres Kinzigtal Hausach

Wir laden ein am **Mittwoch, 28. November 2012: Podologie bei Menschen mit Diabetes**

Referentin: Claudia Robben
Podologin, Wolfach

Wann? 19:00 Uhr

Wo? „Schwarzwälder Hof“ in Hausach, Hegerfeldstraße

Gäste sind herzlich willkommen.

Ansprechpartner:

Albert Harter, Zähringerstr. 7
77756 Hausach, Tel: 07831/1899

„Wir sind am Leben!“

Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH)

gründet Gruppe für aktive junge blinde und sehbehinderte Menschen

„Wir sind am Leben“, so der Titel des Pop-Duos Rosenstolz. Dieses Motto gilt auch für die blinden und sehbehinderten Mitglieder der ABSH e.V. und vor allem für diejenigen zwischen 12 und 30 Jahren. Die sind nämlich besonders am Leben und sehr aktiv. Viele von Ihnen sind berufstätig, die meisten kennen sich schon, wollen aber gerne immer noch mehr kennenlernen. Gemein-

sam wollen sie vieles unternehmen, sich aber auch ins Vereinsleben einbringen. So können die älteren Mitglieder von der Aktivität der jungen profitieren, die Jungen können die Erfahrung der Älteren mitnehmen. Die Gruppe, die am 10. November 2012 in Stuttgart ihr vierköpfiges Leitungsteam gewählt hat, ist gerne für alle Interessierten aus ganz Baden-Württemberg offen.
Kontakt: ABSH e.V., Telefon: 0 74 27/466 037 5, E-Mail: buero@abs-hilfe.de